TÖB	Nr.	Stellungnahme	Umgang	Anmerkung PS
LHW Stadtplanungsamt	1.1	bevorstehende Neuaufstellung des Regionalplans Südhessen berücksichtigen (detaillierte Erläuterung)	umgesetzt	Die Neuaufstellung wurde in den entsprechenden Textabschnitt in Kapitel 2.2.3 integriert
LHW Stadtplanungsamt	1.2	Das Mobilitätsleitbild der Landeshauptstadt Wiesbaden (Teil A 2.2.5.): Aus unserer Sicht sollte das Ergebnis der Prüfung der Verkehrsmittel demzufolge vor allem hochleistungsfähige Verkehrssysteme, die die meisten Chancen für die Stadt Wiesbaden bieten und somit auch den größten Beitrag für eine Verbesserung der Verkehrssituation leisten können, hier in jedem Fall als zentrales Ergebnis des Mobilitätsleitbildes der LHW ergänzt werden	umgesetzt	Die Formulierung wurde ergänzt.
LHW Stadtplanungsamt	1.3	Wiesbaden auf dem Weg – Stadtplanung und Mobilität gemeinsam denken (Teil A 2.2.5.): Wir bitten Sie die Broschüre bzw. deren Beschreibung aus dem Nahverkehrsplan zu streichen. Die im NVP wiedergegeben Inhalte sind nicht mehr aktuell.	umgesetzt	Die entsprechenden Textpassagen werden gestrichen
LHW Stadtplanungsamt	1.4	Integriertes Stadtentwicklungskonzept Wiesbaden 2030+ (Teil A 2.2.5.): Bitte korrigieren sie die genannte Bezeichnung: Integriertes Stadtentwicklungskonzept Wiesbaden 2030+. Dies gilt für das gesamte Dokument. Unter dem Begriff ISEK wird in Wiesbaden nicht das Stadtentwicklungskonzept verstanden.	umgesetzt	Die Formulierung wurde korrigiert.
LHW Stadtplanungsamt	1.5	Bitte im Bericht des NVP folgenden Satz austauschen: "Die im ISEK formulierten räumlichen Ziele sollen die Erarbeitung des FNP hinsichtlich der zukünftigen Siedlungsentwicklung und des Anschlusses an Verkehrsinfrastrukturen anleiten." Stattdessen: "Die im Stadtentwicklungskonzept Wiesbaden 2030+ festgelegten Schwerpunkte der künftigen Entwicklung Wiesbadens, die so genannten Impulsräume, bilden die großräumigen Betrachtungsschwer-punkte für eine mögliche Siedlungsentwicklung im Rahmen der Flächennutzungsplanung."	umgesetzt	Die Formulierung wurde korrigiert.
LHW Stadtplanungsamt	1.6	Verkehrsentwicklungsplan Wiesbaden 2030 – VEP (Teil A 2.2.5.): Der Verkehrsentwicklungsplan 2030 wurde erst im Jahr 2020, nicht 2017, beschlossen (16. Juni 2020). Bitte das Ziel des Handlungskonzeptes des VEP ergänzen: Erhöhen des Modal Splits im Umweltverbund auf 65 % und CO2-Reduktion um -25 % gegenüber 2013. Zu diesen Zielen gehören im ÖPNV kurzfristige Maßnahmen des VEP wie die Ergänzungen im Busliniennetz (aktuell Zielnetz 2030 NVP), Berücksichtigung des ÖPNV bei Neu- und Umbauvorhaben und die Einrichtung von Busfahrstreifen.	umgesetzt	Die Formulierung wurde korrigiert.
LHW Stadtplanungsamt	1.7	Green City Masterplan (Teil A 2.2.5.): Bei den Plangrundlagen auf Seite 31 ff. bitte Ziele und wesentliche Aussagen des Green City Masterplans ergänzen: Laut Green City Master-Plan ist das Ziel für 2035, einen Anteil des ÖPNV von bis zu 25 % zu erreichen (Beschluss der STVV Nr. 0320 vom 06.09.2018). Da Wiesbaden über kein kommunales Schienenverkehrsmittel verfügt und ein solches aktuell nicht geplant ist, wird u.a. für die Erarbeitung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Landeshauptstadt Wiesbaden ein Wert von 22 % angenommen. Bitte im Bericht des NVP entsprechend ergänzen.	umgesetzt	Die Formulierung wurde ergänzt.
LHW Stadtplanungsamt	1.8	Klimaschutz (Teil A 2.2.5.): Bei den Plangrundlagen auf Seite 31 ff. sollten der Beschluss zum Klimanotstand und zum Integrierten Klimaschutzkonzept aufgeführt werden: Die Stadtverordnetenversammlung hat am 17.05.2023 den Beschluss zum Klimanotstand vom 27.09.2019 bekräftigt und die darauf aufbauenden Beschlüsse, insbesondere Beschluss Nr. 0293 (Kommunalen Klimaschutz wirksam vorantreiben) bestätigt, sowie die Notwendigkeit - angesichts der durch den Klimawandel ausgelösten und sich rasant beschleunigenden existentiellen Bedrohung der Menschheit - die Wiesbadener Klimaschutzziele nachzuschärfen. (detaillierte Erläuterung der Inhalte)	umgesetzt	Die Formulierung wurde ergänzt.
LHW Stadtplanungsamt	1.9	Seite 26 NVP: Am östlichen Rand des Darmstädter Stadtgebiets soll im Rahmen dieses Projekts ein neuer Haltepunkt Wallau-Delkenheim errichtet werden. Wir bitten um Korrektur: des Wiesbadener Stadtgebiets	umgesetzt	Die Formulierung wurde korrigiert.
LHW Stadtplanungsamt	1.10	Seite 26 des NVP: Die Umsetzungsbilanz des vorhergehenden Nahverkehrsplans zeigt, dass die Maßnahmen weitestgehend umgesetzt wurden. Diese Aussage kann nicht nachvollzogen werden. Die Liste auf den Seiten davor zeigt ein anderes Bild.	nicht umgesetzt	Eine Umsetzung der angestrebten Maßnahmen ist zum Teil erfolgt. Insbesondere bedeutende und vor dem Hintergrund der siedlungsstrukturellen und verkehrlichen Entwicklung maßgeblichen Maßnahmen wurden überwiegend umgesetzt. Es ist zu beachten, dass aufgrund von geänderten Rahmenbedingungen nicht alle Maßnahmen weiterhin einer Umsetzung bedürfen.
LHW Stadtplanungsamt	1.11	Seite 31 NVP: Das Mobilitätsleitbild wurde vom Stadtrat beschlossen. Stattdessen von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen	umgesetzt	Die Formulierung wurde korrigiert.
LHW Stadtplanungsamt	1.12	Seite 78 NVP: "Wie in vergleichbaren deutschen Kommunen ist beim Blück auf das Mobilitätsverhalten die ausgeprägte Dominanz des MIVs feststellbar." Allerdings ist Wiesbaden die einzige Landeshauptstadt ohne Straßenbahn- bzw. ohne Planung einer Straßenbahn. Bitte ordnen Sie Wiesbaden im Vergleich zu anderen Städten ein und ergänzen dies im Entwurf des Nahverkehrsplans.	teilweise umgesetzt	Die Formulierung wurde ergänzt. Eine Analyse des Modal Splits im Städtevergleich ist nicht Teil der Aufgabenstellung des Nahverkehrsplans.
LHW Stadtplanungsamt	1.13	Seite 82 NVP: " wird für die Analyse der Soll-Fahrplan inkl. der Linien 35 und 36 angenommen". Wir bitten um Darstellung, wie die Verbindung der östlichen Vororte ersatzweise erfolgt.	nicht umgesetzt	Die Anmerkung ist inhaltlich nicht eindeutig bestimmbar. Die betreffende Textpassage beschreibt den Angebotsumfang, der als Vergleichswert für die Betriebsleistung herangezogen wird. Es sind keine analytischen oder konzeptionellen Aussagen enthalten.

TÖB	Nr.	Stellungnahme	Umgang	Anmerkung PS
LHW Stadtplanungsamt	1.14	Seite 117 NVP: Der Satz kann nicht nachvoltzogen werden: "Die Erschließungsqualität im ÖPNV in der Landeshauptstadt ist bereits sehr hoch, soll jedoch …" Im Vergleich zu welchen Städten? Bitte ergänzen Sie einen Vergleich zu anderen Städten im Entwurf des Nahverkehrsplans.	nicht umgesetzt	Eine Analyse der ÖPNV-Angebotsqualität im Städtevergleich ist nicht Teil der Aufgabenstellung des Nahverkehrsplans. Eine vergleichende Untersuchung findet sich beispielsweise im aufgestellten Ranking des beauftragten Gutachterbüros ioki: https://plan.ioki.com/rangliste-staedte-nahverkehr-qualitaet-ranking
LHW Stadtplanungsamt	1.15	Verknüpfung Bus, Bahn, Radverkehr / Ausbau des Stadt-Umland-Verkehrs (Teil B 6 + 7): Wir bitten darum, die geplanten Vorhaben der Schienenerschließung nicht nur zu nennen, sondern mit Blick auf den Zielhorizont des Nahverkehrsplanes bis 2030 auch eine grobe zeitliche Einordnung vorzunehmen und die Wahrscheinlichkeit einer Realisierung konkret aufzuzeigen. (Nennung meherere Textstellen, detaillierter Erläuterung)	bei der Bearbeitung berücksichtigt	Eine zeitliche und prozesshafte Einordnung ist vor dem Hintergrund aktueller Rahmenbedingungen nicht mit ausreichender Sicherheit vorzunehmen. Die konkrete Umsetzungsplanung erfolgt unter den Vorgaben der Deutschen Bahn, der Verkehrsbehörden und ggf. der zuständigen Aufgabenträger(verbünde), in diesem Fall durch den RMV.
LHW Stadtplanungsamt	1.16	Schülerverkehr (Teil B 7.5.3): Im Bericht des NVP wird dargestellt, dass durch "das Zielkonzept 2030 [.] ein Großteil der Schülerverkehre in den Linienbetrieb integriert werden." Aus unserer Sicht sollte bereits im Basisnetz eine anforderungsgerechte Schülerbeförderung angestrebt werden um MIV-Verkehre u.a. in Verbindung mit Hol- und Bringverkehren zu vermeiden.	bei der Bearbeitung berücksichtigt	Das Basisnetz enthält als erste Umsetzungssstufe des Zielkonzepts 2030 bereits zahlreiche Verbesserungen für den Schülerverkehr. So sind sämtliche Schulstandorte regelmäßig und auch außerhalb der Nachfrageschwerpunkte des Schülerverkehrs durch ÖPNV-Angebote erschlossen. Neue Linienverbindungen, insb. die bereits im Basisnetz enthaltenen Linien 16, 19 und 22 können Schulverkehrsströme aufnehmen und soomit gesonderte Schülerfahrten im Sinne einer höheren Angebotseffizienz verringern. Die beschriebenen E-Fahrten im Schülerverkehr sind bereits Teil des Basisnetzes.
LHW Stadtplanungsamt	1.17	Verlegung des Bahnhofs Biebrich: Das sich aktuell in Fertigstellung befindende Integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzept zum Experimentierraum Bahnhofs. Quartier Biebrich (Beschlussfassung der STVV im Jahr 2025 angestrebt) sieht keine Verlagerung des Bahnsteiges am Bahnhof Biebrich Richtung Biebricher Allee vor. Ziel ist die Beseitigung des schienengleichen Bahnüberganges im Zuge der Realisierung der Maßnahme M10 "Fortsetzung Hagenauer Straße /Erich-Ollenhauer-Straße" aus dem Verkehrsentwicklungsplan Wiesbaden 2030. Zur Idee der im NVP dargestellten Verlegung der Bahngleise müsste unbedingt der sehr langfristige Zielhorizont einer solchen Maßnahme, zu der es aktuell keine Abstimmungen mit der Deutschen Bahn gibt, ergänzt werden. Wir bitten die Inhalte des ämterübergreifend erarbeiteten integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes (IEHK) (befindet sich aktuell in der Finalisierung) zu übernehmen und diesen Textabschnitt zu überarbeiten.	umgesetzt	Die Formulierung wurde im Kapitel 9.1.3 (Standort des Bahnhofs Biebrich) ergänzt.
LHW Stadtplanungsamt	1.18	Haltepunkt Mainz-Kostheim Auf Seite 282 des NVP wird eine Erweiterung des SNPV-Angebots durch einen neuen S-Bahn-Haltepunkt Mainz-Kostheim vorgeschlagen. Eine verbesserte Erschließung der umliegenden Quartiere ist auch aus Sicht der Stadtplanung sehr sinnvoll. Neben den im NVP be-schriebenen bahnbetrieblichen Herausforderungen, ist aber die räumliche Situation sehr beengt und eine Realisierung eines Haltepunkts an der bestehenden Bahntrasse erscheint daher wenig realistisch. Dies sollte klar im Nahverkehrsplan beschrieben werden.	bei der Bearbeitung berücksichtigt	Die betrieblichen Restriktionen wurden im Rahmen des Prüfauftrags dargestellt. Ziel der Nahverkehrsplanung ist die Darstellung einer angestrebten Entwicklung des Nahverkehrs. Prüfaufträge dienen insbesondere dazu, zukünftige Bedarfe frühzeitig zu formulieren, um eine entsprechende inhaltliche Prüfung von Einzelvorhaben vorzubereiten. Im Fall des Haltepunkts Mainz-Kostheim ist vor dem Hintergrund des bestehenden Bedarfs fortlaufend zu prüfen, ob eine Realisierung unter veränderten Rahmenbedingungen möglich ist.
LHW Stadtplanungsamt	1.19	Hochwertiges ÖPNV-System (Teil B 9.3.): Auf Seite 287 des NVP wird erklärt, dass in "Wiesbaden [] zuletzt mit der sogenannten Citybahn die Realisierung eines schienengebundenen Nahverkehrssystems durch die Bevölkerung abgelehnt" wurde. Abgelehnt wurde aber lediglich eine bestimmte Streckenführung bzw. Stammstrecke, nicht eine schienengebundene Lösung generell. Seit dem Bürgerentscheid wurde keine vergleichbar leistungsfähige Alternative zu einer Schienenerschließung gefunden, die die vorhandenen und sich zukünftig noch verstärkenden Verkehrsprobleme der Stadt wirksam angehen könnte. Bitte korrigieren Sie dies im Bericht des NVP.	umgesetzt	Die Formulierung wurde entsprechend angepasst.
LHW Stadtplanungsamt	1.20	Voraussetzungen für die Beschleunigung des Busverkehrs (Teil B 7.6.3.)Metrobus: (Erläuterung von Textstellen) Unklar bleibt jedoch, unter welchen Bedingungen der Metrobus mit einem schienengebundenen Fahrzeug vergleichbar ist. Im NVP wird außerdem nicht dargelegt, was es für die Qualität des Metrobusses bedeutet, wenn erforderliche Maßnahmen nicht erfolgen. Auch aus Sicht des Stadtplanungsamtes ist "eine eindeutige politische Absicherung einer grundsätzlichen Signalfolge, die den ÖPNV priorisiert gegenüber allen restlichen Verkehren" notwendig (Seite 236 NVP). Wir bitten die zeitnahe Realisierung geeigneter Maßnahmen im Straßennetz in die Sitzungsvorlage aufzunehmen und im Bericht des NVP darzulegen, welche Folgen ohne diese Maßnahmen drohen.	teilweise umgesetzt	Die Formulierung wurde ergänzt. Der Nahverkehrsplan beschreibt als Rahmenplan einen konzeptionellen Zielzustand des ÖPNV. Auf dem Nahverkehrsplan aufbauende umsetzungsbezogene Inhalte und Maßnahmen sind Teil der Umsetzungsplanung und werden nach Beschluss gesondert diskutiert und beschlossen.
LHW Stadtplanungsamt	1.21	Neuer Betriebshof (Teil B 7.6.4.): "In der Stadt Wiesbaden ist ein Bedarf an zusätzlichen Abstellflächen gegenüber denen des Status-Quo erkennbar" (Seite 237 NVP). Der "Bau eines neuen Betriebshofs für die zusätzlichen Fahrzeuge [ist] zukünftig unumgänglich". Nicht dargestellt werden mögliche Abhängigkeiten und der Zeithorizont. Es braucht einen Klaren Auftrag für den Bau eines zweiten Betriebshofes im Zusammenhang mit der Umsetzung des Zielnetzes sowie zukünftigen Erschließungsaufgaben (u. a. BKA und Stadtquartier Ostfeld). Dieser ist aktuell nicht in den Beschlusspunkten der Sitzungsvorlage genannt und sollte dementsprechend ergänzt werden.	teilweise umgesetzt	Die Formulierung wurde ergänzt. Der Nahverkehrsplan beschreibt als Rahmenplan einen konzeptionellen Zielzustand des ÖPNV. Auf dem Nahverkehrsplan aufbauende umsetzungsbezogene Inhalte und Maßnahmen sind Teil der Umsetzungsplanung und werden nach Beschluss gesondert diskutiert und beschlossen.

TÖB	Nr.	Stellungnahme	Umgang	Anmerkung PS
LHW Stadtplanungsamt	1.22	Erhöhung ÖPNV-Anteil im Modal Split / Verlagerung vom MIV zum ÖPNV (Teil B 8.4): "Die Erhöhung der ÖPNV-Nachfrage im Wiesbadener Binnen- und Gesamtverkehr ist ein eingangs zum Projekt des Nahverkehrsplans formuliertes Zielt" (Seite 250 NVP). Wir befürworten dieses Ziel und auch, dass der ÖPNV konkurrenzfähig zum MIV werden soll (Seite 118 NVP). Insbesondere da der Umweltverbund in Wiesbaden, im Gegensatz zu Mainz beispielsweise, aktuell nur einen Anteil von ca. 50 % im Binnenverkehr und ca. 43 % im Gesamtverkehr hat. Allerdings wird dieses Ziel insbesondere mit dem Basisnetz nicht erreicht, da nur eine geringe Veränderung des Modal Split prognostiziert wird (Seite 265 NVP). Wir bitten darum die Notwendigkeit der Umsetzung des Zielnetzes im Bericht des NVP noch besser herauszuarbeiten und die Umsetzung durch Beschlussvorschlag mit dem zu erreichenden Zieljahr 2030 in der Sitzungsvorlage zu sichern.	bei der Bearbeitung berücksichtigt	Die Formulierung wurde ergänzt. Der Nahwerkehrsplan beschreibt als Rahmenplan einen konzeptionellen Zielzustand des ÖPNV. Auf dem Nahwerkehrsplan aufbauende umsetzungsbezogene Inhalte und Maßnahmen sind Teil der Umsetzungsplanung und werden nach Beschluss gesondert diskutiert und beschlossen. In diesem Zusammenhang ist auch die zeitliche Abfolge und der Zielhorizont einzelner Maßnahmen und Netzzustände festzulegen.
LHW Stadtplanungsamt	1.23	Auf Seite 250 wird auf eine falsche Abbildung (Abb. 128 statt 129 + 130) verwiesen. Die Abbildung 137 zum Thema Modal Split ist falsch beschriftet – Binnenverkehr statt Gesamtverkehr	umgesetzt	Die Abbildung wurde angepasst.
LHW Stadtplanungsamt	1.24	Verbindungsqualität - Reisezeiten und Reisezeitvergleiche (Teil B 8.4.): Wir bitten darum das Reisezeitverhältnis für das Basisnetz im Bericht des NVP zu ergänzen. Wir gehen davon aus, dass mit dem Basisnetz kein konkurrenzfähiges Reisezeitverhältnis erreicht werden kann. Bitte stellen Sie die Ergebnisse transparent dar.	umgesetzt	Die Ergebnisse zur Verbindungsqualität im Basisnetz wurden noch einmal ausführlicher dargelegt. Grundsätzlich kann bereits durch die Netzumstellung auf das Basisnetz eine deutliche Verbesserung in der Verbindungsqualität erreicht werden.
LHW Stadtplanungsamt	1.25	Einsatzmöglichkeiten urbaner Seilbahnsysteme (Teil B 9.2.): Mit dem vorliegenden Beschluss Nr. 0001 vom 04.06.2024 der Kommission Ostfeld wird für eine schienengebundene Erschließung des Stadtquartiers und des neuen BKA-Standortes im nächsten Schritt eine Straßenbahn- und die reine Buserschließung untersucht. Das Stadtplanungsamt teilt nicht die Einschätzung, dass es von besonderem Interesse für die genannte Erschließung sein kann, zukünftig das Siedlungserweiterungsprojekt Ostfeld über eine Seilbahn an den Bahnhof Wiesbaden-Ost anzubinden. Dies wird die Maßgaben der Regionalversammlung nach unserer Einschätzung nicht erfüllen. Der Einsatz einer urbanen Seilbahn könnte maximal ergänzend, ggfls. zu Anbindung des urbanen Stadtquartiers an den Bahnhof Wiesbaden-Ost geprüft werden und ergänzend zu einem funktionierenden, attraktiven, bereits über die Schiene angebundenen neuen Stadtteils mit 10.000 Menschen hinzukommen. Wir bitten Sie dies im Bericht zum Nahverkehrsplan zu korrigieren bzw. aufzunehmen.	umgesetzt	Die Formulierung wurde ergänzt.
LHW Stadtplanungsamt	1.26	Erweiterung des Linienangebots (Teil B 9.4.) -Vororte Die Vororte, sollten zu den Nachtzeiten mehrmals pro Nacht mit dem ÖPNV erreicht werden können. Gegebenenfalls ist durch ein zusätzliches Angebot eine Taktverdichtung möglich. Eine Optimierung des Linienangebots ist hinsichtlich der Anbindung der Bahnhaltepunkte in den östlichen Vororten (Erbenheim – Auringen/Medenbach – Igstadt) anzustreben, um eine Erhöhung der Synergieeffekte zwischen den Verkehrsarten Bahn und Bus zu erreichen. Dies resultiert auch daraus, dass eine Wohnbauflächenentwicklung vorrangig an den Bahnhalte-punkten stattfinden soll. Allgemein sollte die Anbindung der östlichen Vororte, wie im Zielnetz dargestellt, entwickelt werden, um auch eine Verkehrswende in den östlichen Vororten vo-ranzutreiben.	bei der Bearbeitung berücksichtigt	
LHW Stadtplanungsamt	1.27	Erweiterung des Linienangebots (Teil B 9.4.) - BKA Bitte die Inhalte zum BKA von Teil B 9.5 hierher verschieben und den Bericht um folgende Inhalte ergänzen: Das Bundeskriminalamt hat ein großes Interesse an einer leistungsfähigen ÖPNV-Anbindung des neuen Behördenstandortes, um Anreize dafür zu schaffen, Verkehrsmittel des Umweltverbundes zu nutzen. Die Schaffung des Baurechts und ein unmittelbarer Baubeginn ist für 2027/28 angestrebt. Aus diesem Grund ist dem BKA daran gelegen, dass der neue Bahnhaltepunkt Erbenheim-West (BKA) an der Ländchesbahn und eine zentrale Busanbindung mit Vorliegen des Baurechts zeitlich zusammenfällt. Darüber hinaus sind die Sicherheitsbelange des BKA mit der ÖPNV-Bedienung in Einklang zu bringen. Hierzu wünscht sich das BKA keinen externen stehenden Verkehr in unmittelbarer Nähe des Standorts, d. h. keine Endhaltestelle mit eventuell anfallenden Pausenzeiten.	teilweise umgesetzt	Mit einer frühestmöglichen Umsetzung des Basisnetz im Sommer 2026 besteht noch keine Möglichkeit, den BKA- Standort im Rahmen der Liniennetzumstellung zu berücksichtigen. Ein Anschluss des BKA-Campus ist mit Fertigstellung unmittelbar durch die Linie 44 vorgesehen. Dabei besteht keinerlei Abhängigkeit zur angestrebten Umsetzung des vollständigen Zielnetzes. Es wird angestrebt, in Abhängigkeit der Gebietserschließung Endhaltestellen am BKA-Standort zu vermeiden. Der Bericht und der Liniennetzplan wurden dementsprechend angepasst. Um eine Endhaltestelle am BKA-Campus zu vermeiden, ist es notwendig, städtebauliche und verkehrsbezogene Planungen darauf auszurichten, eine Durchlässigkeit des Areals in Richtung Süden sicherzustellen.

TÖB	Mr	Stellungnahme	Umgang	Anmerkung PS
LHW Stadtplanungsamt	_	Erweiterung des Linienangebots (Teil B 9.4.) - Rhein-Main-Ufer Das Rhein. Main. Ufer-Konzept (RMUK) formuliert als Entwicklungsziel die "Verbesserung der Erreichbarkeit und Stärkung des ÖPNV entlang des Rhein und Mains". Im Konzept wird eine mäßige bis schlechte fußläufige Erreichbarkeit des Ufers von bestehenden Haltestellen aus nachgewiesen. Sowohl das sog. Basisnetz als auch das Zielnetz führen zu keiner erkennbaren Verbesserung dieser Situation. Eine lineare Verbindung entlang des Ufers (ggf. mit Umstieg in Biebrich) ist aus den Entwürfen zum NVP aus dem September 2023 noch zu entnehmen, entfällt aber vollständig in den vortiegenden Konzepten. Das Rhein- und Mainufer ist für Wiesbaden (und Umgebung) ein bedeutender Freizeit- und Erholungsbereich. Eine Nutzung der Freizeitbereiche alleine durch den MIV ist erheblich durch eine geringe Verfügbarkeit von Stellplätzen in den Ortstagen eingeschränkt. Ein verbessertes ÖPNV -Angebot könnte, sofern dauerhaft angelegt, zu einer stärkeren Frequentierung auch für Freizeitlaktivitäten außerhalb der werktäglichen Stoßzeiten führen. Alle attrakti-ven Orte am Ufer können nach der vortiegenden Planung nur sternförmig, teilweise mit größeren Umwegen von der Innenstadt erreicht werden: **Der Schiersteiner Hafen ist mit keiner Direktanbindung an die Innenstadt gedacht, für den Weg dorthin ist ein Umweg über die westlichen Ortsteile erforderlich. **Der im Liniennetzplan dargestellte P&R Platz unter der Schiersteiner Brücke erhält keine (angemessene) Linienführung zur Innenstadt, eine Entlastung des MIV ist dadurch nicht zu erwarten. **Das Biebricher Ufer ist über den ÖPNV an die Innenstadt gut angebunden, eine Weiterführung findet aber nur in Richtung der westlichen Gewerbegebiete statt, fußläufige Haltepunkte in Ufernähe, die von einer engeren Linientaktung bedient werden, fehlen. Der Lückenschluss nach AKK findet im Wesentlichen über die Kasteler und Wiesbadener Straße statt. **Im Entwurf 09.2023 war noch eine Metrobusilnie vom Biebricher Ufer in Richtung Gustavsburg e	teilweise umgesetzt	Die Erschließung des Rheinufers wurde durch zusätzliche und regelmäßig verkehrende Angebote gestärkt. Eine Direktverbindung vom Schiersteiner Hafen in die Innenstadt über Saarstraße und Schiersteiner Straße erfolgt nicht, ist allerdings bei kurzem Fußweg zur Haltestelle Reichsapfelstraße bzw. Zeilstraße möglich. Dies wird als ausreichend bewertet, da eine umsteigefreie Fahrtverbindung in die Innenstadt auch von der Haltestelle Schierstein Hafen sichergestellt wird. Die Lage des P+R-Platzes Schiersteiner Brücke ermöglicht keine direkte Erschließung durch Linien, die eine schnelle Direktverbindung in die Innenstadt herstellen. Zahlreiche Arbeitsplatzschwerpunkte sind dennoch durch die Linie 11 erschlossen. Es ist zudem anzumerken, dass der P+R Schiersteiner Brücke vorwiegend zur intermodalen Erreichbarkeit von Stadtteilen entlang der Rheinschiene dienen soll. Die relevanten Achsen im Busverkehr sind dafür mit attraktiven Taktangeboten ausgestattet. Eine Erreichbarkeit des Rheinufers ist durch die Uferlinien 9 und 10 deutlich verbessert worden. Beide Linien sind insbesondere darauf ausgerichtet, Zielorte am Rhein mit weiteren Netzknoten (Bf. Schierstein, Bf. Wiesbaden Ost, Mainz Hbf) zu verknüpfen. Vor dem Hintergrund unterschiedlicher nachfragesituationen entlang des Rheins sind nicht alle Teilgebiete gleichermaßen zu erschließen. Dies betrifft insbesondere die Haltestellen Kalle, Chemie-Werke Albert und Niederfeldstraße. Die Erreichbarkeit von Zielorten am Rhein aus der Innenstadt ist durch zahlreiche Verbindungen (M1, M3, M4, M6, M7, 11, 17, 22, 43, 45, 74) sichergestellt. Die Verbindung von Verbindungen in Richtung Gustavsburg ist wünschenswert und als Prüfauftrag im NVP hinterlegt, scheiter derzeit allerdings an fehlenden Wendemöglichkeiten.
LHW Stadtplanungsamt	1.29	Bewertung zukünftiger Erschließungsaufgaben (Teil B 9.5.) Stadtquartier Ostfeld Bitte den Bericht des NVP um folgende Inhalte nach dem ersten Textabschnitt (Seite 299 des NVP) ergänzen: Als wesentliche Qualitätsziele im Bereich Mobilität ist die Schaffung eines möglichst autoarmen Stadtteils vorgesehen, der zur leistungsfähigen Anbindung mit dem ÖPNV über eine Schienenanbindung und ergänzende Busanbindungen verfügt. Auf regionaler Ebene wurde die in 2021 begehrte und von der RVS bestätigte Zielabweichung der LH Wiesbaden um die Maßgabe der Schaffung einer Schienenanbindung für das Stadtquartier und den Behördenstandort BKA ergänzt. Bereits im Jahr 2020 hatte die STW der LH Wiesbaden selbst die Schaffung einer Schienenanbindung in die Qualitätsziele des Satzungsbeschlusses für die förmliche Festlegung des Entwicklungsbereiches aufgenommen. Die Entwicklung des urbanen Stadtquartiers erfolgt auf Grundlage des vorläufigen Zeitplanes in Bauabschritten im Zeitraum von etwa 2030 – 2037. Die Anpassung des ÖPNV-Angebotes auf die Fertigstellung der Gebäude/Bezugsfähigkeit ist zu berücksichtigen. Die Machbarkeit einer leistungsfähigen und förderfähigen Schienenanbindung wird derzeit geprüft. Deren Ergebnisse sind die Fortschreibung des NVP aufzunehmen und die ergänzende Buserschließung auf das Schienenangebot abzustimmen.	umgesetzt	Die Inhalte wurden in den betreffenden Abschnitt aufgenommen
LHW Stadtplanungsamt	1.30	Bewertung zukünftiger Erschließungsaufgaben (Teil B 9.5.) BKA Wir rechnen mit dem Vorliegen des Baurechts bis 2027/28, daher bitten wir den Punkt in den Teil B 9.4 Erweiterung des Linienangebots aufzunehmen. Der Bus-Haltepunkt BKA muss außerdem im Basisnetz geschaffen werden.	nicht umgesetzt	Mit einer frühestmöglichen Umsetzung des Basisnetz im Sommer 2026 besteht noch keine Möglichkeit, den BKA- Standort im Rahmen der Liniennetzumstellung zu berücksichtigen. Ein Anschluss des BKA-Campus ist mit Fertigstellung unmittelbar durch die Linie 44 vorgesehen. Dabei besteht keinerlei Abhängigkeit zur angestrebten Umsetzung des vollständigen Zielnetzes.
LHW Stadtplanungsamt	1.31	Bewertung zukünftiger Erschließungsaufgaben (Teil B 9.5.) Impulsräume des Stadtentwicklungskonzepts Wiesbaden 2030+ Bitte den Bericht des NVP ergänzen: Im Rahmen der laufenden Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2040 wird das Stadtgebiet auf weitere Siedlungsflächenpotenziale untersucht.	umgesetzt	Die Formulierung wurde ergänzt.
LHW Stadtplanungsamt	1.32	Im Basisnetz sind der neue Haltepunkt des BKA Erbenheim-West (BKA) (Beginn 1. Bauabschnitt BKA voraussichtlich 2028) und der Haltepunkt an der Wallauer Spange (derzeitige Planungen sehen eine Inbetriebnahme ab Ende 2028 vor) nicht enthalten. Wir bitten unter Berücksichtigung der genannten Zeitpläne und des Zielhorizonts des NVP bis 2030, die genannten Haltpunkte ebenfalls in das Basisnetz zu integrieren bzw. das Zielnetz von Anfang an für diese Haltpunkte und die notwendigen Busverbindungen anzustreben.	nicht umgesetzt	Mit einer frühestmöglichen Umsetzung des Basisnetz im Sommer 2026 besteht noch keine Möglichkeit, den BKA- Standort sowie den geplanten Haltepunkt an der Ländchesbahn im Rahmen der Liniennetzumstellung zu berücksichtigen. Ein Anschluss des BKA-Campus ist mit Fertigstellung unmittelbar durch die Ländchesbahn vorgesehen. Dabei besteht keinerlei Abhängigkeit zur angestrebten Umsetzung des vollständigen Zielnetzes.

TÖB	Nr.	Stellungnahme	Umgang	Anmerkung PS
LHW Stadtplanungsamt		<u> </u>	bei der Bearbeitung berücksichtigt	Eine Verknüpfung der östlichen Vororte ist durch das flexible On-Demand-Angebot in hoher Qualität sichergestellt.
Handwerkskammer	2.1	Wir begrüßen, dass die Nahverkehrspläne überarbeitet und an die neuen vorherrschenden Verkehrssituationen angepasst werden.	zur Kenntnis genommen	
Handwerkskammer	2.2	Handwerk, Mitarbeitenden und Auszubildenden sind auf einen effizienten ÖPNV angewiesen. Daher sind Verbindungsqualität, Pünktlichkeit und Bedienhäufigkeit von höchster Bedeutung, sowie Anbindung an den ländlichen Raum und die Nebennetze.	zur Kenntnis genommen	
Handwerkskammer	2.3	Betriebs- und Ausbildungsstandorte sollten in allen Netztypen gut erreichbar sein.	bei der Bearbeitung berücksichtigt	Eine Anbindung von Ausbildungsstandorten und Arbeitsplatzschwerpunkten ist mit besonderer Aufmerksamkeit erfolgt, siehe auch Kapitel 8.5.
Handwerkskammer	2.4	Ausreichende Bedienung zu allen Verkehrszeiten. Ausbau des Basisnetzes nicht zulasten des Neben- und Ergänzungsnetzes.	bei der Bearbeitung berücksichtigt	Das Basisnetz stellt eine ausreichende Bedienung gemäß der formulierten Qualitätsanforderungen sicher. Diese umfassen auch zahlreiche Angebote des Neben- und Ergänzungsnetzes gemäß Achsenkonzept
ESWE	3.1	Die Analyse des Bestandsnetzes kommt somit zu dem Ergebnis, dass mit dem neuen Lokalen Nahverkehrsplan drei zentrale Problemstellungen bearbeitet werden müssen: 1.) fehlende Netzhierarchie und die Notwendigkeit, das Angebot klarer zu strukturieren 2.) Staubildungen und Verspätungsanfälligkeit auf den Hauptachsen 3.) Stärkung von Tangential- und Direktverbindungen zwischen den Stadtteilen	zur Kenntnis genommen	
ESWE	3.2	ESWE Verkehr hält eine frühestmögliche Umsetzung eines Basisnetzes im Sommer 2026 für äußerst ambitioniert und plädiert daher für eine realistischere Einschätzung mit einer frühestmöglichen Umsetzung im Sommer 2027. Die angedachte flexible Skalierung des Netzes in den Folgejahren ist sinnvoll, jedoch sollte sich nach Netzumstellung zunächst eine erste Phase der Konsolidierung einstellen, bevor die kontinuierliche Ausweitung des Angebotes fortgesetzt wird. Die Fortsetzung der Maßnahmenumsetzung hin zu einem Zielnetz sollte dann im Rahmen finanzieller und personeller Möglichkeiten mittel- bis langfristig angestrebt werden. Dabei hält ESWE Verkehr es für begrüßenswert, in möglichst zielorientierter, partnerschaftlicher Umgebung mit anderen zu beteiligenden Akteuren (Ämter der Stadtverwaltung, Verbünde, Verkehrsunternehmen) zu arbeiten und wo immer sich Synergien ergeben, diese auch effektiv zu nutzen.	zur Kenntnis genommen	
Landeshauptstadt Mainz/Mainzer Mobilität	4.1	ESWE soll einen Abstimmungstermin zu Planungen auf dem Mainzer Stadtgebiet festlegen. Zeitraum des Termins bis spätestens zu der ersten Woche 02/24	zur Kenntnis genommen	
Landeshauptstadt Mainz/Mainzer Mobilität	4.2	Grundsätzliche Kompatibilität der Fortschreibungen beider NVP Wiesbaden und Mainz abstimmen	bei der Bearbeitung berücksichtigt	
Landeshauptstadt Mainz/Mainzer Mobilität	4.3	Abstimmung eines zum MVG-Angebot kompatiblen Takts	bei der Bearbeitung berücksichtigt	
Landeshauptstadt Mainz/Mainzer Mobilität	4.4	Abstimmung zu Linienführungsdetails (z.B. Flächenverfügbarkeit Endhaltestelle Hbf Mainz)	bei der Bearbeitung berücksichtigt	
Landeshauptstadt Mainz/Mainzer Mobilität	4.5	Finale Abstimmung zu MVG-Überlegungen zum AKK-Gebiet (im Entwurf nicht enthalten)	zur Kenntnis genommen	
Landeshauptstadt Mainz/Mainzer Mobilität	4.6	Abstimmung durchgängiger und durchlässiger Sharing-Systeme (u.a. Rad- und Carsharing sowie künftige On-Demand Angebote) im Verkehrsgebiet von Mainz und Wiesbaden sowie insbesondere im AKK-Gebiet	bei der Bearbeitung berücksichtigt	Durchlässige Sharing-Systeme werden bereits angeboten und sind in Zukunft weiterhin anzubieten und zu erweitern. Bezüglich vorgesehener On-Demand-Angebote entlang der Rheinschiene ist eine Kooperation ausdrücklich erwünscht. Die entsprechende Formulierung wurde angepasst.
Landeshauptstadt Mainz/Mainzer Mobilität	4.7	Berücksichtigung der Vorgaben des ÖDA Mainz: Austausch zur Saldierung durch anvisierte Linienbündelung, Austausch bzgl. Zusätzlicher Kosten für den Aufgabenträger Stadt Mainz aufgrund zusätzlicher km-Leistungen im Stadtgebiet (Finanzierungsmodalitäten)ggf. Aktualisierung von Festlegungen zur Leistungsverrechnung, Abstimmung zu formalen Änderungen (Aktualisierung Zweckvereinbarung), Austausch zum Umgang/ zu Folgen bei Umsetzung des sog. "Reduktionsszenario"	zur Kenntnis genommen	
Landeshauptstadt Mainz/Mainzer Mobilität	4.8	Liniennr. M6: Verlängerung bis Mainz-Gosenheim/Wildpark, entsprechend bisheriger Linie 6	zur Kenntnis genommen	Die Linienführungen in der Stadt Mainz sowie in den Ortsbezirken Mainz-Amöneburg, Mainz-Kastel und Mainz- Kostheim sind der Gegenstand weiterer Prüfungen und Abstimmungen in der Umsetzungsphase. Eine Anpassung von Linienverläufen ist, auch in Abstimmung mit der Nahverkehrsplanung der Landeshauptstadt Mainz, im Anschluss an den Nahverkehrsplanungsprozess durchzuführen.
Landeshauptstadt Mainz/Mainzer Mobilität	4.9	Liniennr. M7: Verlängerung bis Münchfeld (Ziel: Durch Taktüberlagerung mit M6 heutigen 10min-Takt bis Münchfeld einhalten oder gemäß Taktfamilie zu 7,5min-Takt verdichten)	zur Kenntnis genommen	Die Linienführungen in der Stadt Mainz sowie in den Ortsbezirken Mainz-Amöneburg, Mainz-Kastel und Mainz- Kostheim sind der Gegenstand weiterer Prüfungen und Abstimmungen in der Umsetzungsphase. Bei der Linie M7 besteht ein Zielkonflikt, da diese Linie für eine potenzielle Verlängerung nach Mainz-Kostheim und ggf. Ginsheim-Gustavsburg vorgehalten wird (vgl. Kapitel 9.4.1 und 9.4.3)

TÖB	Nr.	Stellungnahme	Umgang	Anmerkung PS
Landeshauptstadt Mainz/Mainzer Mobilität		Liniennr. 10: Linienführung über Hallenbad, im übrigen Verlauf keine Anmerkung/Änderung	zur Kenntnis genommen	Die Linienführungen in der Stadt Mainz sowie in den Ortsbezirken Mainz-Amöneburg, Mainz-Kastel und Mainz- Kostheim sind der Gegenstand weiterer Prüfungen und Abstimmungen in der Umsetzungsphase. Eine Anpassung von Linienverläufen ist, auch in Abstimmung mit der Nahverkehrsplanung der Landeshauptstadt Mainz, im Anschluss an den Nahverkehrsplanungsprozess durchzuführen.
Landeshauptstadt Mainz/Mainzer Mobilität	4.11	Liniennr. 14: ab Krautgärten verlängern über Steinern Str. nach Mainz; analog 57 bis Mainz-Bretzenheim (Südring)	zur Kenntnis genommen	Die Linienführungen in der Stadt Mainz sowie in den Ortsbezirken Mainz-Amöneburg, Mainz-Kastel und Mainz- Kostheim sind der Gegenstand weiterer Prüfungen und Abstimmungen in der Umsetzungsphase. Eine Anpassung von Linienverläufen ist, auch in Abstimmung mit der Nahverkehrsplanung der Landeshauptstadt Mainz, im Anschluss an den Nahverkehrsplanungsprozess durchzuführen.
Landeshauptstadt Mainz/Mainzer Mobilität	4.12	Linienr. 30: Einkürzung bis Hbf (aufgrund Verlängerung M7)	zur Kenntnis genommen	Die Linienführungen in der Stadt Mainz sowie in den Ortsbezirken Mainz-Amöneburg, Mainz-Kastel und Mainz- Kostheim sind der Gegenstand weiterer Prüfungen und Abstimmungen in der Umsetzungsphase. Eine Anpassung von Linienverläufen ist, auch in Abstimmung mit der Nahverkehrsplanung der Landeshauptstadt Mainz, im Anschluss an den Nahverkehrsplanungsprozess durchzuführen.
Landeshauptstadt Mainz/Mainzer Mobilität	4.13	Liniennr. 54: über Lindequartier, Gustavsberg Bahnhof weiter nach Bischofsheim	zur Kenntnis genommen	Die Linienführungen in der Stadt Mainz sowie in den Ortsbezirken Mainz-Amöneburg, Mainz-Kastel und Mainz- Kostheim sind der Gegenstand weiterer Prüfungen und Abstimmungen in der Umsetzungsphase. Eine Anpassung von Linienverläufen ist, auch in Abstimmung mit der Nahverkehrsplanung der Landeshauptstadt Mainz, im Anschluss an den Nahverkehrsplanungsprozess durchzuführen.
Landeshauptstadt Mainz/Mainzer Mobilität	4.14	Liniennr. 55: wie 54, jedoch nur bis Winterstraße (die Kapazität der Endstelle Winterstraße ist zu prüfen)	zur Kenntnis genommen	Die Linienführungen in der Stadt Mainz sowie in den Ortsbezirken Mainz-Amöneburg, Mainz-Kastel und Mainz- Kostheim sind der Gegenstand weiterer Prüfungen und Abstimmungen in der Umsetzungsphase. Eine Anpassung von Linienverläufen ist, auch in Abstimmung mit der Nahverkehrsplanung der Landeshauptstadt Mainz, im Anschluss an den Nahverkehrsplanungsprozess durchzuführen.
Landeshauptstadt Mainz/Mainzer Mobilität	4.15	Liniennr. 56: keine Anmerkung/Änderung für Bereich AKK, im Bereich LNVG unter Vorbehalt	zur Kenntnis genommen	Die Linienführungen in der Stadt Mainz sowie in den Ortsbezirken Mainz-Amöneburg, Mainz-Kastel und Mainz- Kostheim sind der Gegenstand weiterer Prüfungen und Abstimmungen in der Umsetzungsphase. Eine Anpassung von Linienverläufen ist, auch in Abstimmung mit der Nahverkehrsplanung der Landeshauptstadt Mainz, im Anschluss an den Nahverkehrsplanungsprozess durchzuführen.
Landeshauptstadt Mainz/Mainzer Mobilität	4.16	Liniennr. 57: über Steinern Str., Uthman Str. nach Winterstr. (die Kapazität der Endstelle Winterstraße ist zu prüfen)	zur Kenntnis genommen	Die Linienführungen in der Stadt Mainz sowie in den Ortsbezirken Mainz-Amöneburg, Mainz-Kastel und Mainz- Kostheim sind der Gegenstand weiterer Prüfungen und Abstimmungen in der Umsetzungsphase. Eine Anpassung von Linienverläufen ist, auch in Abstimmung mit der Nahverkehrsplanung der Landeshauptstadt Mainz, im Anschluss an den Nahverkehrsplanungsprozess durchzuführen.
Landeshauptstadt Mainz/Mainzer Mobilität	4.17	Liniennr. 58: keine Anmerkung/Änderung für Bereich AKK, im Bereich LNVG unter Vorbehalt	zur Kenntnis genommen	Die Linienführungen in der Stadt Mainz sowie in den Ortsbezirken Mainz-Amöneburg, Mainz-Kastel und Mainz- Kostheim sind der Gegenstand weiterer Prüfungen und Abstimmungen in der Umsetzungsphase. Eine Anpassung von Linienverläufen ist, auch in Abstimmung mit der Nahverkehrsplanung der Landeshauptstadt Mainz, im Anschluss an den Nahverkehrsplanungsprozess durchzuführen.
Landeshauptstadt Mainz/Mainzer Mobilität	4.18	Liniennr. 176: Endstellenkapazität Brückenplatz ist zu prüfen; Zusätzlicher Verkehr auf der Ludwigstraße: Wie wird mit Sperrungen umgegangen?; Alternativ: Führung analog zu den Linien 68/79 über Kaiserstraße	zur Kenntnis genommen	Die Linienführungen in der Stadt Mainz sowie in den Ortsbezirken Mainz-Amöneburg, Mainz-Kastel und Mainz- Kostheim sind der Gegenstand weiterer Prüfungen und Abstimmungen in der Umsetzungsphase. Eine Anpassung von Linienverläufen ist, auch in Abstimmung mit der Nahverkehrsplanung der Landeshauptstadt Mainz, im Anschluss an den Nahverkehrsplanungsprozess durchzuführen.
Landeshauptstadt Mainz/Mainzer Mobilität	4.19	Liniennr. X79: Endstellenkapazität Brückenplatz ist zu prüfen; Zusätzlicher Verkehr auf der Ludwigsstraße: Wie wird mit Sperrungen umgegangen?; Alternativ Führung analog zu den Linien 68/79 über Kaiserstraße	zur Kenntnis genommen	Die Linienführungen in der Stadt Mainz sowie in den Ortsbezirken Mainz-Amöneburg, Mainz-Kastel und Mainz- Kostheim sind der Gegenstand weiterer Prüfungen und Abstimmungen in der Umsetzungsphase. Eine Anpassung von Linienverläufen ist, auch in Abstimmung mit der Nahverkehrsplanung der Landeshauptstadt Mainz, im Anschluss an den Nahverkehrsplanungsprozess durchzuführen.
ІНК	5.1	Wir begrüßen die Umgestaltung des Busnetzes und bewerten die Ausgestaltung sowohl im Basisnetz als auch im Zielnetz als bedarfsdeckender als das derzeitige Busnetz. Wir regen an, dass der 4. Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden möglichst zügig und im Umfang des Zielnetzplans umgesetzt wird.	zur Kenntnis genommen	
ІНК	5.2	Anbindung Berufsschulzentrum Das Berufsschulzentrum wird im Basisnetz durch die Linien 17/27 angeschlossen, im Zielnetz werden diese zusätzlich durch die Linie 29 ergänzt. Bei diesen Linien handelt es sich um Stadtbuslinien mit einem 30-Minuten-Takt. Diese Taktung wird zu den Hauptverkehrszeiten absehbar nicht ausreichen. Wir regen an, die Taktung zu den Hauptverkehrszeiten zu verdichten.	bei der Bearbeitung berücksichtigt	Eine Verbindung zum Berufsschulzentrum ist durch die Linien 17 und 27 mit entsprechendem Umstieg in der Innenstadt oder am Hauptbahnhof hergestellt. Zusätzliche Verstärkerfahrten können bedarfsgerecht eingesetzt werden.

TÖB	Nr.	Stellungnahme	Umgang	Anmerkung PS
	5.3		zur Kenntnis genommen	
інк :	5.4	Haltestellen "Stattdessen sind Fahrbahnrandhaltestellen oder Haltestellenkaps vorzusehen. Dies hat den Vorteil, dass sich das Fahrzeug nicht nachrangig in den Verkehrsfluss einordnen muss. Ist der Verkehrsfluss durch das Halten des Fahrzeugs an der Haltestelle unterbrochen, trägt dies zudem zur Verkehrssicherheit beim Fahrgastwechsel bei" (Gemeinsamer Nahverkehrsplan Teil B, S.236). Wir regen an, stattdessen Haltetestellenbuchten für eine geringere Beeinflussung des fließenden Verkehrs zu prüfen.	zur Kenntnis genommen	Vor dem Hintergrund des Ziels einer hohen Betriebsstabilität vertritt der Nahverkehrsplan die Bedürfnisse des ÖPNV gegenüber den übrigen Verkehrsträgern. Diese umfassen die Sicherstellung von störungsfreien An- und Abfahrten an Haltestellen, die durch die genannten Bauformen erreicht werden können. Vergleichbare Projekte in anderen Städten zeigen eine deutliche Erhöhung der Verkehrssicherheit im Sinne aller Verkehrsteilnehmenden.
інк .	5.5	•		
ІНК .	5.6	Doppelgelenkbusse und Betriebsanlagen Wir regen an, Doppelgelenkbusse möglichst zeitnah in Wiesbaden einzusetzen. Bis zur Schaffung eines neuen Betriebshofes regen wir zu diesem Zweck eine Übergangslösung mit temporären Bauten oder Flächen an, um die Einführung von Doppelgelenkbussen mittelfristig in Wiesbaden zu ermöglichen.	bei der Bearbeitung berücksichtigt	Ein Einsatz von Doppelgelenkbussen wird vor dem Hintergrund der Verkehrsnachfrage ausdrücklich empfohlen. Bei einem Nicht-Einsatz sind entsprechende Maßnahmen zur Kompensation zu prüfen (siehe Kapitel 9.4.1). Die Bereitstellung zusätzlicher Flächen für die Abstellung von entsprechenden Fahrzeugen wird im Rahmen der betrieblichen Umsetzung geprüft und im Bedarfsfall weiterverfolgt.
RNN	6.1	Teil A Seite 23: Der aktuelle gültige Nahverkehrsplan des Landkreises Mainz-Bingen ist 2017 beschlossen worden.	umgesetzt	Die Formulierung sowie die Kartendarstellung wurden korrigiert.
RNN	6.2	Teil A Seite 71: U.E. fehlt die Linie 6, die bisher auch nachts verkehrt.	umgesetzt	Die Formulierung wurde korrigiert.

TÖB	Nr.	Stellungnahme	Umgang	Anmerkung PS
RNN	6.3	Teil D Seite 10: Die Linie 68 liegt zwischenzeitlich in alleiniger Verantwortung der MVG.	umgesetzt	Die Formulierung wurde korrigiert.
RNN	6.4	Teil D Seite 45: Die Konzeption der Linie X87 begrüßen wir fachlich. Wir als RNN sind allerdings nach rheinland-pfälzischem		Die Formulierung wurde korrigiert.
		Recht nie Aufgabenträger, das sind immer die Landkreise und kreisfreien Städte. Die Aufgabenträgerschaft kann sich auch		
		immer nur auf das jeweilige kommunale Gebiet beziehen.		
DB	8.1	Zur Umsetzung von Maßnahmen darf kein Bahngelände in Anspruch genommen	bei der Bearbeitung berücksichtigt	
	0.1	werden, wenn hierzu nicht der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung vorliegt.	per der bedrackung berdekelentigt	
DB	8.2	Bahngelände darf nicht im noch über dem Erdboden überbaut werden, als	bei der Bearbeitung berücksichtigt	
		Zugang bzw. Zufahrt zum Baugrundstück genutzt werden oder widerrechtlich betreten		
		werden.		
DB	8.3	Maßnahmen, die aus dem Nahverkehrsplan resultieren dürfen die Sicherheit und die	bei der Bearbeitung berücksichtigt	
		Leichtigkeit des Eisenbahnverkehres auf der angrenzenden Bahnstrecke nicht gefährdet	, and the second se	
		oder gestört werden.		
DB	8.4	Grundsätzlich sind uns unter baurecht-mitte@deutschebahn.com zu allen Bau- oder	bei der Bearbeitung berücksichtigt	
		sonstigen Maßnahmen auf oder in unmittelbarer Nähe von Bahngelände / -anlagen		
		aussagekräftige Bauanträge zur Prüfung vorzulegen. Auf deren Grundlage werden wir		
		die einzuhaltenden Auflagen und Bedingungen mitteilen, sofern wir den Maßnahmen		
		zustimmen.		
DB	8.5	Generell möchten wir noch anmerken, dass für Umsetzungsmaßnahmen des Nahverkehrsplanes	bei der Bearbeitung berücksichtigt	
		noch die entsprechenden planungsrechtlichen wie Finanzierungsvoraussetzungen		
		geschaffen werden müssen, sodass uns eine kurz- oder mittelfristige Umsetzung		
		nicht realistisch erscheint.		
DB	8.6	nachrichtliche Darstellung SPNV-Planungen -	umgesetzt	Die Formulierung wurde korrigiert.
		Regionalplan Südhessen (2010):		· ·
		- Realisierung der Verbindungsspanne Wallau zur		
		Verbesserung der Verbindung Wiesbaden –		
		Frankfurt im Schienenverkehr Teil A Seite 22		
		Entgegen der Aussage im NVP wird die Wallauer Spange zweigleisig		
		ausgeführt.		
DB	8.7	nachrichtliche Darstellung SPNV-Planungen -	bei der Bearbeitung berücksichtigt	
		Regionalplan Südhessen (2010):		
		- Neuer S-Bahn-Haltepunkt Mainz-Kostheim Teil A Seite 22		
		Wegen der hohen Streckenbelastung im Umfeld sind detaillierte		
		Untersuchungen der avisierten Infrastruktur- und Betriebskonzepte		
		erforderlich und müssen ggfs. begleitende kapazitätserhöhende		
		Maßnahmen abgeleitet werden, um die Umsetzung der Maßnahme		
		Haltepunkt Mainz-Kostheim zu ermöglichen.		
DB	8.8	nachrichtliche Darstellung SPNV-Planungen -	bei der Bearbeitung berücksichtigt	
		Regionalplan Südhessen (2010):		
		- Sicherung des ehemaligen Trassenverlaufs der		
		Aartalbahn Wiesbaden – Bad Schwalbach – Diez		
		für eine Wiederinbetriebnahme Teil A Seite 22		
		Wegen der hohen Streckenbelastung im Umfeld sind detaillierte		
		Untersuchungen der avisierten Infrastruktur- und Betriebskonzepte		
		erforderlich und müssen ggfs. begleitende kapazitätserhöhende		
		Maßnahmen abgeleitet werden, um die Umsetzung der Maßnahme		
		Reaktivierung Aartalbahn mit Einbindung und Weiterführung ins		
		Bestandsnetz in Wiesbaden Ost/Hbf zu ermöglichen. Dabei ist eine		
		Anbindung an Wiesbaden Ost die wahrscheinlichste Option. Eine		
		direkte Anbindung an Hauptbahnhof ist eher unwahrscheinlich, aber		
		nicht ausgeschlossen.		

TÖB	Nr	Stellungnahme	Umgang	Anmerkung PS
DB	8.9	nachrichtliche Darstellung SPNV-Planungen -	bei der Bearbeitung berücksichtigt	Aimerangra
	0.0	Regionalplan Südhessen (2010):	ber der bedrockung berdekstenligt	
		- Modernisierung der Ländchesbahn Wiesbaden –		
		Niedernhausen Teil A Seite 22		
		Wegen der hohen Streckenbelastung im Umfeld sind detaillierte		
		Untersuchungen der avisierten Infrastruktur- und Betriebskonzepte		
		erforderlich und müssen ggfs. begleitende kapazitätserhöhende		
		Maßnahmen abgeleitet werden, um die Umsetzung der Maßnahme		
		Modernisierung der Ländchesbahn - mit zusätzlichen Halten 15-		
		Minuten-Takt im Zielzustand - zu ermöglichen.		
DB	Ω 10	nachrichtliche Darstellung SPNV-Planungen -	bei der Bearbeitung berücksichtigt	
00	0.10	Regionalplan Südhessen (2010):	bei der bearbeitung berdeksichtigt	
		- Einführung eines vertakteten Regional-SBahnbetriebs		
		auf der Strecke Wiesbaden - Rüdesheim		
		Teil A Seite 22		
		Wegen der hohen Streckenbelastung im Umfeld sind detaillierte		
		Untersuchungen der avisierten Infrastruktur- und Betriebskonzepte erforderlich und müssen ggfs. begleitende kapazitätserhöhende		
		Maßnahmen abgeleitet werden, um die Umsetzung der Maßnahme		
		Regio-S-Bahn Wiesbaden - Rüdesheim zu ermöglichen. Eine		
		Erweiterung des Nahverkehrsangebots über die bestehenden drei		
		Trassen je Stunde und Richtung hinaus ist ohne komplementäre		
DB	0 11	Kapazitätserweiterung absehbar nicht umsetzbar. nachrichtliche Darstellung SPNV-Planungen -	bei der Bearbeitung berücksichtigt	
00	0.11	Regionaler Nahverkehrsplan des RMV (Horizont	bei der bearbeitung berdeksichtigt	
		ca. 2030/2035): Zielnetz Hessen-Express Teil A Seite 23 ff.		
		Wegen der hohen Streckenbelastung im Umfeld sind detaillierte		
		Untersuchungen der avisierten Infrastruktur- und Betriebskonzepte		
		erforderlich und müssen ggfs. begleitende kapazitätserhöhende		
		Maßnahmen abgeleitet werden, um die Umsetzung des Zielnetzes		
		Hessen-Express insbesondere im Zielhorizont 2030/2035 zu		
		ermöglichen. Es bestehen Abhängigkeiten zu weiteren		
		Infrastrukturmaßnahmen (NBS Frankfurt - Mannheim, Ausbau		
		Frankfurt Stadion, Fernbahntunnel Frankfurt usw)		
		Anmerkung: Der HE 9 soll nicht über Offenbach, sondern über		
		Frankfurt Ost fahren. Entsteht nicht aus dem RE 59, sondern aus der		
		RB 58.		
DB	8.12	nachrichtliche Darstellung SPNV-Planungen -	bei der Bearbeitung berücksichtigt	
		Regionaler Nahverkehrsplan des RMV (Horizont		
		ca. 2030/2035): weitere Anpassungen im SPNV		
		um Wiesbaden (S1/S9, RE19, Vst Kostheim		
		derzeit nicht realisierbar) Teil A Seite 24 ff.		
		Wegen der hohen Streckenbelastung im Umfeld sind detaillierte		
		Untersuchungen der avisierten Infrastruktur- und Betriebskonzepte		
		erforderlich und müssen ggfs. begleitende kapazitätserhöhende		
		Maßnahmen abgeleitet werden, um die Umsetzung zusätzlicher		
		Angebote im Zulauf auf Wiesbaden Hbf (z.B. Taktverdichtung S1 auf		
		15-Minuten-Takt) zu ermöglichen. Eine Verdichtung des bestehenden		
		Angebots ohne komplementäre Infrastukturmaßnahmen ist nicht		
		möglich.		
		···-o		

ТÖВ	Nr	Stellungnahme	Umgang	Anmerkung PS
DB		nachrichtliche Darstellung SPNV-Planungen -	umgesetzt	Die Formulierung wurde korrigiert.
	0.13	Zielfahrplan Deutschlandtakt Teil A Seite 18 ff.	agodetzt	Side Communicating World Commission
		Deutschen Bahn", sondern ein vom Bund zur Entwicklung		
		beauftragtes planerisches Framework für die Gesamtbranche bzw.		
		das Gesamtsystem Schiene, für dessen Gelingen alle relevanten		
		Akteure mitwirken müssen.		
		S.19: Die im Zielfahrplan Deutschlandtakt dargestellten SPNV-Linien		
		wurden nicht seitens des Bundes definiert, sondern gehen auf		
		Anmeldungen der zuständigen Aufgabenträger (Land Hessen/Land		
20		Rheinland-Pfalz) zurück.		
DB	8.14	Siedlungserweiterung Ostfeld	bei der Bearbeitung berücksichtigt	Die Formulierungen im Prüfauftrag Ostfeld wurden ergänzt.
		NVP_Zielnetz_Stadt		Es ist zu berücksichtigen, dass gemäß begleitender Planungen zur Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit einer
		Wiesbaden		Schienenverkehrsanbindung für das Ostfeld der betreffende Planfall einer Schienenanbindung nach
		Wegen der hohen Streckenbelastung im Umfeld sind detaillierte		Eisenbahnbau- und -betriebsordnung als nicht wirtschaftlich bewertet wurde.
		Untersuchungen der avisierten Infrastruktur- und Betriebskonzepte		
		erforderlich und müssen ggfs. begleitende kapazitätserhöhende		
		Maßnahmen abgeleitet werden, um die Umsetzung einer ans DBNetz		
		angeschlossenen Schienenanbindung des städtebaulichen		
		Potentialgebiets Ostfeld zu ermöglichen. Insbesondere Einbindungen		
		in den Bestand im Bereich Kostheim/Mainz-Kastel/Mainz-		
		Kaiserbrücke/Wiesbaden Ost sind kritisch zu sehen. Auch der Zulauf		
		Wiesbaden Hbf - Wiesbaden Kinzenberg wird im Zielzustand mit den		
		Verkehren von der Wallauer Spange und der Ländchesbahn stark		
		belastet.		
DB	8.15	Verlängerung der Aartalbahn über Wiesbaden-	bei der Bearbeitung berücksichtigt	Die betrieblichen Restriktionen wurden im Rahmen des Prüfauftrags dargestellt. Ziel der Nahverkehrsplanung ist
		Ost hinaus Teil B Seite 283		die Darstellung einer angestrebten Entwicklung des Nahverkehrs. Prüfaufträge dienen insbesondere dazu,
		Wegen der hohen Streckenbelastung im Umfeld sind detaillierte		zukünftige Bedarfe frühzeitig zu formulieren, um eine entsprechende inhaltliche Prüfung von Einzelvorhaben
		Untersuchungen der avisierten Infrastruktur- und Betriebskonzepte		vorzubereiten. Im Fall einer Verlängerung der Aartalbahn ist vor dem Hintergrund des bestehenden Bedarfs
		erforderlich und müssen ggfs. begleitende kapazitätserhöhende		fortlaufend zu prüfen, ob eine Realisierung unter veränderten Rahmenbedingungen möglich ist.
		Maßnahmen abgeleitet werden, um die Verlängerung der Aartalbahn		
		über Wiesbaden Ost hinaus zu ermöglichen. Insbesondere die		
		Verknüpfung mit der RB 58 in Rüsselsheim Opelwerk führt über hoch		
		belastete Abschnitte und würde dann perspektivisch zu einem sehr		
		langen, betrieblich risikobehafteten und nachfrageseitig		
		augenscheinlich inhomogenen Linienverlauf Limburg - Wiesbaden		
		Ost - Hanau - Aschaffenburg - Miltenberg führen. Eine		
		Elektrifizierung der Aartalbahn wäre dann ebenso geboten. Die RB 58		
		wird mit Inbetriebnahme der Wallauer Spange zudem zum HE 9 und		
		fährt über diese bis nach Wiesbaden Hbf.		
DB	8.16	Haltepunkt Mainzer Straße Teil B Seite 283	bei der Bearbeitung berücksichtigt	Die betrieblichen Restriktionen wurden im Rahmen des Prüfauftrags dargestellt. Ziel der Nahverkehrsplanung ist
		Wegen der hohen Streckenbelastung im Umfeld sind detaillierte	3	die Darstellung einer angestrebten Entwicklung des Nahverkehrs. Prüfaufträge dienen insbesondere dazu,
		Untersuchungen der avisierten Infrastruktur- und Betriebskonzepte		zukünftige Bedarfe frühzeitig zu formulieren, um eine entsprechende inhaltliche Prüfung von Einzelvorhaben
		erforderlich und müssen ggfs. begleitende kapazitätserhöhende		vorzubereiten. Im Fall eines Haltepunkts Mainzer Straße ist vor dem Hintergrund des bestehenden Bedarfs
		Maßnahmen abgeleitet werden, um die Umsetzung der Maßnahme		fortlaufend zu prüfen, ob eine Realisierung unter veränderten Rahmenbedingungen möglich ist.
		Haltepunkt Mainzer Straße zu ermöglichen. Weitere Belastungen sind		, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
		bei Realisierung einer ans DB-Netz angeschlossenen		
		Schienenanbindung des Entwicklungsgebiets Ostfeld zu erwarten.		
DB	8 17	Haltepunkt Mainz-Kostheim Teil B Seite 283f	bei der Bearbeitung berücksichtigt	Die betrieblichen Restriktionen wurden im Rahmen des Prüfauftrags dargestellt. Ziel der Nahverkehrsplanung ist
	0.17	Wegen der hohen Streckenbelastung im Umfeld sind detaillierte	bei dei bearbeitung berucks/cittigt	die Darstellung einer angestrebten Entwicklung des Nahverkehrs. Prüfaufträge dienen insbesondere dazu,
		Untersuchungen der avisierten Infrastruktur- und Betriebskonzepte		zukünftige Bedarfe frühzeitig zu formulieren, um eine entsprechende inhaltliche Prüfung von Einzelvorhaben
		erforderlich und müssen ggfs. begleitende kapazitätserhöhende		vorzubereiten. Im Fall eines Haltepunkts Mainz-Kostheim ist vor dem Hintergrund des bestehenden Bedarfs
				· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
		Maßnahmen abgeleitet werden, um die Umsetzung der Maßnahme		fortlaufend zu prüfen, ob eine Realisierung unter veränderten Rahmenbedingungen möglich ist.
		Haltepunkt Mainz-Kostheim zu ermöglichen.		

108 8.13 Verlegung des Bahmkofs Biebrich Teil B Selte 284 Biebrich am Bestandsstandori ist im Zuge der Generalsanierung "Rechter Rhori" milah 1720 Sovegeshen. Eine gewinschet Verschiebung der Verlechsstation ist dann erst nach Ablauf der Fordermittelholinderisten simmont, Ohnehn misster von der DB InfraGO AG, Fahrwege noch internaly geprift, do der neue Standort technisch und aus Sicht des Fahrplanes überhaupt möglich ist, Auf absehbare Zeit sehne wir daher keine Möglichkeit für die Verschiebung der Station. DB 8.19 Verlegung der Station. Eine Ermeung und Aftrachtierung der Verlechsstation wird seine Möglichkeit für die Verschiebung in Harbeit verschiebung der Verlechsstation wird seine Möglichkeit für die Verschiebung der Verlechsstation ist dann erst nach Ablauf der Fordermittelbierung und Aftrachtierung der Verlechsstation Wiesbaden- Schierstein am Bestandsstandort ist im Zuge der Generalsanierung "Rechter Rhori" im Jahr 1200 Soviegeshen. Eine gewinschte Verschiebung der Verlechsstation ist dann erst nach Ablauf der Fordermittelbiorderisten sinwoll. Ohnehn misster von der DB InfraGO AG, Fahrwege noch internale gereit verleche Maßnahme unter veränderte Verschiebung der Verkehrsstation ist dann erst nach Ablauf der Fordermittelbiorderisten sinwoll. Ohnehn misster von der DB InfraGO AG, Fahrwege noch internale gereit verleche Maßnahme unter veränderte Fordermittelbiorderisten sinwoll. Ohnehn misster von der DB InfraGO AG, Fahrwege noch internale gereit von der DB InfraGO AG, Fahrwege noch internale gereit verleche Maßnahme unter veränderte Fordermittelbiorderisten sinwoll. Ohnehn misster von der DB InfraGO AG, Fahrwege noch internale gereit von der DB InfraGO AG, Fahrwege noch internale gereit verleche Maßnahme unter veränderte Fordermittelbiorderisten sinwoll. Ohnehn misster von der DB InfraGO AG, Fahrwege noch internale gereit von der DB InfraGO AG, Fahrwege noch internale gereit von der DB InfraGO AG, Fahrwege noch internale gereit von der DB InfraGO AG, Fahrwege noch internale Mgelichkeit für de Verschiebu	rsplanung ist e dazu, vorhaben
Biehrich am Bestandsstandort ist im Zuge der Generalsanierung Rechter Rhein' im Jahr 2026 vorgesehen. Eine gewinschte Verschiebung der Verkenhsstation ist dann erst nach Abbauf der Fördermittelbinderfisten simmolt. Ohnehn müsste von der DB InfraGO AC, Fahrwege noch intensiv spervint, ob der neue Standort technisch und aus Sicht des Fahrplanes überhaupt möglich ist. Auf absehbars 22et sehen wird aber keine Möglich keit für die Verschiebung der Station. DB 8.19 Verlegung des Haltepunkts Schierstein Teil B Selte 284 Eine Ermeurung und Attraktiverung der Verkeinsstation Wiesbaden- Schierstein am Bestandsstandort ist im Zuge der Generalsanierung *Rechter Rhein' im Jahr 2026 vorgesehen. Eine gewinschte Verschiebung der Verkeinsstation Wiesbaden- Schierstein am Bestandsstandort ist im Zuge der Generalsanierung *Rechter Rhein' im Jahr 2026 vorgesehen. Eine gewinschte Verschiebung der Verkeinsstation Wiesbaden- Schierstein am Bestandsstandort ist im Zuge der Generalsanierung *Rechter Rhein' im Jahr 2026 vorgesehen. Eine gewinschte Verschiebung der Verkeinsstation Wiesbaden- Schierstein am Bestandsstandort ist im Zuge der Generalsanierung *Rechter Rhein' im Jahr 2026 vorgesehen. Eine gewinschte Verschiebung der Verkeinsstation Wiesbaden- Schierstein am Bestandsstandort ist im Zuge der Generalsanierung *Rechter Rhein' im Jahr 2026 vorgesehen. Eine gewinschte Verschiebung der Verkeinsstation ist dann erst nach Ablauf der Fördermittelbinderfisten sinnwoll. Ohnehin müsste von der DB InfraGO AG, Fahrwege noch intensiv gegrüft, do der neue Standort technisch und aus Sicht des fahrplanes überhaupt möglich ist. Auf absehbar 2elt sehen wird aber keine Möglichheit für die Verschiebung der Station. Der Jetzige Heltepunkt liet gelt zetrat im Ortsteil. Ggf. sollte über eine Aufhebung des BÜ Freudenbergsträße (Ersat durch Bei der Bearbeitung berücksichtigt Der Einsatz von BEML-Fahrzeugen auf der Strecke RB 21 Niedernhausen - Wiesbaden wird grundsätzlich begrüßt. Für die dürführt hinausgehende Einrichtung v	rsplanung ist e dazu, vorhaben
Rahmenbedingungen zu prüfen. Verschiebung der Verkenstration ist dam er st nach Ablauf der Fördermittelbindefristen simvoil. Ohnehin müsste von der DB InfraGO AG, Falhwege noch intensiv geprüft, ob der neue Standort technisch und aus Sicht des Faftprägens überhaupt möglich ist. Auf absehbare Zeit sehen wir daher keine Möglichkeit für die Verschiebung der Station. DB 8.19 Nerlegung des Hateipunkts Schierstein Teil B Seite 284 bei der Bearbeitung berücksichtigt Eine Emeureung und Attraktiverung der Verkerhiesstation Wiesbaden- Schierstein am Bestandsstandort ist im Zuge der Generalsanierung Rechter Rhein* mit auf zu Gewünschen Leine gewünschte Verschiebung der Verkehrsstation ist dann erst nach Ablauf der Fördermittelbindefristen simvoil. Ohnehin müsste von der DB InfraGO AG, Falhwege noch intensiv geprüft, ob der neue Standort technisch und aus Sicht des Station Weisbaden- Schierstein am Bestandsstandort ist im Zuge der Generalsanierung Rechter Rhein* mit auf zu Gewünschen Eine gewünschte Verschiebung der Verkehrsstation ist dann erst nach Ablauf der Fördermittelbindefristen simvoil. Ohnehin müsste von der DB InfraGO AG, Falhwege noch intensiv geprüft, ob der neue Standort technisch und aus Sicht des Station Weisbaden- Schierstein am Bestandsstandort ist mit der Verlegung der Station Weisbaden Schierstein ist vor dem Intergrund vorzehreiten. Im Eal der Verlegung der Station Weisbaden Schierstein ist vor dem Intergrund vorzehreiten. Im Eal der Verlegung der Station Weisbaden wird gewährliche Prüfung von Eine Bestehenden Bedarfs fortlaufend zu prüfen, ob eine entsprechende Maßnahme unter veränderte Rahmenbedingungen möglich ist. Der jerzige Haltepunkt liegt zentral im Ortsteil. Cgf. sollte über eine Aufhebung des BD Freudenbergstraße (Ersatz durch Der jerzige Haltepunkt liegt zentral im Ortsteil. Cgf. sollte über eine Aufhebung des BD Freudenbergstraße (Ersatz durch Der jerzige Haltepunkt leinger zentral im Ortsteil. Der jerzige Haltepunkt leinger zentral im Ortsteil. Der jerzige Haltepunkt leinger zentral im	rsplanung ist e dazu, vorhaben
Verschiebung der Verkehrsstation ist dann erst nach Ablauf der Fördermittelbinderfisten sinnvoll. Ohnehin müsste von der DB InfraGO AG, Fahrweige noch intensiv geprüft, ob der neue Standort technisch und aus Sicht des Fahrplanes überhaupt möglich ist. Auf absehbare Zeit sehen wir daher keine Möglichkeit für die Verschiebung der Station. DB 8.19 Vertegung des Haltepunkts Schierstein Teil B Seite 284 bei der Bearbeitung berücksichtigt die Die betrieblichen Restriktionen wurden im Rahmen des Prüfauftrags dargestellt. Ziel der Nahverk Eine Erneuerung und Attraktivierung der Verkehrsstation ist der Verschiebung der Verkehrsstation wiesbaden-Schierstein am Bestandsstandort ist im Zuge der Generalsanierung "Rechter Rinei" im Jahr 2026 vorgesehen. Eine gewünschte vorzuberstellen. Im Fall der Verlegung der Station Wiesbaden-Schierstein am Bestandsstandort ist im zuge der Generalsanierung "Rechter Rinei" im Jahr 2026 vorgesehen. Eine gewünschte vorzuberstellen. Im Fall der Verlegung der Station Wiesbaden-Schierstein vorzuberstellen. Im Fall der Verlegung der Station Wiesbaden-Schierstein in Seit vor dem Hintergrund bestehnden Bedarfs fortlaufend zu prüfen, ob eine entsprechende habhanhe unter veränderte Fördermittlichliderfisten sinnvoll. Ohnehin müsste von der DB InfraGO AG, Fahrweige noch intensiv geprüft, ob der neue Standort technisch und aus Sicht des Sharplanes überhaupt möglich ist. Auf absehbare Zeit sehen wir daher keine Möglichkeit für die Verschiebung der Station. Der jetzige Haltepunkt liegt zentral im Ortstell. Ggl. sollte über eine Aufhebung des BD Freudenbergstraße Einsatz durch. Der jetzige Haltepunkt liegt zentral im Ortstell. Ggl. sollte über eine Aufhebung des BD Freudenbergstraße Einsatz durch begrüft. Für die darüber hinausgehende Einrichtung verbesserter Angebotskonzepte (Taktverdichtung, zusätzliche känglich begrüft. Für die darüber hinausgehende Einrichtung verbesserter Angebotskonzepte (Taktverdichtung, zusätzliche kömplementäre	e dazu, vorhaben
Fördermittelbindefristen sinwoll. Ohnehin müsste von der DB InfraGO AG, Fahrwege noch intensiv geprüft, ob der neue Standort technisch und aus Sicht des Fahrplanes überhaupt möglich ist. Auf absehbare Zeit sehen wir daher keine Möglichkeit für die Verschieblung der Staton. DB 8.19 Verlegung des Haltepunkts Schierstein Teil B Seite 284 bei der Bearbeitung berücksichtigt Die betrieblichen Restriktionen wurden im Rahmen des Prüfauftrags dargestellt. Ziel der Nahwer Eine Erneuerung und Attraktivierung der Verkrehisstation Wiesbaden-Schierstein am Bestandsstandort ist im Zuge der Generalsanierung Zukünttige Bedarfe frühzeitig zu formulieren, um eine entsprechende inhaltliche Prüfung von Einz Verschiebung der Verkrehsstation ist dam erst rach Ablauf der Verschiebung der Verkrehsstation ist dam erst rach chalbut der Verschiebung der Verkrehsstation ist dam erst rach Ablauf der Pördermittelbindefristen simwoll. Ohnehin müsste von der DB InfraGO AG, Fahrwege noch intensiv geprüft, ob der neue Standort technisch und aus Sicht des Sahphanes über dahaput möglich ist. Auf absehbare Zeit sehen wir daher keine Möglichkeit für die Verschiebung der Staton. Der jetzige Haltepunkt liegt zentral im Ortsteil. Ggf. sollte über eine Aufhebung des Di Freudenbergstraße (Ersatz ourch Der jetzige Haltepunkt liegt zentral im Ortsteil. Ggf. sollte über eine Aufhebung der Staton. De jetzige Haltepunkt Liegt zentral im Ortsteil. Ggf. sollte über eine Aufhebung der Staton. Der jetzige Haltepunkt Liegt zentral im Ortsteil. Ggf. sollte über eine Aufhebung der Staton. Der jetzige Haltepunkt Liegt zentral im Ortsteil. Ggf. sollte über eine Aufhebung der Staton. Der jetzige Haltepunkt Liegt zentral im Ortsteil. Ggf. sollte über eine Aufhebung der Staton. Der jetzige Haltepunkt Liegt zentral im Ortsteil. Ggf. sollte über eine Aufhebung der Staton. Der jetzige Haltepunkt Liegt zentral im Ortsteil. Ggf. sollte über eine Aufhebung zusätzliche Haltel Sahpra zu der Gereken wir gerücksichtigt bei der Bearbeitung berücksichtigt Liegt zentral im Or	e dazu, vorhaben
InfraGO AG, Fahrwege noch intensity apprint, ob der neue Standort technisch und aus Sicht des Fahrplanes überhaupt möglich ist. Auf absehbare Zeit sehen wir daher keine Möglichkeit für die Verschiebung der Station. DB 8.19 Vertgeung des Haltepunkts Schierstein Teil B Seite 284 bei der Bearbeitung berücksichtigt Eine Erneuerung und Attraktivierung der Verkehrsstation Wiesbaden-Schierstein am Bestandsstandort ist im zuge der Generalsanierung "Rechter Rhein" im Jahr 2026 vorgesehen. Eine gewünschte Verschiebung der Verkehrsstation inst dann erst nach Ablauf der Fördermittelblinderfisten sinnvoll. Onhein müsste von der DB InfraGO AG, Fahrwege noch intensiv geprüft, ob der neue Standort technisch und aus Sicht des fahrplanes überhaupt möglich ist. Auf absehbare Zeit sehen wir daher keine Möglichkeit für die Verschiebung der Station. Der Jetzige Haltepunkt liegt zentral im Ortsteil. Ggf. sollte über eine Aufhebung des BÜ Freudenbergsträße (Ersatz durch ließen darüber hinausgehende Einrichtung verbesserter Angebotskonzepte (Taktvertichtung, zusätzliche Halte) sind zussätzliche Begünkt Erfür die darüber hinausgehende Einrichtung verbesserter Angebotskonzepte (Faktvertichtung, zusätzliche Halte) sind zussätzliche begünkt. Ein die darüber hinausgehende Einrichtung verbesserter Angebotskonzepte (Faktvertichtung, zusätzliche Halte) sind zussätzliche begünkt. Ein die darüber hinausgehende Einrichtung verbesserter Angebotskonzepte (Faktvertichtung, zusätzliche Halte) sind zussätzliche begünkt eine Aufhebung einer angestreibt eine Aufhebung des Bin Feudenbergsträße (Faktvertichtung, zusätzliche Halte) sind zussätzliche begünkt Erfür die Unter Auftraktiverung Auftr	e dazu, vorhaben
technisch und aus Sicht des Fahrplanes überhaupt möglich ist. Auf abseibbare Zelt sehen wir daher keine Möglichkeit für die Verschberung der Station. DB 8.19 Verlegung des Haltepunkts Schlerstein Teil B. Seite 284 bei der Bearbeitung berücksichtigt die Darstellung einer angestrebten Entwicklung des Nahverkehrs. Prüfaufträgs dargesteilt. Ziel der Nahverk Eine Femeurung und Affactaktiverung der Verkehrsstation Wiesbaden-Schlerstein am Bestandsstandort ist im Zuge der Generalsanierung zukünftige Bedarfe frühzeitig zu formulieren, um eine entsprechende inhaltliche Prüfung von Einz Verzicher Rhein im Jahr 2026 vorgesehen. Eine gewünschte versichebung der Verkehrsstation ist dann erst nach Ablauf der Pördermitteblinderfristen sinnvoll. Ohnehin müsste von der DB InfraGO AG, Fahrwege noch intensiv geprüft, ob der neue Standort technisch und aus Sicht des fahrplanes überhaupt möglich ist. Auf absehbare Zeit sehen wir daher keine Möglichkeit für die Verschiebung der Station. Der jetzige Haltepunkt liegt zentral im Ortsteil. Ggf. sollte über eine Auffebung des Bü Freudenbergsträße (Ersat durch DB 8.20 Elektrifizierung/BEMU Ländchesbahn Teil B. Seite 284f bei der Bearbeitung berücksichtigt Verschiebung der Station. Der jetzige Haltepunkt liegt zentral im Ortsteil. Ggf. sollte über eine Auffebung des Bü Freudenbergsträße (Ersat durch Wiesbaden vor grundsätzlich begrüßt. Für die darüber hinausgehende Einrichtung verbesserter Angebotskonzepte (Taktverdichtung, zusätzliche Halte) sind zusätzlich begrüßt. Für die darüber hinausgehende Einrichtung verbesserter Angebotskonzepte (Taktverdichtung, zusätzliche Halte) sind zusätzliche komplementäre Infrastrukturmaßhanhmen erforderlich.	e dazu, vorhaben
absehbare Zeit sehen wir daher keine Möglichkeit für die Verschiebung der Station. DB 8.19 Verlegung des Natteupunkts Schierstein Teil B Seite 284 bei der Bearbeitung berücksichtigt Eine Erneuerung und Attraktivierung der Verkehrsstation Wiesbaden-Schierstein am Bestandsstandort ist im Zuge der Generalsenierung "Nechter Rhein" im Jahr 2026 vorgesehen. Eine gewünschte zukünftlige Bedarfe frühzeitig zu formulieren, um eine entsprechende inhaltliche Prüfung von Einz Verschiebung der Verkehrsstation ist dann erst nach Ablauf der Fördermittelbindefristen sinnvoll. Ohnehin müsste von der DB InfraGO AG, Fahrwege noch intensiv geprüft, ob der neue Standort technisch und aus Sicht des fahrplanes überhaupt möglich ist. Auf absehbare Zeit sehen wir daher keine Möglichkeit für die Verschiebung der Station. Der jetzige Haltepunkt liegt zentral im Ortsteil. Ggf. sollte über eine Aufrhebung des SU Elektrifizierung/BEMU Ländchesbahn Teil B Seite 284f Der Einsatz von BEMU-Fahrzeugen auf der Strecke RB 21 Niedernhausen - Wiesbaden wird grundstätlich begrüßt. Für die darüber hinausgehende Einrichtung verbesserter Angebotskonzepte (Takverdichtung, zusätzliche Halte) sind zusätzliche komplementäre Infrastrukturmaßnahmen erforderlich.	e dazu, vorhaben
Verschiebung der Station. DB 8.19 Verlegung des Hattepunkts Schierstein Teil B Seite 284 Eine Erneuerung und Attraktivierung der Verkehrsstation Wiesbaden- Schierstein am Bestandsstandort ist im Zuge der Generalsanierung "Rechter Rhein" im Jahr 2026 vorgesehen. Eine gewünschte Verschiebung der Verkehrssstation ist dam erst nach Ablauf der Verschiebung der Verkerkhsstation ist dam erst nach Ablauf der Fördermittelbindefristen sinnvoll. Ohnehin müsste von der DB InfraGO AG, Fahrwege noch intensiv geprüft, ob der neue Standort technisch und aus Sich des Sahnplanes überhaupt möglich ist. Auf absehbare Zeit sehen wir daher keine Möglicheit für die Verschiebung der Station. Der jetzige Hattepunkt liegt zentral im Ortsteil. Ggf. sollte über eine Aufhebung des BÜ Freudenbergstraße (Ersatz durch DB 8.20 Elektrifizerung/BEMU Ländchesbahn Teil B Seite 284f Der Einsatz von BEMU-Fahrzuegen der Strecke RB 21 Niedernhausen- Wiesbaden wir grundssätzlich begrüßt. Für die darüber hinausgehende Einrichtung verbesserter Angebotskonzepte (Taktverdichtung, zusätzliche Halte) sind zusätzliche komplementäre Infrastrukturmaßnahmen erforderlich.	e dazu, vorhaben
Eine Erneuerung und Attraktivierung der Verkehrsstation Wiesbaden- Schierstein am Bestandsstandort ist im Zuge der Generalsanierung "Rechter Rhein" im Jahr 1202 vorgesehen. Eine gewünschte Verschiebung der Verkehrsstation ist dann erst nach Ablauf der Verschiebung der Verkehrsstation ist dann erst nach Ablauf der Fördermittelbinderfristen sinnvoll. Ohnehin müsste von der DB InfraGO AG, Fahrwege noch intensiv geprüft, ob der neue Standort technisch und aus Sicht des fahrplanes überhaupt möglich ist. Auf absehbare Zeit sehen wir daher keine Möglichkeit für die Verschiebung der Station. Der jetzige Haltepunkt liegt zentral im Ortsteil. Ggf. sollte über eine Aufhebung des BÜ Freudenbergstraße (Ersatz durch DB 8.20 Elektrifizierung/BEMU Ländchesbahn Teil B Seite 284f Der Einsatz von BEMU-Hanzeugen auf der Strecke RB 21 Niedernhausen - Wiesbaden wird grundsätzlich begrüßt. Für die darüber hinausgehende Einrichtung verbesserter Angebotskonzepte (Taktverfichtung, zusätzliche komplementäre Infrastruktummäßnahmen erforderlich.	e dazu, vorhaben
Schierstein am Bestandsstandort ist im Zuge der Generalsanierung "Rechter Rhein" im Jahr 2026 vorgesehen. Eine gewünschte Verschiebung der Verkehrsstation ist dann erst nach Ablauf der Fördermittelbindefristen sinnvoll. Ohnehin müsste von der DB InfraGO AG, Fahrwege noch intensiv geprüft, ob der neue Standort technisch und aus Sicht des fahrplanes überhaupt möglich ist. Auf absehbare Zeit sehen wir daher keine Möglichkeit für die Verschiebung der Station. Der jetzige Haltepunkt liegt zentral im Ortsteil. Ggf. sollte über eine Aufhebung des Bü Freudenbergstraße (Ersatz durch DE 8.20 Elektrifizierung/BEMU Ländchesbahn Teil B Seite 284f Der Einsatz von BEMU-Fahrzeugen auf der Strecke RB 21 Niedernhausen - Wiesbaden wird grundsätzlich begrüßt. Für die darüber hinausgehende Einrichtung zusätzliche Halte) sind zusätzliche komplementäre Infrastrukturmaßnahmen erforderlich.	orhaben/
Schierstein am Bestandsstandort ist im Zuge der Generalsanierung "Rechter Rhein" im Jahr 2026 vorgesehen. Eine gewünschte Verschiebung der Verkehrsstation ist dann erst nach Ablauf der Fördermittelbindefristen sinnvoll. Ohnehin müsste von der DB InfraGO AG, Fahnwege noch intensiv geprüft, ob der neue Standort technisch und aus Sicht des fahrplanes überhaupt möglich ist. Auf absehbare Zeit sehen wir daher keine Möglichkeit für die Verschiebung der Station. Der jetzige Haltepunkt liegt zentrat im Ortsteil. Ggf. sollte über eine Aufhebung des BÜ Freudenbergstraße (Ersatz durch DE 8.20 Elektrifizierung/BEMU Ländchesbahn Teil B Seite 284f Der Einsatz von BEMU-Fahnzeugen auf der Strecke RB 21 Niedernhausen - Wiesbaden wird grundsätzlich begrüßt. Für die darüber hinausgehende Einrichtung zusätzliche Halte) sind zusätzliche komplementäre infrastrukturmaßnahmen erforderlich.	orhaben/
Verschiebung der Verkehrsstation ist dann erst nach Ablauf der bestehenden Bedarfs fortlaufend zu prüfen, ob eine entsprechende Maßnahme unter veränderte Fördermittelbindefristen sinnvoll. Ohnehin müsste von der DB Rahmenbedingungen möglich ist. InfraGO AG, Fahrwege noch intensiv geprüft, ob der neue Standort technisch und aus Sicht des fahrplanes überhaupt möglich ist. Auf absehbare Zeit sehen wir daher keine Möglich keit für die Verschiebung der Station. Der jetzige Haltepunkt liegt zentral im Ortsteil. Ggf. sollte über eine Auffebung des BÜ Freudenbergstraße (Ersatz durch DB 8.20 Elektrifizierung/BEMU Ländchesbahn Teil B Seite 284f bei der Bearbeitung berücksichtigt Der Einsatz von BEMU-Fahrzeugen auf der Strecke RB 21 Niedernhausen - Wiesbaden wird grundsätzlich begrüßt. Für die darüber hinausgehende Einrichtung verbesserter Angebotskonzepte (Taktverdichtung, zusätzliche Halte) sind zusätzliche komplementäre Infrastrukturmaßnahmen erforderlich.	5
Fördermittelbindefristen sinnvolt. Ohnehin müsste von der DB InfraGO AG, Fahrwege noch intensiv geprüft, ob der neue Standort technisch und aus Sicht des fahrplanes überhaupt möglich ist. Auf absehbare Zeit sehen wir daher keine Möglichkeit für die Verschiebung der Station. Der jetzige Haltepunkt liegt zentral im Ortsteil. Ggf. sollte über eine Aufhebung des BÜ Freudenbergstraße (Ersatz durch DB 8.20 Elektrifizierung/BEMU Ländchesbahn Teil B Seite 284f bei der Bearbeitung berücksichtigt Der Einsatz von BEMU-Fahrzeugen auf der Strecke RB 21 Niedernhausen - Wiesbaden wird grundsätzlich begrüßt. Für die darüber hinausgehende Einrichtung verbesserter Angebotskonzepte (Taktverdichtung, zusätzliche Halte) sind zusätzliche komplementäre Infrastrukturmaßnahmen erforderlich.	
InfraGO AG, Fahrwege noch intensiv geprüft, ob der neue Standort technisch und aus Sicht des fahrplanes überhaupt möglich ist. Auf absehbare Zeit sehen wir daher keine Möglichkeit für die Verschiebung der Station. Der jetzige Hattepunkt liegt zentral im Ortsteil. Ggf. sollte über eine Aufhebung des BÜ Freudenbergstraße (Ersatz durch DB 8.20 Elektrifizierung/BEMU Ländchesbahn Teil B Seite 284f bei der Bearbeitung berücksichtigt Der Einsatz von BEMU-Fahrzeugen auf der Strecke RB 21 Niedernhausen - Wiesbaden wird grundsätzlich begrüßt. Für die darüber hinausgehende Einrichtung verbesserter Angebotskonzepte (Taktverdichtung, zusätzliche Halte) sind zusätzliche komplementäre Infrastrukturmaßnahmen erforderlich.	
technisch und aus Sicht des fahrplanes überhaupt möglich ist. Auf absehbare Zeit sehen wir daher keine Möglichkeit für die Verschiebung der Station. Der jetzige Haltepunkt liegt zentral im Ortsteil. Ggf. sollte über eine Auffebung des BÜ Freudenbergstraße (Ersatz durch DB 8.20 Elektrifizierung/BEMU Ländchesbahn Teil B Seite 284f bei der Bearbeitung berücksichtigt Der Einsatz von BEMU-Fahrzeugen auf der Strecke RB 21 Niedernhausen - Wiesbaden wird grundsätzlich begrüßt. Für die darüber hinausgehende Einrichtung verbesserter Angebotskonzepte (Taktverdichtung, zusätzliche Halte) sind zusätzliche komplementäre Infrastrukturmaßnahmen erforderlich.	
absehbare Zeit sehen wir daher keine Möglichkeit für die Verschiebung der Station. Der jetzige Haltepunkt liegt zentral im Ortsteil. Ggf. sollte über eine Aufhebung des Bü Freudenbergstraße (Ersatz durch DB 8.20 Elektrifizierung/BEMU Ländchesbahn Teil B Seite 284f bei der Bearbeitung berücksichtigt Der Einsatz von BEMU-Fahrzeugen auf der Strecke RB 21 Niedernhausen - Wiesbaden wird grundsätzlich begrüßt. Für die darüber hinausgehende Einrichtung verbesserter Angebotskonzepte (Taktverdichtung, zusätzliche Halte) sind zusätzliche komplementäre Infrastrukturmaßnahmen erforderlich.	
Verschiebung der Station. Der jetzige Hattepunkt liegt zentral im Ortsteil. Ggf. sollte über eine Aufhebung des BÜ Freudenbergstraße (Ersatz durch DB 8.20 Elektriftzierung/BEMU Ländchesbahn Teil B Seite 284f bei der Bearbeitung berücksichtigt Der Einsatz von BEMU-Fahrzeugen auf der Strecke RB 21 Niedernhausen - Wiesbaden wird grundsätzlich begrüßt. Für die darüber hinausgehende Einrichtung verbesserter Angebotskonzepte (Taktverdichtung, zusätzliche Hatte) sind zusätzliche komplementäre Infrastrukturmaßnahmen erforderlich.	
Der jetzige Haltepunkt liegt zentral im Ortsteil. Ggf. sollte über eine Aufhebung des BÜ Freudenbergstraße (Ersatz durch DB 8.20 Elektrifizierung/BEMU Ländchesbahn Teil B seite 284f bei der Bearbeitung berücksichtigt Der Einsatz von BEMU-Fahrzeugen auf der Strecke RB 21 Niedernhausen - Wiesbaden wird grundsätzlich begrüßt. Für die darüber hinausgehende Einrichtung verbesserter Angebotskonzepte (Taktverdichtung, zusätzliche Halte) sind zusätzliche komplementäre Infrastrukturmaßnahmen erforderlich.	
Aufhebung des BÜ Freudenbergstraße (Ersatz durch DB 8.20 Elektrifizierung/BEMU Ländchesbahn Teil B Seite 284f bei der Bearbeitung berücksichtigt Der Einsatz von BEMU-Fahrzeugen auf der Strecke RB 21 Niedernhausen - Wiesbaden wird grundsätzlich begrüßt. Für die darüber hinausgehende Einrichtung verbesserter Angebotskonzepte (Taktverdichtung, zusätzliche Halte) sind zusätzliche komplementäre Infrastrukturmaßnahmen erforderlich.	
BB 8.20 Elektrifizierung/BEMU Ländchesbahn Teil B Seite 284f bei der Bearbeitung berücksichtigt Der Einsatz von BEMU-Fahrzeugen auf der Strecke RB 21 Niedernhausen - Wiesbaden wird grundsätzlich begrüßt. Für die darüber hinausgehende Einrichtung verbesserter Angebotskonzepte (Taktverdichtung, zusätzliche Halte) sind zusätzliche komplementäre Infrastrukturmaßnahmen erforderlich.	· /
Der Einsatz von BEMU-Fahrzeugen auf der Strecke RB 21 Niedernhausen - Wiesbaden wird grundsätzlich begrüßt. Für die darüber hinausgehende Einrichtung verbesserter Angebotskonzepte (Taktverdichtung, zusätzliche Halte) sind zusätzliche komplementäre Infrastrukturmaßnahmen erforderlich.	
Niedernhausen - Wiesbaden wird grundsätzlich begrüßt. Für die darüber hinausgehende Einrichtung verbesserter Angebotskonzepte (Taktverdichtung, zusätzliche Halte) sind zusätzliche komplementäre Infrastrukturmaßnahmen erforderlich.	
darüber hinausgehende Einrichtung verbesserter Angebotskonzepte (Taktverdichtung, zusätzliche Halte) sind zusätzliche komplementäre Infrastrukturmaßnahmen erforderlich.	
(Taktverdichtung, zusätzliche Halte) sind zusätzliche komplementäre Infrastrukturmaßnahmen erforderlich.	
Infrastrukturmaßnahmen erforderlich.	
DB 8.21 Stärkung des Hessen-Express nach Frankfurt Teil B Seite 285 bei der Bearbeitung berücksichtigt Die betrieblichen Restriktionen wurden im Rahmen des Prüfauftrags dargestellt. Ziel der Nahverk	
	rsplanung ist
Wegen der hohen Streckenbelastung im Umfeld sind detaillierte die Darstellung einer angestrebten Entwicklung des Nahverkehrs. Prüfaufträge dienen insbesond	a dazu,
Untersuchungen der avisierten Infrastruktur- und Betriebskonzepte zukünftige Bedarfe frühzeitig zu formulieren, um eine entsprechende inhaltliche Prüfung von Einz	orhaben
erforderlich und müssen ggfs. begleitende kapazitätserhöhende vorzubereiten. Im Fall der Erweiterung des Hessen-Express-Angebots ist vor dem Hintergrund de	estehenden
Maßnahmen abgeleitet werden, um die Umsetzung des Zielnetzes Bedarfs fortlaufend zu prüfen, ob eine Realisierung unter veränderten Rahmenbedingungen mögl	ı ist.
Hessen-Express insbesondere im Zielhorizont 2030/2035 zu	
ermöglichen. Es bestehen Abhängigkeiten zu weiteren	
Infrastrukturmaßnahmen (NBS Frankfurt - Mannheim, Ausbau	
Frankfurt Stadion, Fernbahntunnel Frankfurt usw). Eine Realisierung	
des Zielnetzes im Inbetriebnahmehorizont der Wallauer Spange	
erscheint unrealistisch.	
DB 8.22 S-Bahn-Verbindung nach Ludwigshafen Teil B Seite 285 bei der Bearbeitung berücksichtigt Die betrieblichen Restriktionen wurden im Rahmen des Prüfauftrags dargestellt. Ziel der Nahverk	rsplanung ist
Wegen der hohen Streckenbelastung im Umfeld sind detaillierte die Darstellung einer angestrebten Entwicklung des Nahverkehrs. Prütaufträge dienen insbesond	a dazu,
Untersuchungen der avisierten Infrastruktur- und Betriebskonzepte zukünftige Bedarfe frühzeitig zu formulieren, um eine entsprechende inhaltliche Prüfung von Einz	
erforderlich und müssen ggfs. begleitende kapazitätserhöhende vorzubereiten. Im Fall der Verlängerung der S-Bahn-Linie S 6 der S-Bahn Rhein-Neckar ist vor den	-
Maßnahmen abgeleitet werden, um die Umsetzung zusätzlicher des bestehenden Bedarfs fortlaufend zu prüfen, ob eine Realisierung unter veränderten Rahmenl	lingungen
Angebote im Zulauf auf Wiesbaden Hbf (z.B. S-Bahn-Verbindung möglich ist.	
Wiesbaden - Ludwigshafen) zu ermöglichen.	
DB 8.23 Ostfeld Teil B Seite 302f bei der Bearbeitung berücksichtigt	
Wegen der hohen Streckenbelastung im Umfeld sind detaillierte	
Untersuchungen der avisierten Infrastruktur- und Betriebskonzepte	
erforderlich und müssen ggfs. begleitende kapazitätserhöhende	
Maßnahmen abgeleitet werden, um die Umsetzung einer ans DBNetz	
angeschlossenen Schienenanbindung des städtebaulichen	
Potentialgebiets Ostfeld mit Einbindung zu ermöglichen.	
Insbesondere Einbindungen in den Bestand im Bereich	
Kostheim/Mainz-Kastel/Mainz-Kaiserbrücke/Wiesbaden Ost sind	
kritisch zu sehen. Auch der Zulauf Wiesbaden Hbf - Wiesbaden	
Kinzenberg wird im Zielzustand mit den Verkehren von der Wallauer	
Spange und der Ländchesbahn stark belastet.	

TÖB	Nr.	Stellungnahme	Umgang	Anmerkung PS
DB		"Am östlichen Rand des Darmstädter	umgesetzt	Die Formulierung wurde korrigiert.
		Stadtgebiets soll im Rahmen dieses Projekts ein		
		neuer Haltepunkt Wallau-Delkenheim errichtet		
		werden" Teil A Seite 26		
		Hier wird von kürzeren Reisezeiten zwischen Darmstadt und		
		Frankfurt gesprochen, vermutlich sind aber kürzere Reisezeiten		
		zwischen Wiesbaden und Darmstadt gemeint.		
		Der neue Haltepunkt Delkenheim befindet sich im östlichen		
		Stadtgebiet von Wiesbaden und nicht von Darmstadt.		
DB	0.25	Erhöhung der Bahnsteighöhe der S-Bahn-Halte	bei der Bearbeitung berücksichtigt	Die bestehende Situation in Form eines fehlenden stufenlosen Zugangs an allen S-Bahn-Stationen im Stadtgebiet
В	0.20	auf 96 cm	bei dei bearbeitung berücksichtigt	ist nicht zufriedenstellend. Aus diesem Grund sind Maßnahmen zu prüfen, die einen stufenlosen Einstieg in die
				· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
		Aus DB-Sicht ist bei Mischverkehr eine Bahnsteighöhe von 76 cm		Fahrzeuge ermöglichen. Dazu zählt auch die Vermeidung von Mischverkehren.
LIBALImuseltemt	0.1	anzuhalten.	zur Konntnie denemmen	
LHW Umweltamt	9.1	Die dem Umweltamt zur Verfügung gestellten Unteriagen sind allgemein gehalten und Pläne	zur Kenntnis genommen	
		werden nur als grobe Übersicht dargestellt. Somit konnte eine standortbezogene Einzelprüfung		
		nicht durchgeführt werden.		
		Das Umweltamt bittet um eine erneute Beteiligung, wenn die Planung konkreter ist.		
LHW Umweltamt	9.2	Umwelttechnische Belange sind im Rahmen des gemeinsamen Nahverkehrsplans Wiesbaden	bei der Bearbeitung berücksichtigt	
		& Rheingau-Taunus-Kreis nur von untergeordneter Bedeutung (z.B. Bau neuer		
		Haltestellen oder Busspuren im Bereich von Altstandorten) und können ini Bedarfsfall im		
		Zuge der Bauausführung geregelt werden. Die Altlastenproblematik kann im Rahmen des		
		Auftragsverfahrens gelöst werden.		
LHW Umweltamt	9.3	Im planungsrechtlichen Innenstadtbereich gilt die Wiesbadener Baumschutzsatzung. Bei der	bei der Bearbeitung berücksichtigt	
		Planung ist vorhandener Baumbestand zu berücksichtigen und in die Planung zu integrieren.		
		Die aktuellen Normen und Regelwerke DIN 18920 und R SBB sind zu qeachten.		
		Sollte eine Bushaltestelle mit Baumbestand umgeplant werden, ist vorher Kontakt mit Amt 67		
		(baummanagement@wiesbaden.de) und Amt 36 (baumschutz@wiesbaden.de) aufzunehmen.		
		Die Untere Natürschutzbehör9e berät den Vorhabenträger. Das Ziel ist es, den vorhandenen		
		Baumbestand zu erhalten. Gegebenenfalls ist eine dendrologische Baubegleitung notwendig. Zum Schutz der Bäume		
		können auch begehbare bzw. überfahrbare Baumscheiben erforderlich		
		werden.		
LHW Umweltamt	9.4	Hecken, Gebüsche und andere Gehölze dürfen gemäß 39 Bundesnaturschutzgesetz	bei der Bearbeitung berücksichtigt	
		(BNatSchG) in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September nicht beseitigt werden.		
LHW Umweltamt	9.5	Zum Schutz nachtaktiver Tierarten, insbesondere von Insekten, soll jede Form der vermeidbaren	bei der Bearbeitung berücksichtigt	
		Beleuchtung durch künstliches Licht-gemäß 35 Hessisches Gesetz zum Schutz der		
		Natur und zur Pflege der Landschaft (HeNatG) vermieden werden.		
		Im Einzelnen bedeutet dies aus unserer Sicht folgendes:		
		Geplante Beleuchtung, ist mit geschlossenem Gehäuse (warm-weiße Lichtfarbe) bis		
		max. 2.700 Kelvin), nicht nach oben oder zur Seite strahlend, umzusetzen.		
		• Im Außenbereich ist die Beleuchtung nachts (zwischen 22:00 Uhr- 6:00 Uhr) auszuschalten.		
		Im Innenbereich sind nur die Haltestellen nachts zu beleuchten, die vom		
		Nachtbus (Nightliner) an den jeweiligen Betriebstagen angefahren werden.		
LHW Umweltamt	9.6	Zur Vermeidung von Vogelschlag an Glasflächen auf Grundlage gemäß § 35 Hessisches Gesetz	bei der Bearbeitung berücksichtigt	
		zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (HeNatG) sind großflächige	-	
		Glasfassaden oder spiegelnde Fassaden zu vermeiden. Dies bedeutet, bei Verwendung von		
		transparentem Glas sollte ·nur auf die als 11 hochwirksam" getesteten Mustern (z.B. vertikale		
		Streifen, siehe Abb. 1) zurückgegriffen werden. Trotz Bemusterung bleiben die Scheiben		
		durchsichtig und der Sichtkontakt zwischen Fahrgast und dem heranfahrenden Bus gewährleistet.		
		Vor Umsetzung bzw. Beauftragung der Scheiben für die Haltestellen, wird die Kontaktaufnahme		
		mit dem Umweltamt zur fachlichen Prüfung der Eignung als Vogelschutzglas		
		empfohlen.		
LHW Umweltamt	9.7	Das Umweltamt empfiehlt Fahrradabstellanlagen zu überdachen und extensiv zu begrünen	bei der Bearbeitung berücksichtigt	Entsprechende Vorgaben zu hochwertigen Radabstellanlagen sind in ausreichendem Umfang benannt.
	2.,	(in Bezug auf Kapitel 7.7 Teil Radverkehr: Hochwertige Radabstellanlagen). Fahrräder sind		,
		somit vor Witterungseinflüssen geschützt und das Gründach hat einen positiven Nebeneffekt		
		auf das Kleinklima, den Artenschutz und die Biodiversität.		
		aui das riciliratina, dell'Arterischatz una die biodiversität.		

TÖB	Nr.	Stellungnahme	Umgang	Anmerkung PS
LHW Umweltamt	9.8	Positiv hervorzuheben ist die Berücksichtigung von Klimaanpassungsmaßnahmen mit Blick	zur Kenntnis genommen	
		auf die Gestaltung neuer Bushaltestellen, deren Überdachung Verschattung bieten soll.		
		Ebenso ist der Ansatz zu begrüßen, mögliche Haltestellendächer für die Nutzung der Energiegewinnung		
		zu berücksichtigen. Hier müssen aber im Einzelnen die konkreten Planungen		
		auf ihre Wirksamkeit und Zielführung überprüft werden.		
LHW Umweltamt	9.9	Belange des Fachbereiches Umweltprüfung	bei der Bearbeitung berücksichtigt	
		Zu zusätzlichen Abstellflächen	9	
		Im Rahmen der Suche für zusätzliche Flächen zur Unterhaltung und Abstellen von Fahrzeugen		
		sind zur Minimierung des Eingriffs, neben einer günstigen Lage im Nahverkehrsnetz,		
		weitere umweltfachliche Aspekte zu berücksichtigen. Hierfür liegen beim Umweltamt umfangreiche		
		Informationen vor.		
LNVG Groß-Gerau	10.1	Die Einführung eines Expresslinienangebotes (X83 – Zielnetz) zwischen dem zukünftigen Bf. Delkenheim/Wallau und dem	nicht umgesetzt	Eine Weiterführung der Linie X83 ist aus Gründen der längeren Reisezeit gegenüber dem SPNV aus Wiesbadener
		Bahnhof MZ-Laubenheim über Delkenheim, Hochheim/Main, Bischofsheim und Ginsheim würden wir grundsätzlich	-	Perspektive nicht weiterzuverfolgen
		begrüßen, da diese Linie unseren Planungen für eine Angebotsverbesserung über den Main hinweg entgegenkäme. Bis zur		
		Eröffnung des Bahnhofs Delkenheim/Wallau könnten wir uns, wie etwa im ersten Netzentwurf dargestellt, den Hbf. in		
		Wiesbaden als möglichen Start- und Zielpunkt vorstellen, indem der Bus ab/bis Delkenheim über die A 66 fährt. Alternativ		
		sehen wir im Gewerbegebiet Delkenheim (inklusive EPHY-MESS) einen auch für die Mainspitzgemeinden sehr interessanter	1	
		Start- und Zielpunkt. Dessen Integration in das Angebot der X83 würden wir favorisieren. Hinsichtlich der konkreten		
		Zusammenarbeit bei der X83 sind wir jederzeit für einen gemeinsamen Austausch offen.		
LNVGGG	10.2	Wir haben positiv zur Kenntnis genommen, dass die Linie M7 aus dem ersten Entwurf bis Gustavsburg Bahnhof bzw. die	zur Kenntnis genommen	Aufgrund der bestehenden Unsicherheiten in der Linienführung ist eine Weiterführung der Linie 43 über den Main
		mögliche Weiterführung der Linie 43 nach Ginsheim-Gustavsburg aus dem zweiten Entwurf nun nicht mehr im Entwurf		nur als Prüfauftrag im Nahverkehrsplan enthalten.
1111/000	40.0	enthalten sind.	w	
LNVGGG	10.3	Ihre Planungen hinsichtlich des Nachtshuttles für "AKK" haben wir ebenfalls zur Kenntnis genommen und bitten um	zur Kenntnis genommen	
		frühzeitige Beteiligung unserer Seite bei der Einführung dieses Angebotes, falls Gustavsburg davon betroffen ist.		
LNVGGG	10.4	Den Wunsch, die Linie 91 über den Bahnhof Gustavsburg zu führen, werden wir bis zur endgültigen Aufstellung Ihres NVPs	zur Kenntnis genommen	
		mit der Mainzer Mobilität prüfen.		
LNVGGG	10.5	Das tangentiale Linienangebot der 30 (Basis- und Zielnetz) könnte auch für Fahrgäste aus der Mainspitze von großem	bei der Bearbeitung berücksichtigt	Mainz-Kostheim ist als entsprechender Anschlussknoten definiert, um Anschlussverbindungen insbesondere in
		Interesse sein. Voraussetzung für die Nutzung der Umsteigeverbindung wären attraktive Anschlussmöglichkeiten an		Schwachverkehrszeiten sicherzustellen
		gemeinsamen Haltestellen der Linien 54/56/58 und der Linie 30 in Kostheim.		
LNVGGG	10.6	Abschließend haben wir zur Kenntnis genommen, dass die Einführung eines Fährsystems auf Rhein und Main, entgegen der	zur Kenntnis genommen	
		ursprünglichen Ideen aus dem ersten NVP-Entwurf, dem Mobilitätsleitbild der Stadt Wiesbaden und der Mobilitätsstrategie		
		2030 der Mainzer Mobilität, anscheinend zurückgestellt wurde. Sollte sich dies irgendwann ändern, wünschen wir uns		
		einen planerischen Austausch.		
RMV	11.1	Im Entwurf des lokalen NVP werden auch zahlreiche Linien behandelt, die neben der Stadt Wiesbaden/dem Rheingau-	bei der Bearbeitung berücksichtigt	
		Taunus-Kreis auch andere Aufgabenträger betreffen. Wie letztlich ein Angebot auf diesen Linien ausgestaltet wird, kann nur		
		das Ergebnis vertiefender Abstimmungen sein, die auf multilateraler Ebene noch geführt werden müssen.		
RMV	11.0	Wir gehen davon aus, dass mit der Kategorisierung von Linien als Expressbus bzw. Regionalbus noch kein Präjudiz	hai day Daayhaitung hayi'akaiahtigt	Der Nahverkehsplan trifft keine festen Aussagen zur Finanzierungsverantwortung von regionalen Busverkehren.
KMV	11.2		bei der Bearbeitung berücksichtigt	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
		hinsichtlich Zuständigkeit und Finanzierungsverantwortung getroffen wird. Diese Zuordnung kann erst zu einem späteren Zeitpunkt nach entsprechenden Abstimmungen erfolgen. Der Einheit von Planungs- und Finanzierungsverantwortung ist		Die Produktbezeichnung entspricht lediglich der Bedeutung des Angebots in der entwickelten Netzhierarchie.
RMV	11 2	dabei Rechnung zu tragen. Damit verbunden sei der Hinweis, dass bei Produkten, die von der RMV-GmbH verantwortet werden, die	zur Kenntnis genommen	
10.14	11.3	Bedienungsstandards des RNVP Anwendung finden.	Zui Keilittiis genoililleli	
RMV	11 /	Redaktioneller Hinweis: In der Kopfzeile ist die Benennung "Gemeinsamer Nahverkehrsplan Wiesbaden & Rhein-Taunus-	umgesetzt	
	11.4	Kreis", wir schlagen vor, den Kreisnamen Rheingau-Taunus-Kreis komplett auszuschreiben.	angesett.	
		Nets , will sentagen vor, den Netshamen intelligat Tatilitas Nets komptett adazasentelben.		
RMV	11.5	Teil A	umgesetzt	Die Formulierung wurde angepasst
		2.1.1. Verordnung (EG) 1370/2007, S. 11		
		Wir weisen darauf hin, dass der RMV gemäß dem Hessischen ÖPNVG nicht Aufgabenträger, sondern zuständige		
		Aufgabenträgerorganisation für den SPNV und den Regionalbusverkehr ist.		

ТÖВ	Nr.	Stellungnahme	Umgang	Anmerkung PS
RMV		Teil A	umgesetzt	Die Formulierung wurde angepasst
		2.2.1. Planungen des Bundes, S. 18f.	3	
		Hinweis: Auch die Finanzierung ist für die Projekte des Deutschlandtakts nicht gesichert.		
		Bei der Aussage, dass der Wiesbadener Hauptbahnhof für den Deutschlandtakt nicht als Taktknoten definiert ist. geht es		
		nur um die Knoten-Struktur innerhalb des Fernverkehrsnetzes		
		https://assets.ctfassets.net/scbs508bajse/aY44eEzQg6MJ5JvOL3Dxx/f1430927d606cd8719982b8ae87bf3f4/Dokumentat		
		ion_zum_3Gutachterentwurf_des_Zielfahrplans_Deutschlandtakt.pdf		
		In Bezug auf das Gesamtangebot ist der Wiesbadener Hauptbahnhof als 00/30er Knoten geplant.		
		Wir weisen darauf hin, dass im Zuge des 3. Gutachterentwurfs zum Deutschlandtakt die Einkürzung der Linie S9 auf Mainz-		
		Bischofsheim vorgesehen ist. Damit würde die S-Bahn Rhein-Neckar von Ludwigshafen kommend keine zusätzliche Linie		
		darstellen, sondern ergänzend mit einem 15- Minuten-Takt der Linie S1 und den Expressverkehren auf der Wallauer Spange		
		einen Ersatz darstellen.		
RMV	11.7	Teil A	umgesetzt	Die Formulierung wurde angepasst
		2.2.4. Nahverkehrsplanungen, S. 23ff.		
		"Ebenfalls von Wiesbaden über den Frankfurter Flughafen verkehrt die aus dem bestehenden RE 59 entwickelte Linie HE 9,		
		die über Frankfurt Süd und Offenbach weiter nach Hanau bzw. Aschaffenburg geführt wird."		
		Hinweis zum HE 9: Dieser wird, auch wenn es im Regionalen Nahverkehrsplan (RNVP) so beschrieben ist, nicht aus der		
		Linie RE 59, sondern aus der Linie RB 58 entwickelt.		
RMV	11.8	Teil A	umgesetzt	Die Formulierung wurde angepasst
		2.2.4. Nahverkehrsplanungen, S. 23ff.		
		"So soll die neue Linie RE 19 eine stündliche direkte Verbindung von Koblenz bzw. Lorchhausen über Rüdesheim, Eltville		
		und Mainz-Kastel zum Frankfurter Hauptbahnhof anbieten und damit die bestehende Linie RE 9 ersetzen sowie die		
		Expressverkehre ergänzen."		
		Die Linie RE19 bildet eine zweistündliche Direktverbindung von Koblenz über Rüdesheim, Eltville und Mainz-Kastel zum		
		Frankfurter Hauptbahnhof. In der jeweils anderen Stunde soll der RE19 zukünftig, wie der heutige RE 9, Eltville als		
		Expressleistung mit Frankfurt am Main, ohne Halt in Wiesbaden Hbf. verbinden. Im Vergleich zum derzeitigen Fahrplan, in		
		welcher der RE9 nur in der HVZ verkehrt, ergibt sich zwischen Eltville und Frankfurt somit zukünftig ein stündliches		
		Expressangebot.		
RMV	11.9		umgesetzt	Die Formulierung wurde angepasst
		2.2.4. Nahverkehrsplanungen, S. 23ff.		
		"Aufgrund der Einführung des HessenExpress erfolgt eine Prüfung dazu, ob und inwieweit dadurch das bestehende		
		halbstündliche Angebot der Linie S 9 auf dem Abschnitt zwischen Wiesbaden und BischofsheimRüsselsheim angepasst		
		werden kann."		
		Im RNVP ist die Einkürzung der S 9 auf Rüsselsheim Bestandteil der Prüfung. Die Einkürzung auf Bischofsheim ist		
DANA		Bestandteil des Konzeptentwurfs zum Deutschlandtakt.		
RMV	11.10		umgesetzt	Die Formulierung wurde angepasst
		2.2.4. Nahverkehrsplanungen, S. 23ff.		
		"Niedernhausen im Rheingau-Taunus-Kreis ist mit der Linie S 2 weiterhin viertelstündlich in der HVZ (sonst halbstündlich)		
		an Hofheim (Taunus), Frankfurt-Höchst und Frankfurt Hauptbahnhof angebunden."		
		Wir bitten, zu präzisieren, dass das viertelstündliche Fahrtenangebot der Linie S2 sich ausschließlich auf die		
RMV	11 11	Hauptverkehrszeit bezieht. Außerhalb der Hauptverkehrszeit fahren die Züge in der Regel halbstündlich. Teil A	umdoootat	Die Fermulierung unter angenaget
RMV	11.11		umgesetzt	Die Formulierung wurde angepasst
		2.2.4. Nahverkehrsplanungen, S. 23ff.		
		"Im informellen S-Bahn-Zielkonzept 2030+ ist eine Taktverdichtung der Linie S 1 bis zum Wiesbadener Hauptbahnhof auf einen 15-Minuten-Takt skizziert, die mit zusätzlichen Ausbaumaßnahmen im Bahnhof verbunden wäre."		
		Der Hinweis auf zusätzliche Ausbaumaßnahmen ist nicht Bestandteil des RNVP. Die Aussage sollte daher korrigiert werden		
		oder um einen Zusatz wie "gegebenenfalls" ergänzt werden. Eine Prüfung hierzu ist noch nicht erfolgt.		
RMV	11.12	Teil A	umgesetzt	Die Formulierung wurde angepasst
		2.2.4. Nahverkehrsplanungen, S. 23ff.	3 · · · · ·	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
		"Aufbauend auf dieser Kategorisierung werden in Tabelle 3 für die relevanten Verbindungen dargestellt sind."		
		Hier bitte den Satzbau korrigieren.		
		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		

ТÖВ	Nr.	Stellungnahme	Umgang	Anmerkung PS
RMV		E Teil A	umgesetzt	Die Formulierung wurde angepasst
		2.2.4. Nahverkehrsplanungen, S. 23ff.		
		"Diese Verknüpfung beider Strecken ermöglicht für mit Linien HE 1 und HE 7 deutlich kürzere Reisezeiten zwischen		
		Darmstadt und Frankfurt."		
		$Hier ist vermutlich gemeint, dass \ {\it "mit} \ Einführung \ der \ Linien \ HE1, HE7 \ und \ HE9 \ deutlich \ k\"urzere \ Reisezeiten \ zwischen \ der \ Linien \ Lin$		
		Landeshauptstadt Wiesbaden und Frankfurt am Main, Darmstadt bzw. Hanau erreicht werden		
200		T. 7.4		
RMV	11.14	Teil A 2.2.4. Nahverkehrsplanungen, S. 23ff.	umgesetzt	Die Formulierung wurde angepasst
		"Am östlichen Rand des Darmstädter Stadtgebiets soll im Rahmen dieses Projekts ein neuer Haltepunkt Wallau-		
		Delkenheim errichtet werden, der von beiden Linien des HessenExpress bedient wird."		
		Formulierungsvorschlag bezüglich des Haltepunktes Wallau-Delkenheim: "An den Wiesbadener Stadtteil Delkenheim		
		angrenzend soll auf der Gemarkung des Hofheimer Stadtteils Wallau ein neuer Haltepunkt Wallau-Delkenheim errichtet		
		und von zwei Hessenexpresslinien bedient werden."		
RMV	11.15	Teil A	umgesetzt	Die Formulierung wurde angepasst
		2.2.4. Nahverkehrsplanungen, S. 23ff.		
		"Für die Aartalbahn zwischen Diez, Bad Schwalbach und Wiesbaden bestehen bereits konkrete Reaktivierungspläne."		
		Es gibt keine konkreten Reaktivierungspläne, sondern eine Machbarkeitsstudie.		
RMV	11,16	Teil A	umgesetzt	Die Formulierung wurde angepasst
		2.2.4. Nahverkehrsplanungen, S. 23ff.		
		"Zur Erweiterung der Kapazität und Flexibilität des S-Bahn-Verkehrs ist der Umbau des Bahnhofs Niedernhausen geplant."		
		Formulierungsvorschlag bezüglich betrieblichen Umgestaltung des Bahnhof Niedernhausen: "Zur Verbesserung der		
		Pünktlichkeit und Betriebsstabilität des S-Bahn-Verkehrs ist der Umbau des Bahnhofs Niedernhausen geplant."		
RMV	11.17	Teil A	bei der Bearbeitung berücksichtigt	
		2.2.4. Nahverkehrsplanungen, S. 23ff.		
		Im Zusammenhang mit punktuellen Projekten weisen wir darauf hin, dass mit Generalsanierung der Rechten Rheinstrecke		
		dort ein barrierefreier Ausbau vieler Stationen geplant ist.		
RMV	11.18	Teil A	nicht umgesetzt	Der Nahverkehrsplan beschreibt einen Analysestand auf Basis des Fahrplans 12/2022
		3.2.1. Verbindungen im Schienen- und Busfernverkehr sowie Schienennahverkehr, S. 59-63		
		Tabelle 9: Schienenpersonenfernverkehr in Wiesbaden, S. 59		
RMV	11 10	Die Flixtrain-Linie 11 verkehrt, zumindest nach aktuellem Fahrplan, nur ab Mainz Hbf. Teil A	umgesetzt	Die Formulierung wurde angepasst
NITV	11.15	3.2.1. Verbindungen im Schienen- und Busfernverkehr sowie Schienennahverkehr, S. 59-63	umgesetzt	Die Formulierung wurde angepasst
		Seite 60 (Absatz 1)		
		"Diese Linie lässt aufgrund ihres Expresscharakters zahlreiche einige Halte aus und wird, analog zum RE 9, nicht am		
		Wiesbadener Hauptbahnhof halten."		
		Wir schlagen vor, die Formulierung anzupassen, da der Expresszug innerhalb des Stadtgebietes Wiesbaden und innerhalb		
		des Rheingau-Taunus-Kreises die überwiegende Zahl der Halte bedienen wird und gegenüber der Linie RB10 nicht in		
		Wiesbaden Hbf, Erbach, Hattenheim und Lorchhausen halten wird.		
RMV	11.20	Teil A	umgesetzt	Die Beschreibung des Linienlaufwegs wurde angepasst
		3.2.1. Verbindungen im Schienen- und Busfernverkehr sowie Schienennahverkehr, S. 59-63		
		Seite 60 (Absatz 3) Wir weisen darauf hin, dass die S8 nur in der HVZ bis Hanau Hbf verkehrt. Außerhalb der HVZ enden die Fahrten der Linie S8		
		in Offenbach Ost.		
RMV	11.21	Redaktioneller Hinweis: Hofheim am Taunus	umgesetzt	Die Formulierung wurde angepasst
RMV	11.22	Teil A	umgesetzt	Die Beschreibung des Linienlaufwegs wurde angepasst
		Tabelle 10: Schienenpersonennahverkehr in Wiesbaden und dem Rheingau-Taunus-Kreis, S. 60/61		
		Die S8 verkehrt nur in der HVZ bis Hanau Hbf. Außerhalb der HVZ enden die Fahrten der Linie S8 in Offenbach Ost.		

TÖB	Nr. Stellungnahme	Umgang	Anmerkung PS
RMV	11.23 Teil A	umgesetzt	Die tabellarische Übersicht wurde entsprechend dem Vorschlag angepasst
111-10	Tabelle 10: Schienenpersonennahverkehr in Wiesbaden und dem Rheingau-Taunus-Kreis, S. 60/61	umgesetzt	Die tabellansche Obersicht wurde entsprechend dem vorschlag angepasst
	Tabelle 10. Schleitenpersonermaniverkein in wiesbauen und dem Mierigau-Taulius-Meis, 3. 00/01		
	Wir bitten, die Zeilen für den RE9 und die RB10 folgendermaßen in einer Tabellenzeile zusammenzufassen:		
	Wil bilderi, die Zeiten für den AEB und die ABTO fölgendermaben in einer Tabeltenzeite Zusahnmenzurassen.		
	RB10: Neuwied Frankfurt Hbf Vias bis 12/2038		
	(RE9): Eltville Frankfurt Hbf		
	(nea). Ettvitte Frankuit nui		
	Ggf. ist in der Tabelle der Verkehrsvertrag für den Rheingau-Express zu ergänzen. Dieser ist dem aktuellen Vergabekalender		
	für den SPNV zu entnehmen.		
RMV	https://www.rmv.de/c/de/service/infos/infomaterial/rmvintern. 11.24 Teil A	umgesetzt	Der Nahverkehrsplan wurde um zusätzliche textliche Erläuterungen zum Haltepunkt am BKA-Campus erweitert.
nity	Seite 61	ungesetzt	Der Nahverkenisplan wurde um zusätzliche textliche Ertauterungen zum Hattepunkt am BNA-Gampus erweitert.
	"Der Wiesbadener Hauptbahnhof bildet mit elf Abfahrten je Stunde und Richtung das Herzstück des Schienenverkehrs in		
	"Der Wiesbauerier Hauptbahilner bitdet mit eit Abfahrten je Stunde und Richtung das Heizstück des Schlenenverkenns in der Landeshauptstadt."		
	uer Lanuesnauptstaut.		
	DavMicashadanar I life hat in dav NI/7 40 Abfahatan nya Chinada dan CDCI () alabahan nya Chinada da CDCI () alabahan nya CDCI ()		
	Der Wiesbadener Hbf hat in der NVZ 12 Abfahrten pro Stunde, den SPFV, welcher zweistündlich ab Wiesbaden verkehrt,		
	und die HVZ-Leistungen ausgenommen.		
	William and the second of the		
	Wir würden anregen, den von der Stadt Wiesbaden angedachten zusätzlichen Haltepunkt an der Ländchesbahn, Erbenheim	1-	
	West, im Bereich des zukünftigen BKA-Standortes, in den Nahverkehrsplan textlich aufzunehmen. Im Entwurf wird dieser		
	nur in Teil D des Nahverkehrsplanentwurfs, in der Netzgrafik für das Zielkonzept 2030 der Landeshauptstadt Wiesbaden,		
	sowie die zum SPNV-Haltepunkt zugehörige Bushaltestelle "Erbenheim-West (BKA) Bf." erwähnt.		
	Eine Beschreibung in Kapitel 2.2.4. Nahverkehrsplanungen - Regionaler Nahverkehrsplan des RMV ist hingegen nicht		
	vorzusehen, da im derzeit gültigen RNVP der Haltepunkt noch nicht als Prüfwunsch berücksichtigt ist.		
RMV	11.25 Teil A	umgesetzt	Die tabellarische Übersicht wurde entsprechend dem Vorschlag angepasst
nitiv	Tabelle 12: Bahnstationen im RTK, 62/63	ungesetzt	Die tabellansche obersicht wurde entspiechend dem vorschlag angepasst
	Idstein (Taunus): auch RB 21		
	Lorch (Rhein): mit Hilfe barrierefrei		
	Niedernhausen (Taunus); Barrierefrei		
	Oestrich-Winkel: Barrierefrei		
	Rüdesheim am Rhein: nicht barrierefrei		
	(Hinweis: Die Station wird im Rahmen der Generalsanierung Rechter Rhein an den neuen Standort Adlerturm verschoben		
	und barrierefrei ausgebaut.)		
RMV	11.26 Teil A	umgesetzt	Die Formulierung wurde angepasst
*	Tabelle 12: Bahnstationen im RTK, 62/63		5.0 - Simulationality Warder dingopassis
	3.2.2 Regionale Busverbindungen, RMV-Expressbus-Linien, S. 64		
	5.2.2 Regionate Busverbindungen, NEW-Expressions-Einfelt, 5. 64		
	Redaktioneller Hinweis: Im Text sind die Bezeichnungen der Linien X26 und X76 vertauscht.		
	Nedaktionetter Hillweis. IIII Text Sind die Dezeichnungen der Einfelt Azo dird A/O Vertauscht.		
	"Über Hofheim und Königsstein endet sie in Bad Homburg und bietet damit Tangentialverbindungen an SPNV-Ästen des		
	Frankfurter Stadtverkehr."		
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
	Der Zusatz "des Frankfurter Stadtverkehrs" könnte ist missverstanden werden. Es handelt sich um verschiedene regionale		
	SPNV Verknüpfungspunkte.		
	o. 111 Formage angulation		
	"Die X79 bedient primär eine Verkehrsnachfrage im Rheingau-Taunus-Kreis. Sie verbindet Bad Schwalbach mit		
	Niederwalluf am Rhein und hat hier Anschluss an den RB 10 und den RE 9 (siehe dazu oben)."		
	Wir schlagen vor bei der Linie X79 den Anschluss zur Linie RE9 zu ergänzen, da die Linie von der Fahrplankonstruktion auf		
	diesen Anschluss hin optimiert ist		
RMV	11.27 Teil A	bei der Bearbeitung berücksichtigt	Die Formulierung wurde angepasst
	3.2.3. Lokale Busverbindungen, S. 67ff.		
	In diesem Kapitel werden über den Stadtbusverkehr noch weitere Verkehre thematisiert, der Lokalverkehr jedoch nicht.		
	Findet dieser sich entsprechend an anderer Stelle?		
	Threat areas is an empreement ununtered oteste.		

ТÖВ	Me	Stellungnahme	Umgang	Anmarkung DS
RMV		Stellunghanme Teil A	Umgang umgesetzt	Anmerkung PS Die entsprechenden Textpassagen in Kapitel 3.2.4 werden gestrichen
KIMIV	11.20	3.2.4. Bedarfsgesteuerte Busverkehre, S. 73	umgesetzt	Die entspiechenden Textpassagen in Kapitet 3.2.4 werden gestrichen
		"Hier muss der Fahrtwunsch spätestens 60 Minuten vor Fahrtantritt telefonisch gemeldet werden."		
		Auf Seite 69 wird beschrieben, dass eine Fahrt je nach Linie mindestens 30 bis 45 Minuten vor Abfahrt bestellt werden		
		muss. Bitte Formulierungen prüfen.		
DMV/	11.00			Die Fermulian auch und erwahrt.
RMV	11.29	Teil A	umgesetzt	Die Formulierung wurde angepasst
		3.2.6 Tariflandschaft, S. 75-77		
		Seite 75 (oberer Absatz)		
		Wir weisen darauf hin, dass die Preisstufe 5 nicht "zwischen den A-Tarifgebieten Idstein und Bad Schwalbach" gültig ist,		
		sondern zwischen den Obertarifgebieten 6200 und 6300. Obertarifgebiete haben keine Namen und Bad Schwalbach liegt in		
		OTG 6400.		
		First deader Observingshists and a decision Territor bish bish and the Decision of Observing Control of		
		"Eines der drei Obertarifgebiete oder drei AO-Tarifgebiete können kann mit Tickets der Preisstufe 3 befahren werden."		
		Hinweis: Die Preisstufe 3 gilt auch, wenn drei A0-Tarifgebiete innerhalb verschiedener A-Tarifgebiete befahren werden.		
RMV	11 20	Teil A	umaaaatat	Die Formulierung wurde angepasst
אויוע	11.50	3.2.6 Tariflandschaft, S. 75-77	umgesetzt	Die Formulierung wurde angepasst
		Seite 75 (unterer Absatz)		
		Miles a character described by February des Described Cond Circles Desir Labor Veringible		
		Wir möchten anmerken, dass es auch schon Fahrten zu den Preisstufen 2 und 3 in den Rhein-Lahn-Kreis gibt.		
RMV	11 21	. Teil A	umgesetzt	Die Formulierung wurde angepasst
I III I V	11.51	3.2.6 Tariflandschaft, S. 75-77	umgesetzt	Die Formulierung wurde angepassk
		Seite 76		
		Hier kann die nun feststehende Entwicklung des D-Tickets eingearbeitet werden.		
RMV	11 22	Teil A	umgesetzt	Die textliche Erläuterung wurde hinsichtlich der Methodik und Aussagekraft der Mobilitätssimulation geschärft.
Mily	11.52	Abbildung 34: ÖPNV-Streckenbelastung in Wiesbaden gemäß mikroskopischer Mobilitätssimulation, Seite 77	umgesetzt	Die Grafik wurde angepasst.
		Abbitating 34. Of 144-3treckenbetastung in Wiesbaden gerhab miki oskopischer Problitationi, Jeite 77		Die Ofalik wurde angepasst.
		In Abbildung 34 sind Querschnittsbelastungen auch des Schienenverkehrs dargestellt. Diese sind nach unserer		
		Einschätzung deutlich zu niedrig angesetzt. Wir können die Daten nicht bestätigen und möchten Sie bitten, die Plausibilität		
		bzw. Herleitung der Daten zu erläutern.		
		SENTIONORIAL GUOTES OF MARCHIN		
RMV	11.33	Teil A	umgesetzt	Die Dartsellungen wurden um ergänzende Erläuterungen erweitert
		4.3. Reisezeiten, S. 97/99		
		Abb. 58: Vergleich der Reisezeitverhältnisse zwischen den Städten Wiesbaden und Mainz		
		Redaktioneller Hinweis: Beschriftung der Y-Achse fehlt		
RMV	11.34	Teil A	umgesetzt	Die Dartsellungen wurden um ergänzende Erläuterungen erweitert
		Abb. 63: Vergleich der Reisezeitverhältnisse zwischen dem Rheingau-Taunus-Kreis und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg		
		Wir hätten bei der Darstellung erwartet, dass die grau sichtbare Fläche etwa genauso groß sein müsste wie die dunkelblau		
		sichtbare Fläche, da es sich in unseren Augen bei der Y-Achse, um eine relative Darstellung handeln würde. Vielleicht kann		
		dies im Zusammenhang mit der Achsenbeschriftung der y-Achse geklärt werden.		
RMV	11.35	Teil A	umgesetzt	Die Formulierung wurde angepasst
		4.4. Verbindungsqualität, S. 103-105		
		In der Darstellung sind keine Relationen mit mehr als einem Umstieg enthalten. Wir möchten vorschlagen, diesen Punkt		
		gegebenenfalls noch textlich zu ergänzen.		
RMV	11.36	Teil A	umgesetzt	Die Formulierung wurde im Sinne einer Klarstellung angepasst
		4.5.1. Barrierefreiheit, S. 106 (3 Aufzählungspunkte)		
		Gilt die Barrierefreiheit erfüllt, wenn eines der beiden ersten Kriterien und das dritte Kriterium erfüllt sind oder müssen alle		
		drei Kriterien erfüllt sein?		
		Unser Vorschlag zur Klarstellung wäre, dass Haltestellen als barrierefrei gelten, wenn eines der ersten beiden ersten und		
		das dritte Kriterium erfüllt sind.		

TÖB	Nr.	Stellungnahme	Umgang	Anmerkung PS
RMV		Teil A	umgesetzt	Die Formulierung wurde angepasst, im Diagramm wurden Haltestellen mit einer Bordsteinhöhe von mindestens
		Abbildung 71: Merkmale für Barrierefreiheit an Haltestellen in der Landeshauptstadt Wiesbaden		20 cm zusammengefasst
		Als Kriterium für Barrierefreiheit wird im vorhergehenden Absatz mit mindestens 22 cm angegeben. Wir schlagen vor, in der Grafik die Skala auf 20 bis 22 cm und größer gleich 22 cm anzugeben. "Dennoch sind die so ausgebauten Haltestellen nutzbar und sollen erst nach Mit der Definition weitestgehend barrierefreier		
		Haltestellen soll ein zeitnaher erneuter Umbau verhindert werden, um einer etwaigen Fördermittelbindung nicht		
		entgegenzustehen."		
		Dedelational land Harriston Dikks Code Installations		
RMV	11 38	Redaktioneller Hinweis: Bitte Satz korrigieren. Teil A	umgesetzt	Der Maßnahmenplan Barrierefreie Haltestellen im Busverkehr wurde in der textlichen Beschreibung ergänzt.
	11.00	4.5.2. Haltestellenausstattung, S. 110/112 (unten)	ungesetzt	Det industrialises participates indicated in in basic incin waste in det canadicis beschiebung eigenze
		In diesem Zusammenhang weisen wir auf den zweiteiligen RMV-Maßnahmenplan "Barrierefreie Haltestellen im Busverkehr" hin. Dieser gibt im ersten Band Entscheiderinnen und Entscheidern einen strategischen Überblick und zeigt Best-Practice-		
		Beispiele. Der Planungsleitfaden im zweiten Teil richtet sich an die umsetzenden Akteure und umfasst wichtige rechtliche		
		Rahmenbedingungen, Empfehlungen des RMV zur konkreten Umsetzung sowie Aspekte zur Finanzierung. Ergänzt wird der		
		$Maßnahmen plan \ durch \ Hinweise \ zur \ barriere freien \ Gestaltung \ von \ Haltestellen \ im \ dritten \ Band \ "Gestaltungsrichtlinien \ für \ Proposition \ Gestaltungsrichtlinien \ Gestalt$		
		Haltestellen und Wartehallen im RMV-Verbundgebiet". Wir bitten um Berücksichtigung des Maßnahmenplans.		
		https://www.rmv.de/c/de/informationen-zum-rmv/der-rmv/aufgaben-der-rmv-gmbh/verkehrs-und-mobilitaetsplanung		
RMV	11.39	Teil A	teilweise umgesetzt	Die Formulierung wurde angepasst, eine entsprechende Überischt wurde aufgrund lückenhafter
		4.5.2. Haltestellenausstattung, S. 110/112 (unten) Seite 112 unten		Datengrundlagen nicht ergänzt.
		In Hinblick auf die intermodale Verknüpfung sind Fahrradabstellanlagen insbesondere an den Stationen des		
		Schienenverkehrs wichtig. Dazu gibt es weitere Hinweise im Maßnahmenplan Fahrrad und ÖPNV des RMV.		
		https://www.rmv.de/c/de/informationen-zum-rmv/der-rmv/aufgaben-der-rmv-gmbh/verkehrs-und-mobilitaetsplanung		
		Die Herstellung von Fahrradabstellanlagen im Stationsumfeld ist eine kommunale Aufgabe. Daher möchten wir anregen,		
		diesen Umstand bei der Darstellung der Fahrradabstellanlagen besonders hervorzuheben. Wir möchten anregen, noch eine		
		Auflistung der Fahrradabstellanlagen an den SPNV-Stationen zu ergänzen.		
RMV	11.40	Teil A	umgesetzt	Die Formulierung wurde korrigiert
		4.5.3 Fahrzeuge, S. 114		
		In discom Absoluit wird ausgrößlicht, dass im Pagianalhusvarkahr saitans der PTV dataillierte Vergeben zum		
		In diesem Abschnitt wird ausgeführt, dass im Regionalbusverkehr seitens der RTV detaillierte Vorgaben zum Fahrzeugeinsatz bestehen. In Teil C (S. 168, Tab. 22) findet sich zum Regionalbus jedoch der Hinweis, dass Organisation		
		und Finanzierung von Regionalbusverkehren durch den RMV erfolgt. Insofern wäre der Hinweis auf S. 114 unseres		
		Erachtens nicht korrekt, zumal die Fahrzeuganforderungen für Regionalbuslinien vom RMV, in Anlage 2 Anforderung an die		
		Fahrzeuge zur Leistungsbeschreibung, vorgegeben werden. Wir bitten um entsprechende Korrektur.		
RMV	44.11	T-31 A		
KMV	11.41	Teil A 4.6. Servicequalität, S. 115 (oben)	zur Kenntnis genommen	
		4.0. Gerricequatitat, G. 110 (ODEII)		
		Wir weisen darauf hin, dass über die barrierefreien Verbindungen seitens des RMV mit der BAIM-Auskunft informiert wird.		
		Hierfür ist die Pflege der Haltestellenangaben im HMS wichtig.		

TÖB	Nr	Stellungnahme	Umgang	Anmerkung PS
RMV	11.42	<u> </u>	umgesetzt	Die Formulierung wurde ergänzt
אויוע	11.42	5. Ziele, S. 119	umgesetzt	Die Formatierung warde erganzt
		5. Ziele, 5. 119		
		Fig. 4. A Side of the Million of Telegraph of the Side		
		"Ein ganztägig einheitliches Taktangebot mit einem zwischen den Linien abgestimmten Fahrplan und guten Anschlüssen		
		zum regionalen Schienenverkehr ermöglicht eine sichere und sorglose Orientierung im Gesamtnetz."		
		Mr. "		
		Wir möchten vorschlagen, das Zielbild um die Herstellung von guten Anschlüssen zum Schienenverkehr zu ergänzen.		
2107	44.40	T 10		
RMV	11.43		teilweise umgesetzt	
		6. Anforderungsprofil, S. 133/134		
		Seite 133, Absatz 1		
		W. "		
		Wir möchten darauf hinweisen, dass sich diese Vorgaben nur auf den Zugang zu Bussen, Straßenbahnen und U-Bahnen		
		beziehen. Daher ist das Wort "Bahnen" zu allgemein. Für den Eisenbahnverkehr (S-Bahn und Regionalbahn) gelten andere		
		Standards gemäß der TSI PRM. Wir bitten hier um eine Präzisierung der Darstellung.		Zur Erreichung einer barrierefreien Wegekette werden auch höhere Toleranzen im in Bezug auf Reststufe und
DMA	44.41	Tall D		Restspalt als problematisch gesehen. Ein Hinweis auf die Standards der TSI PRM wurde aufgenommen.
RMV	11.44		umgesetzt	Die Formulierung wurde angepasst
		Seite 134		
		"Dabei ist auch die Abstimmung mit benachbarten Aufgabenträgern, dem RMV sowie anderen Verkehrsunternehmen		
		hinsichtlich einer einheitlichen Strategie empfehlenswert."		
		Wir bitten, den RMV als Aufgabenträgerorganisation für den Regionalverkehr bei Abstimmungen ebenfalls zu beteiligen.		
RMV	11.45		umgesetzt	Die Tabelle zeigt die Bedienungszeiten nach Kalendertagen. Die Beschriftung der Grafik wurde entsprechend
		6.3.1. Bedienungszeit, S. 137 (oben)		angepasst.
		Wir bitten um Erläuterung, ob es sich bei der zeitlichen Darstellung um eine Darstellung mit Kalendertagen handelt oder mit		
		Betriebstagen. Zählt also die Nachtverkehrszeit zum Ende des jeweiligen Tages (Betriebstag) oder zum Anfang des		
		Folgetages (Kalendertag)?		
RMV	11.46		nicht umgesetzt	Die Definition der Bedienungszeitfenster erfolgt auf Grundlage der zeitlichen Nachfrage aus der
		Tabelle 17: Bedienungszeiten LH Wiesbaden		Mobilitätssimulation. Deren Ergebnisse lassen auf eine Verringerung der Mobilitätsnachfrage nach 17:30 Uhr
				schließen.
		$Montag-Freitag: HVZ\ 2\ bis\ 17:30\ Uhr\ erscheint\ recht\ kurz.\ Die\ Erfahrung\ mit\ der\ Tagesganglinie\ im\ SPNV\ zeigt,\ dass\ die\ HVZ\ Ausganglinie\ im\ SPNV\ zeigt,\ dass\ dass$		
		teilweise später läuft.		
RMV	11.47		umgesetzt	Die Formulierung wurde ergänzt
		Seite 137 (vorletzter Absatz)		
		"Alternativ kann der Betriebsbeginn bzw. das Betriebsende auf einzelnen Linien oder Linienabschnitten später oder früher		
		erfolgen, auch um ggf. Anpassungen an die Nutzungszeiten bedienter Ziele (z. B. Arbeitsplatzschwerpunkte oder		
		Freizeiteinrichtungen) vornehmen zu können."		
		Wir schlagen vor, den Flughafen Frankfurt als besonderen Aufkommensschwerpunkt im Frühverkehr konkret in der		
		Auflistung der Beispiele zu benennen.		
RMV	11.48	Teil B	umgesetzt	Die Formulierung wurde ergänzt
		6.3.2. Bedienungshäufigkeit, S. 139 (oben)		
		Wir schlagen vor, neben der Taktfamilie 15/30/60 auch noch die Nullsymmetrie bei den Fahrplänen zu ergänzen, damit		
		optimale und gleiche Umsteigeverbindungen in jeweils beiden Richtungen geschaffen werden können.		
RMV	11.49	Teil B	bei der Bearbeitung berücksichtigt	
		6.3.6. Pünktlichkeit, S. 141		
		Wir schlagen ergänzend vor, dass in Hinblick auf eine Überwachung und Sicherung von Anschlüssen, Fahrten mit		
		Verspätung aufgrund Anschlusssicherung nicht pönalisiert werden sollten.		

Post 1.50 Table	In 1907 water of the 1907 foliater leasest separate from 1908 to 1908 the 1	TÖR	Na Caollunguohmo		Harana	Annealous DC
Series S.A., Section Moderate allogications Finite to leaking Namescharpstan in voluntioning, action soft into section of processing and approaches processing and processing and approaches approaches processing and any processing of the section o	Select 11, 11 man Autors 1		Nr. Stellungnahme		Umgang	Anmerkung PS
In 1997 wards on 12 Princises Gestands algosted in 15 Princises Gestands algosted Gestands algosted in 15 Princises Gestands algosted Gestands algosted in 15 Princises Gestands algosted in 15 Princises Gestands	In RPFV water day 50-Minuten Causerine augment mill. It is first in taken habiter in the received and proving season and author in Minuten and author in M	RMV	11.50 Teil B		umgesetzt	Die Formulierung wurde gestrichen
Section 1997 - 1	solve aggreeated before aggreeated by the second process of the seco		Seite 141, letzter Absa	atz		
Section 1997 - 1	solve aggreeated before aggreeated by the second process of the seco					
Section 1997 - 1	solve aggreeated before aggreeated by the second process of the seco		Im RMV wurde die 10-	Minuten-Garantie abgeschafft. Es ist im Jokalen Nahverkehrsplan zu verdeutlichen, dass sich eine		
Inglescation is included in the control of the cont	Figurations from the Proposition from the Control of the Proposition for the Propositi					
### 151 Tell ### 2	Programment of the continue of					
BAY 1.1.2 Fell state of the process of the control of the process of the control of the process	9.4.1. Veneture and anti-level wick internations, 5.1.501.66 1. Standort in substantial angiotate in this algumentation, 5PM Sulfinens some translated in organization resident. 9897 1. 1. 2. Tell 19 Tell	D. W.		II Kalili.		
### Sandorfer von Sationem mit Mobilizationaphotom für die "Active Melle" sind am OPNV Angeoort aussturchten, spekul sationem sowie Enthulateactien engerichtet ownden." 112 Tel 8 Seele Mei (Doen) Sandorfer brinnen Pri-Rykriagen und enterprechend diesen Standurfunkoortungen auszurzichten." Wie voncessen diesbürglich und dem Mallouhemerpalur Park-Velon des MPV. Hilps://www.mm.de/or/de/orienformanisen zum movieer imn/unligibeten der imne greibt/verkeitnes und misblikostoplanung HMV 11.33 Teni II 6.3.1 instressien und derem Ausstattung, S. 1460/480151 5.146148 5	Suppose Supp	RMV			umgesetzt	Die Formulierung wurde angepasst
Standarde Institutorocides an Zeotrocides an Zeotrocides (Lanschape Consideration Consideration Space Standards section (Lanschape Consideration Considerati	In december of the Control of the Co		6.4.4. Vernetzung mit	anderen Verkehrsmitteln, S. 145/146		
Standarde Institutorocides an Zeotrocides an Zeotrocides (Lanschape Consideration Consideration Space Standards section (Lanschape Consideration Considerati	In december of the Control of the Co					
INV 11.5.7 Tol 16 Solid 1-56 (comp.) Solid 1-56 (co	11.52 Tell 0 scien 146 (ctom) - Scient 146 (ctom) - Scient 146 (c		"Standorte von Statio	nen mit Mobilitätsangeboten für die "letzte Meile" sind am ÖPNV-Angebot auszurichten, sodass diese		
Selet 140 (celen) "Standords für neue P-R-Arbitgen sind einsprachend diesen Standordsnaforderungen auszuwählen." Wir verweisen diesbezüglich auf den Maßnahmengan Park-Ried des RPAV. https://www.mv.doic/de/informationen-zum-rmu/der-rmu/singbare-der-rme-gmbb/ verlethy- und-mobilitat Isplanung RMV 21.53 Teil B 5. 1.491.448 siehe Hirnweis zu Teil A. 4.5.2. Haltestellenausstattung, 5. 1109112 (untern) Tubule 20: Ausstambende Ausstattung-merkmale von Haltestellen im Wiestbaden, 6. 151 Corporate Design des Standwerkerher in Abstimmung mit dem Gestattung-grindlinien des RPMV siehe Hirnweis zu A.5.2. Haltestellenausstattung, 5. 1109112 (untern) Wir schlagen vor, enginnend Fahrradsbetellninglichkerhen in der Tabelle aufzunehmen. RRV 11.54 Teil B 6.5.2. Finizeuge, 6. 159ff. n diesen Raphal verd zunköhts auf die jeweits gülftige gesetzlichen Bestimmung min Regional-Lickel- und Soldbouwerkelt hirnwein. Dies ist unseres Erschless konnet. Gestermungen im Regional-Lickel- und Soldbouwerkelt hirnwein. Dies ist unseres Erschless konnet. Gestermungen im Regional-Lickel- und Soldbouwerkelt hirnwein. Dies ist unseres Erschless konnet. Gestermungen im Regional-Lickel- und Regionalbouwerkeln hirnwein. Dies ist unseres Erschless konnet. Gestermungen der RPM im Ergess- und Regionalbouwerkeln hirnwein. Dies ist unseres Erschless konnet. Gestermungen der RPM im Ergess- und Regionalbouwerkeln hirnwein. Dies ist unseres Erschless konnet. Gestermungen der RPM im Ergess- und Regionalbouwerkeln hirnwein. Dies ist unseres Erschless konnet. Gestermungen der RPM im Ergess- und Regionalbouwerkeln hirnwein. Dies ist unseres Erschless konnet. Gestermung der RPM im Ergess- und Regionalbouwerkeln hirnwein. Dies ist unseres Erschless konnet. Gestermung der RPM im Ergess- und Regionalbouwerkeln hirnwein. Dies ist unseres Erschless konnet. Gestermung der RPM im Ergess- und Regionalbouwerkeln hirnwein. Dies ist unsere Erschless konnet. Gestermung der RPM im Ergess- und Regionalbouwerkeln hirnwein. Dies ist unsere Erschless konnet. Gestermu	Selo 1-80 (colin) - Standarte Fur Fur Per-R Avilagem sind entroprochend diesen Standartunforderungen auszwahlten." We verweisen diesbedrügfeh auf den Mahnuhmerplan Parl-Ridd dies RMV. https://www.mru.du/cofdo/roflamatistense.num.mru/des ermongmb/bredeuters.und-mobilitäertiplanung MMV		Standorte insbesonde	ere an zentralen Umsteigehaltestellen, SPNV-Stationen sowie Endhaltestellen eingerichtet werden."		
Selet 140 (celen) "Standords für neue P-R-Arbitgen sind einsprachend diesen Standordsnaforderungen auszuwählen." Wir verweisen diesbezüglich auf den Maßnahmengan Park-Ried des RPAV. https://www.mv.doic/de/informationen-zum-rmu/der-rmu/singbare-der-rme-gmbb/ verlethy- und-mobilitat Isplanung RMV 21.53 Teil B 5. 1.491.448 siehe Hirnweis zu Teil A. 4.5.2. Haltestellenausstattung, 5. 1109112 (untern) Tubule 20: Ausstambende Ausstattung-merkmale von Haltestellen im Wiestbaden, 6. 151 Corporate Design des Standwerkerher in Abstimmung mit dem Gestattung-grindlinien des RPMV siehe Hirnweis zu A.5.2. Haltestellenausstattung, 5. 1109112 (untern) Wir schlagen vor, enginnend Fahrradsbetellninglichkerhen in der Tabelle aufzunehmen. RRV 11.54 Teil B 6.5.2. Finizeuge, 6. 159ff. n diesen Raphal verd zunköhts auf die jeweits gülftige gesetzlichen Bestimmung min Regional-Lickel- und Soldbouwerkelt hirnwein. Dies ist unseres Erschless konnet. Gestermungen im Regional-Lickel- und Soldbouwerkelt hirnwein. Dies ist unseres Erschless konnet. Gestermungen im Regional-Lickel- und Soldbouwerkelt hirnwein. Dies ist unseres Erschless konnet. Gestermungen im Regional-Lickel- und Regionalbouwerkeln hirnwein. Dies ist unseres Erschless konnet. Gestermungen der RPM im Ergess- und Regionalbouwerkeln hirnwein. Dies ist unseres Erschless konnet. Gestermungen der RPM im Ergess- und Regionalbouwerkeln hirnwein. Dies ist unseres Erschless konnet. Gestermungen der RPM im Ergess- und Regionalbouwerkeln hirnwein. Dies ist unseres Erschless konnet. Gestermungen der RPM im Ergess- und Regionalbouwerkeln hirnwein. Dies ist unseres Erschless konnet. Gestermung der RPM im Ergess- und Regionalbouwerkeln hirnwein. Dies ist unseres Erschless konnet. Gestermung der RPM im Ergess- und Regionalbouwerkeln hirnwein. Dies ist unseres Erschless konnet. Gestermung der RPM im Ergess- und Regionalbouwerkeln hirnwein. Dies ist unsere Erschless konnet. Gestermung der RPM im Ergess- und Regionalbouwerkeln hirnwein. Dies ist unsere Erschless konnet. Gestermu	Selo 1-80 (colin) - Standarte Fur Fur Per-R Avilagem sind entroprochend diesen Standartunforderungen auszwahlten." We verweisen diesbedrügfeh auf den Mahnuhmerplan Parl-Ridd dies RMV. https://www.mru.du/cofdo/roflamatistense.num.mru/des ermongmb/bredeuters.und-mobilitäertiplanung MMV					
Selet 140 (celen) "Standords für neue P-R-Arbitgen sind einsprachend diesen Standordsnaforderungen auszuwählen." Wir verweisen diesbezüglich auf den Maßnahmengan Park-Ried des RPAV. https://www.mv.doic/de/informationen-zum-rmu/der-rmu/singbare-der-rme-gmbb/ verlethy- und-mobilitat Isplanung RMV 21.53 Teil B 5. 1.491.448 siehe Hirnweis zu Teil A. 4.5.2. Haltestellenausstattung, 5. 1109112 (untern) Tubule 20: Ausstambende Ausstattung-merkmale von Haltestellen im Wiestbaden, 6. 151 Corporate Design des Standwerkerher in Abstimmung mit dem Gestattung-grindlinien des RPMV siehe Hirnweis zu A.5.2. Haltestellenausstattung, 5. 1109112 (untern) Wir schlagen vor, enginnend Fahrradsbetellninglichkerhen in der Tabelle aufzunehmen. RRV 11.54 Teil B 6.5.2. Finizeuge, 6. 159ff. n diesen Raphal verd zunköhts auf die jeweits gülftige gesetzlichen Bestimmung min Regional-Lickel- und Soldbouwerkelt hirnwein. Dies ist unseres Erschless konnet. Gestermungen im Regional-Lickel- und Soldbouwerkelt hirnwein. Dies ist unseres Erschless konnet. Gestermungen im Regional-Lickel- und Soldbouwerkelt hirnwein. Dies ist unseres Erschless konnet. Gestermungen im Regional-Lickel- und Regionalbouwerkeln hirnwein. Dies ist unseres Erschless konnet. Gestermungen der RPM im Ergess- und Regionalbouwerkeln hirnwein. Dies ist unseres Erschless konnet. Gestermungen der RPM im Ergess- und Regionalbouwerkeln hirnwein. Dies ist unseres Erschless konnet. Gestermungen der RPM im Ergess- und Regionalbouwerkeln hirnwein. Dies ist unseres Erschless konnet. Gestermungen der RPM im Ergess- und Regionalbouwerkeln hirnwein. Dies ist unseres Erschless konnet. Gestermungen der RPM im Ergess- und Regionalbouwerkeln hirnwein. Dies ist unseres Erschless konnet. Gestermungen der RPM im Ergess- und Regionalbouwerkeln hirnwein. Dies ist unseres Erschless konnet. Gestermungen der RPM im Ergess- und Regionalbouwerkeln hirnwein. Dies ist unseres Erschless konnet. Gestermungen der RPM im Ergess- und Regionalbouwerkeln hirnwein. Dies ist unseres Erschless konnet	Selo 1-80 (colin) - Standarte Fur Fur Per-R Avilagem sind entroprochend diesen Standartunforderungen auszwahlten." We verweisen diesbedrügfeh auf den Mahnuhmerplan Parl-Ridd dies RMV. https://www.mru.du/cofdo/roflamatistense.num.mru/des ermongmb/bredeuters.und-mobilitäertiplanung MMV	RMV	11.52 Teil B		umgesetzt	Der Hinweis wurde ergänzt
. Standorfe für neue P-R-Arlagen sind entsprechend diesen Standortanforderungen austravkihlen." Wir verweisen diesbezüglich auf den Naßeshmenplan Park-Rice des RHV. https://www.mv.de/cide/informationes-zum-mrwider-mw/aufgeben der-mw-gmbl/verkehrs-und-mobilitaetsplanung NPM 11.53 Tatl B	Standord für neue P-H-Anlagen sind entsprechend diesen Standortenforderungen auszuwhilhein." Wir verweiben diesbezeiglich auf den Maßnahmenplan Park - Ried des Refw. https://www.mry.doi/cit/pintormationer-cam-mrides-emvi.au/gaben-der-emvegmbh/verkeins-und-envolitionterplenung 11.53 Tel 8 6.5.1 Ministestellen und denen Auszitattung, 5. 140/149/151 5. 146/149 senhe Hirweis zu lie il. A. 4.5.2. Haltestellen und denen Auszitattung, 5. 110/12 (untern) Tabelia 201. Anausterbehmde Auszitattung merkmaler von Haltestellen in Wirstbaden, 5. 151 Corporate Design ess Starbestehers: in Asstimmung mit den Gestaltungerichtielen des RMV siehn Hirweis zu 4.6.2. Haltestellenussstattung, 5. 110/12 (untern) Wirstbalgen von geginnend Fahrradishotellingsjörcheiten in der Tabelia 201. Anausterbehmde Auszitattung-merkmaler von Haltestellen in Wirstbaden, 5. 151 A. 2. Fahrrauge, 5. 1507. A. 2. Fahrrauge, 5. 1507. A. 2. Fahrrauge, 5. 1507. A. 2. Fahrrauge, 1. 1507. A. 3. Fahrrauge, 1. 1507. B. 3. Fahrrauge, 1. 1507. B. 4. Fahrrauge, 1. 1507. B. 5. Fahrrauge, 1. 1507. B. 5. Fahrrauge, 5. 1507. B. 5. Fahrrauge, 1. 1507. B. 5. Fahrrauge, 5. 1507. B. 6. 6. 1. Fahrtenopprisations, 5. 157 B. 6. 6. 6. 1. Fahrtenopprisations, 5. 159 B. 6. 6. 1. Fahrtenopprisations, 5. 157 B. 6. 6. 6. 1. Fahrtenopprisations, 5. 159 B. 6. 6. 6. 1. Fahrtenopprisations, 5. 159 B. 6. 6. 6. 1. Fahrtenopprisations, 5. 157 B. 6. 6. 6. 1. Fahrtenopprisations, 5. 159 B. 6. 6. 6. 1. Fahrtenopprisations, 5. 159 B. 6. 6. 6. 1. Fahrtenopprisations, 5. 159 B. 6. 6.				amgoodet	Doi 11111100 Nata Cigania
NHV VITE PROPOSED AND THE PROPOSED AND T	We verwelsen despacetglijch auf den Nabhahmenpian Park-Rido des PMV. https://www.mrw.doi/de/informationen-aum-mm/der-mm/aghben-der-mm-gmbh/verkeins-und-mobilitaetsplanung 11.53 Teil 8 5.1840		Seite 140 (obell)			
NHV VITE PROPOSED AND THE PROPOSED AND T	We verwelsen despacetglijch auf den Nabhahmenpian Park-Rido des PMV. https://www.mrw.doi/de/informationen-aum-mm/der-mm/aghben-der-mm-gmbh/verkeins-und-mobilitaetsplanung 11.53 Teil 8 5.1840					
RMV 11.53 Tet8 bei der Bearbeitung berücksichtigt 6.5.1 Hältetsellen und deren Ausstattung, S. 140/148/151 bei der Bearbeitung berücksichtigt 6.5.1 Hältetsellen und deren Ausstattung, S. 140/148/151 bei der Bearbeitung berücksichtigt 6.5.1 Hältetsellen und deren Ausstattung, S. 110/112 (unten) Tabelle 20. Anzustrebende Ausstattungsmehrmale vom Haltestellen in Weisbaden, S. 151 Corporate Design des Stautverkehrs: In Abstimmung mit den Gestattungsrichtninen des RMV siehe Hinweis zu 4.5.2. Hältestellenausstattung, S. 110/112 (unten) Weisbaden, S. 151 Corporate Design des Stautverkehrs: In Abstimmung mit den Gestattungsrichtninen des RMV siehe Hinweis zu 4.5.2. Hältestellenausstattung, S. 110/112 (unten) Weisbaden, S. 151 Lausstattungsrichtninen des RMV siehe Hinweis zu 4.5.2. Hältestellenausstattung, S. 110/112 (unten) Weisbaden, S. 150 Lausstattungsrichtninen des RMV siehe Hinweis zu 4.5.2. Hältestellenausstattung, S. 110/112 (unten) Weisbaden, S. 150 Lausstattungsrichtninen des RMV siehe Hinweis zu 4.5.2. Hältestellenausstattung, S. 110/112 (unten) Weisbaden, S. 150 Lausstattungsrichtninen des RMV siehe Hinweis zu 4.5.2. Hältestellenausstattung S. 110/112 (unten) Weisbaden, S. 150 Lausstattungsrichtninen des RMV siehe Hinweis zu 4.5.2. Hältestellenausstattungsrichtninen des RMV und sein von den Angelan von der Angelan von den Angelan des RMV und auch der RTV) abweichen und nicht dem Ländererlass zur Minahme von E-Scooten entspreichen (siehe Ann. zu Tail C. Kap. 6.5.2 Fahrzeuge, S. 153). RMV 11.55 Tet8 Umgesetzt Die Formulierung wurde ergänzt	Hitps://www.mm.dei/deinformationes-zum-mw/der-mw/aufgaben-der-mw/gmbh/verkehns-und-mobilitaertsplanuus 11.53 Toll 8 6.5.1. Hattestellen und deen Ausstattung, S. 146/149/151 5.146/149 5.		"Standorte für neue P	+R-Anlagen sind entsprechend diesen Standortanforderungen auszuwahlen."		
RMV 11.53 Tet8 bei der Bearbeitung berücksichtigt 6.5.1 Hältetsellen und deren Ausstattung, S. 140/148/151 bei der Bearbeitung berücksichtigt 6.5.1 Hältetsellen und deren Ausstattung, S. 140/148/151 bei der Bearbeitung berücksichtigt 6.5.1 Hältetsellen und deren Ausstattung, S. 110/112 (unten) Tabelle 20. Anzustrebende Ausstattungsmehrmale vom Haltestellen in Weisbaden, S. 151 Corporate Design des Stautverkehrs: In Abstimmung mit den Gestattungsrichtninen des RMV siehe Hinweis zu 4.5.2. Hältestellenausstattung, S. 110/112 (unten) Weisbaden, S. 151 Corporate Design des Stautverkehrs: In Abstimmung mit den Gestattungsrichtninen des RMV siehe Hinweis zu 4.5.2. Hältestellenausstattung, S. 110/112 (unten) Weisbaden, S. 151 Lausstattungsrichtninen des RMV siehe Hinweis zu 4.5.2. Hältestellenausstattung, S. 110/112 (unten) Weisbaden, S. 150 Lausstattungsrichtninen des RMV siehe Hinweis zu 4.5.2. Hältestellenausstattung, S. 110/112 (unten) Weisbaden, S. 150 Lausstattungsrichtninen des RMV siehe Hinweis zu 4.5.2. Hältestellenausstattung, S. 110/112 (unten) Weisbaden, S. 150 Lausstattungsrichtninen des RMV siehe Hinweis zu 4.5.2. Hältestellenausstattung S. 110/112 (unten) Weisbaden, S. 150 Lausstattungsrichtninen des RMV siehe Hinweis zu 4.5.2. Hältestellenausstattungsrichtninen des RMV und sein von den Angelan von der Angelan von den Angelan des RMV und auch der RTV) abweichen und nicht dem Ländererlass zur Minahme von E-Scooten entspreichen (siehe Ann. zu Tail C. Kap. 6.5.2 Fahrzeuge, S. 153). RMV 11.55 Tet8 Umgesetzt Die Formulierung wurde ergänzt	Hitps://www.mm.dei/deinformationes-zum-mw/der-mw/aufgaben-der-mw/gmbh/verkehns-und-mobilitaertsplanuus 11.53 Toll 8 6.5.1. Hattestellen und deen Ausstattung, S. 146/149/151 5.146/149 5.					
RNV 11.53 Tel 8 beil der Bearbeitung berücksichtig 6.5.1 stallestellen und deren Ausstattung. S. 146/148/151 S. 146/148 Seine Hinweis zu Teil A. 4.5.2. Haltestellenausstattung, S. 110/112 (untern) Tabelle 2D. Azzustrebende Ausstattungmenkrinale von Haltestellen in Wiesbaden, S. 151 Corporate Design des Stadtweischerts: in Abstimmung mit den Gestattungsrichtlinien des RMV siehe Hinweis zu 4.5.2. Haltestellenausstattung, S. 110/112 (untern) Wir schlaugen vor, ergänzend Fahrandabstellinöglichkeiten in der Tabelle aufzunehmen. RMV 11.54 Tel 8 umgesetzt 6.5.2. Fahrzeuge, S. 152ff. In diesem Kapitale wird unsächst auf die jeweils gildigen gesetzlichen Bestimmungen inn Regionals. Lokal- und Stadtbunenteher hinweien. Dies ist umsens Sinchkeins korreat, Geglebenonfalls sollte beim Pruist Ausstattungsmethale erginnt werdern. "Ger Fahrzeuge in Note in der Fahrzeuge in Note in der Fahrzeuge in Note in der Fahrzeugen und Beglonalbusverkehr zu Abweichungen u. a. beim Höchstalter, die Amzeil der Sitzpäläze, Anzain Türen G-KOM etc. kommt. Ebenso wie in den Ausführungen zum NVP RTK werden auch hier Angaben zur Größe der Multifunktionsfläche gemacht, die von den Angaben des RPW jund auch der RTV ja bweichen und nicht dem Ländererlass zur Mitnahme von E-Scootern entsprechen (siehe Amn. zu Teil C, Kap. 6.5.2 Fahrzeuge, S. 153).	11.53 Tel 8 6.5.1 Interest teller und deren Ausstattung, S. 140/148/151 S. 146/148 siehe Hinweis zu Teil A. 4.5.2. Haltestellen ausstattung, S. 110/112 (unten) Tabelie 20. Arzustrebende Ausstattung einer kramte von Haltestellen in Weisbaden, S. 151 Corporate Design des Stadtwerkehrs: in Abstimmung mit den Gestattungsrichtlinien des RMV siehe Hinweis zu 4.5.2. Haltestellenausstattung, S. 110/112 (unten) Wir schlagen von c., reginzend Fahrradabstellunglichkeiten in der Tabelle aufzunehmen. Wir Schlagen von c., reginzend Fahrradabstellunglichkeiten in der Tabelle aufzunehmen. In diesem Kapitel wird zunächst auf die peweis güttigen gesetzlichen Bestimmungen im Regional-, Loxal- und Startburverkeint hinwissen. Dies ist unseres Erachtens korrekt. Gegebenerteilt sollte beim Punkt Ausstattungsnerknale ergändt werdern. Jed Fahrzuge im In deis ein Wergleich zu der Artzeilungen des RMV im Express- und Regionalburswritehr zu Abweichungen u. a. beim Hichstalter, die Arzustattungsnerknale ergändt werdern. Jed Fahrzuge im In Gest in Startpätze, Arzusti Turen G-KOM etc. kommt. Ebenso wir in den Austührungen zum NVP RTX werden auch hier Angaben zur Größe der Multifunktionsfläche gernacht, die von der Angaben des PMV (und auch der MY) abweichten und dicht dem Ländereitss zur Hilliahme von F-Scottem erreitspecknich (eller Aus Tartic Kap. Sc. 2-Fahrzuge, S. 150). Bei der Aufzählung der Aufgähen einer Leistelle schlagen wir vor, folgende Ergänzung vorzunehmen: Uberwachung von Anschlüssen und Disposition von Anschlüssssicherungen (zwischen SPMV und Bauwerkehr zowe) Uberwachung von Anschlüssassen und Disposition von Anschlüssssicherungen (zwischen SPMV und Bauwerkehr zowe)		Wir verweisen diesbez	züglich auf den Maßnahmenplan Park+Ride des RMV.		
RNV 11.53 Tel 8 beil der Bearbeitung berücksichtig 6.5.1 stallestellen und deren Ausstattung. S. 146/148/151 S. 146/148 Seine Hinweis zu Teil A. 4.5.2. Haltestellenausstattung, S. 110/112 (untern) Tabelle 2D. Azzustrebende Ausstattungmenkrinale von Haltestellen in Wiesbaden, S. 151 Corporate Design des Stadtweischerts: in Abstimmung mit den Gestattungsrichtlinien des RMV siehe Hinweis zu 4.5.2. Haltestellenausstattung, S. 110/112 (untern) Wir schlaugen vor, ergänzend Fahrandabstellinöglichkeiten in der Tabelle aufzunehmen. RMV 11.54 Tel 8 umgesetzt 6.5.2. Fahrzeuge, S. 152ff. In diesem Kapitale wird unsächst auf die jeweils gildigen gesetzlichen Bestimmungen inn Regionals. Lokal- und Stadtbunenteher hinweien. Dies ist umsens Sinchkeins korreat, Geglebenonfalls sollte beim Pruist Ausstattungsmethale erginnt werdern. "Ger Fahrzeuge in Note in der Fahrzeuge in Note in der Fahrzeuge in Note in der Fahrzeugen und Beglonalbusverkehr zu Abweichungen u. a. beim Höchstalter, die Amzeil der Sitzpäläze, Anzain Türen G-KOM etc. kommt. Ebenso wie in den Ausführungen zum NVP RTK werden auch hier Angaben zur Größe der Multifunktionsfläche gemacht, die von den Angaben des RPW jund auch der RTV ja bweichen und nicht dem Ländererlass zur Mitnahme von E-Scootern entsprechen (siehe Amn. zu Teil C, Kap. 6.5.2 Fahrzeuge, S. 153).	11.53 Tel 8 6.5.1 Interest teller und deren Ausstattung, S. 140/148/151 S. 146/148 siehe Hinweis zu Teil A. 4.5.2. Haltestellen ausstattung, S. 110/112 (unten) Tabelie 20. Arzustrebende Ausstattung einer kramte von Haltestellen in Weisbaden, S. 151 Corporate Design des Stadtwerkehrs: in Abstimmung mit den Gestattungsrichtlinien des RMV siehe Hinweis zu 4.5.2. Haltestellenausstattung, S. 110/112 (unten) Wir schlagen von c., reginzend Fahrradabstellunglichkeiten in der Tabelle aufzunehmen. Wir Schlagen von c., reginzend Fahrradabstellunglichkeiten in der Tabelle aufzunehmen. In diesem Kapitel wird zunächst auf die peweis güttigen gesetzlichen Bestimmungen im Regional-, Loxal- und Startburverkeint hinwissen. Dies ist unseres Erachtens korrekt. Gegebenerteilt sollte beim Punkt Ausstattungsnerknale ergändt werdern. Jed Fahrzuge im In deis ein Wergleich zu der Artzeilungen des RMV im Express- und Regionalburswritehr zu Abweichungen u. a. beim Hichstalter, die Arzustattungsnerknale ergändt werdern. Jed Fahrzuge im In Gest in Startpätze, Arzusti Turen G-KOM etc. kommt. Ebenso wir in den Austührungen zum NVP RTX werden auch hier Angaben zur Größe der Multifunktionsfläche gernacht, die von der Angaben des PMV (und auch der MY) abweichten und dicht dem Ländereitss zur Hilliahme von F-Scottem erreitspecknich (eller Aus Tartic Kap. Sc. 2-Fahrzuge, S. 150). Bei der Aufzählung der Aufgähen einer Leistelle schlagen wir vor, folgende Ergänzung vorzunehmen: Uberwachung von Anschlüssen und Disposition von Anschlüssssicherungen (zwischen SPMV und Bauwerkehr zowe) Uberwachung von Anschlüssassen und Disposition von Anschlüssssicherungen (zwischen SPMV und Bauwerkehr zowe)					
RNV 11.53 Tel 8 beil der Bearbeitung berücksichtig 6.5.1 stallestellen und deren Ausstattung. S. 146/148/151 S. 146/148 Seine Hinweis zu Teil A. 4.5.2. Haltestellenausstattung, S. 110/112 (untern) Tabelle 2D. Azzustrebende Ausstattungmenkrinale von Haltestellen in Wiesbaden, S. 151 Corporate Design des Stadtweischerts: in Abstimmung mit den Gestattungsrichtlinien des RMV siehe Hinweis zu 4.5.2. Haltestellenausstattung, S. 110/112 (untern) Wir schlaugen vor, ergänzend Fahrandabstellinöglichkeiten in der Tabelle aufzunehmen. RMV 11.54 Tel 8 umgesetzt 6.5.2. Fahrzeuge, S. 152ff. In diesem Kapitale wird unsächst auf die jeweils gildigen gesetzlichen Bestimmungen inn Regionals. Lokal- und Stadtbunenteher hinweien. Dies ist umsens Sinchkeins korreat, Geglebenonfalls sollte beim Pruist Ausstattungsmethale erginnt werdern. "Ger Fahrzeuge in Note in der Fahrzeuge in Note in der Fahrzeuge in Note in der Fahrzeugen und Beglonalbusverkehr zu Abweichungen u. a. beim Höchstalter, die Amzeil der Sitzpäläze, Anzain Türen G-KOM etc. kommt. Ebenso wie in den Ausführungen zum NVP RTK werden auch hier Angaben zur Größe der Multifunktionsfläche gemacht, die von den Angaben des RPW jund auch der RTV ja bweichen und nicht dem Ländererlass zur Mitnahme von E-Scootern entsprechen (siehe Amn. zu Teil C, Kap. 6.5.2 Fahrzeuge, S. 153).	11.53 Tel 8 6.5.1 Interest teller und deren Ausstattung, S. 140/148/151 S. 146/148 siehe Hinweis zu Teil A. 4.5.2. Haltestellen ausstattung, S. 110/112 (unten) Tabelie 20. Arzustrebende Ausstattung einer kramte von Haltestellen in Weisbaden, S. 151 Corporate Design des Stadtwerkehrs: in Abstimmung mit den Gestattungsrichtlinien des RMV siehe Hinweis zu 4.5.2. Haltestellenausstattung, S. 110/112 (unten) Wir schlagen von c., reginzend Fahrradabstellunglichkeiten in der Tabelle aufzunehmen. Wir Schlagen von c., reginzend Fahrradabstellunglichkeiten in der Tabelle aufzunehmen. In diesem Kapitel wird zunächst auf die peweis güttigen gesetzlichen Bestimmungen im Regional-, Loxal- und Startburverkeint hinwissen. Dies ist unseres Erachtens korrekt. Gegebenerteilt sollte beim Punkt Ausstattungsnerknale ergändt werdern. Jed Fahrzuge im In deis ein Wergleich zu der Artzeilungen des RMV im Express- und Regionalburswritehr zu Abweichungen u. a. beim Hichstalter, die Arzustattungsnerknale ergändt werdern. Jed Fahrzuge im In Gest in Startpätze, Arzusti Turen G-KOM etc. kommt. Ebenso wir in den Austührungen zum NVP RTX werden auch hier Angaben zur Größe der Multifunktionsfläche gernacht, die von der Angaben des PMV (und auch der MY) abweichten und dicht dem Ländereitss zur Hilliahme von F-Scottem erreitspecknich (eller Aus Tartic Kap. Sc. 2-Fahrzuge, S. 150). Bei der Aufzählung der Aufgähen einer Leistelle schlagen wir vor, folgende Ergänzung vorzunehmen: Uberwachung von Anschlüssen und Disposition von Anschlüssssicherungen (zwischen SPMV und Bauwerkehr zowe) Uberwachung von Anschlüssassen und Disposition von Anschlüssssicherungen (zwischen SPMV und Bauwerkehr zowe)		https://www.rmv.de/d	:/de/informationen-zum-rmv/der-rmv/aufgaben-der-rmv-gmbh/verkehrs-und-mobilitaetsplanung		
6.5.1 Haltestellen und deren Ausstattung, S. 146/148/151 S. 146/148 siehe Hinweis zu Teil A, 4.5.2. Haltestellen ausstattung, S. 110/112 (unten) Tabelle 20: Anzustrebende Ausstattungsmerkmale von Haltestellen in Wiesbaden, S. 151 Corporate Design des Stadtverkehrs in Abstimmung mit den Gestaltungsrichtlinien des RMV slehe Hinweis zu 4.5.2. Haltestellenausstattung, S. 110/112 (unten) Wir schlagen vor, erginzend Fahrradabstelmöglichkeiten in der Tabelle aufzunehmen. RMV 11.54 Teil 8 6.5.2. Fahrzeuge, S. 152ff. In diesem Kapitol wird zunächet auf die Jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen im Regional-, Lokal- und Stadtbusverbeit hinweisen. Dies ist unseres Erschiens korrekt. Gegebenerfalls sollte beim Pulk Ausstattungsmerkmale erginant vereiner, Ger- Fahrzeuge in Gest- der Fahrzeugen des RMV im Express- und Regionalbusverbeit zu Abweichungen u. a. beim Höchstalter, der Arzahl der Strzplatze, Arzahl Turen G-KOM etc. kommt. Ebenso wie in den Ausstührungen zum NVP RTK werden auch hier Angaben zur Größe der Multifunktionsfläche gemacht, die von den Angaben des RMV (und auch der RTV) abweichen und nicht dem Lindererlass zur Mitnahme von E-Scootern entsprechen (siehe Amm. zu Teil C, Kap. 6.5.2 Fahrzeuge, S. 153). RMV 11.55 Teil B umgesetzt Die Formulierung wurde ergänzt 6.6.1. Fahrtenorganisation, S. 157	6.5.1. Haltestellen und deren Ausstattung, S. 140/148 Siehe Hinwels zu Teil, A. 5.2. Haltestellenausstattung, S. 110/112 (untern) Tabella 20: Anzustrebende Ausstattungsmerkmale von Haltestellen in Wiesbaden, S. 151 Corporate Design des Stadtwerkehrs: in Abstimmung mit den Gestaltungsrichtlinien des RMV siehe Hinwels zu 4.5.2. Haltestellenausstattung, S. 110/112 (untern) Wiss Schlagenvor, ergänzend Fahrzadabstellmöglichkeiten in der Tabelle aufzunehmen. Wiss Schlagenvor, ergänzend Fahrzadabstellmöglichkeiten in der Tabelle aufzunehmen. In diesem Kapitel wird zunächst auf die jeweils gillitigen gesetzlichen Bestimmungen im Regional-, Jokai- und Schladbusverkehr Ausgaben zur Gebe der Muttinkeldonsfläche gemacht, die von den Angstheit wird zunächst auf die jeweils gillitigen gesetzlichen Bestimmungen im Regional-, Jokai- und Schladbusverkehr zu Abverden, der Fahrzeuge im Jokai- und Schladbusverkehr zu Abverden, der Fahrzeuge mit Jokai- und Schladbusverkehr zu Abverden, der Fahrzeuge mit Jokai- und Schladbusverkehr zu Abverden, der Anzahl der Sitzplätze, Anzahl Türen G-KOM etc. kommt. Ebenso wie in den Ausstihungen zum KVP RTK werden auch hier Angaben zur Größe der Muttinkeldonsfläche gemacht, die von den Angaben der RFV) und auch der RFV) abweichen und nicht den Ländererlass zur Minnahme von E-Scooten entsprechen (siehe Ahm. zu Teil. C, Kap. 6.5.2 Fahrzeuge, S. 153). Bei der Aufzählung der Aufgaben einer Leitstelle schlägen wir vor, folgende Erginzung vorzunehmen: Überwachlung von Anschlüssen und Disposition von Anschlüsssicherungen (zwischen SPNV und auch weiserher sowie		,			
6.5.1 Haltestellen und deren Ausstattung, S. 146/148/151 S. 146/148 siehe Hinweis zu Teil A, 4.5.2. Haltestellen ausstattung, S. 110/112 (unten) Tabelle 20: Anzustrebende Ausstattungsmerkmale von Haltestellen in Wiesbaden, S. 151 Corporate Design des Stadtverkehrs in Abstimmung mit den Gestaltungsrichtlinien des RMV slehe Hinweis zu 4.5.2. Haltestellenausstattung, S. 110/112 (unten) Wir schlagen vor, erginzend Fahrradabstelmöglichkeiten in der Tabelle aufzunehmen. RMV 11.54 Teil 8 6.5.2. Fahrzeuge, S. 152ff. In diesem Kapitol wird zunächet auf die Jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen im Regional-, Lokal- und Stadtbusverbeit hinweisen. Dies ist unseres Erschiens korrekt. Gegebenerfalls sollte beim Pulk Ausstattungsmerkmale erginant vereiner, Ger- Fahrzeuge in Gest- der Fahrzeugen des RMV im Express- und Regionalbusverbeit zu Abweichungen u. a. beim Höchstalter, der Arzahl der Strzplatze, Arzahl Turen G-KOM etc. kommt. Ebenso wie in den Ausstührungen zum NVP RTK werden auch hier Angaben zur Größe der Multifunktionsfläche gemacht, die von den Angaben des RMV (und auch der RTV) abweichen und nicht dem Lindererlass zur Mitnahme von E-Scootern entsprechen (siehe Amm. zu Teil C, Kap. 6.5.2 Fahrzeuge, S. 153). RMV 11.55 Teil B umgesetzt Die Formulierung wurde ergänzt 6.6.1. Fahrtenorganisation, S. 157	6.5.1. Haltestellen und deren Ausstattung, S. 140/148 Siehe Hinwels zu Teil, A. 5.2. Haltestellenausstattung, S. 110/112 (untern) Tabella 20: Anzustrebende Ausstattungsmerkmale von Haltestellen in Wiesbaden, S. 151 Corporate Design des Stadtwerkehrs: in Abstimmung mit den Gestaltungsrichtlinien des RMV siehe Hinwels zu 4.5.2. Haltestellenausstattung, S. 110/112 (untern) Wiss Schlagenvor, ergänzend Fahrzadabstellmöglichkeiten in der Tabelle aufzunehmen. Wiss Schlagenvor, ergänzend Fahrzadabstellmöglichkeiten in der Tabelle aufzunehmen. In diesem Kapitel wird zunächst auf die jeweils gillitigen gesetzlichen Bestimmungen im Regional-, Jokai- und Schladbusverkehr Ausgaben zur Gebe der Muttinkeldonsfläche gemacht, die von den Angstheit wird zunächst auf die jeweils gillitigen gesetzlichen Bestimmungen im Regional-, Jokai- und Schladbusverkehr zu Abverden, der Fahrzeuge im Jokai- und Schladbusverkehr zu Abverden, der Fahrzeuge mit Jokai- und Schladbusverkehr zu Abverden, der Fahrzeuge mit Jokai- und Schladbusverkehr zu Abverden, der Anzahl der Sitzplätze, Anzahl Türen G-KOM etc. kommt. Ebenso wie in den Ausstihungen zum KVP RTK werden auch hier Angaben zur Größe der Muttinkeldonsfläche gemacht, die von den Angaben der RFV) und auch der RFV) abweichen und nicht den Ländererlass zur Minnahme von E-Scooten entsprechen (siehe Ahm. zu Teil. C, Kap. 6.5.2 Fahrzeuge, S. 153). Bei der Aufzählung der Aufgaben einer Leitstelle schlägen wir vor, folgende Erginzung vorzunehmen: Überwachlung von Anschlüssen und Disposition von Anschlüsssicherungen (zwischen SPNV und auch weiserher sowie	RMV	11.53 Teil B		hei der Bearheitung herücksichtigt	
S. 146/148 slehe Hinweis zu Teil. A. 4.5.2. Haltestellenausstattung, S. 110/112 (unten) Tabelle 20: Anzustrobende Ausstattungsmerkmale von Haltestellen in Wiesbaden, S. 151 Corporate Design des Stadtverkehn: In Abstimmung mit den Gestaltungsrichtlinlen des RMV siehe Hinweis zu 4.5.2. Haltestellenausstattung, S. 110/112 (unten) Wir schlagen vor, ergänzend Fahrradabsteltinöglichkeiten in der Tabelle aufzunehmen. RMV 11.54 Teil B Umgesetzt 6.5.2. Fahrzeuge, S. 152ff. In diesem Kapite lwird zunächst auf die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen im Regional-, Lokal- und Stadtbusverkehn hinwiesen. Dies ist unsernes Erachtens kornekt. Gegebenenfalls sollte beim Punkt Ausstattungsmerkmale ergänzt werden, "der Fahrzeuge im Lokal- und Stadtbusverkehr auf Stadtbusverkehr zu Abweichungen u. a. beim Höchstalter, der Anzahl der Sitzplätze, Anzahl Türen G-KOM etc. kommt. Ebenso wie in den Aussührungen zum NVP RTK werden auch hier Angaben zur Größe der Multifunktionsfläche gemacht, die von den Angaben des RMV (und auch der RTV) abweichen und nich dem Lindererlass zur Mitnahme von E-scootem entsprechen (siehe Am., zu Teil, C, Kap. 6.5. 2 Fahrzeuge, S. 153). RMV 11.55 Teil B umgesetzt Die Formulierung wurde ergänzt 6.6.1. Fahrtenorganisation, S. 157	S. 146/148 siehe Hinweis zu Teil A, 4.5.2. Haltestellenausstattung, S. 110/112 (unten) Tabelle 20°. Anzustrebende Ausstattungsmerkmale von Haltestellen in Wiesboden, S. 151 Corporate Design des Stadherkehrs: in Abstimmung mit den Gestaltungsrichtinien des RMV siehe Hinweis zu 4.5.2. Haltestellenausstattung, S. 110/112 (unten) Wir schlagen vor, ergänzend Fahrradabstellmöglichkeiten in der Tabelle aufzunehmen. Wir schlagen vor, ergänzend Fahrradabstellmöglichkeiten in der Tabelle aufzunehmen. In diesem Kapitel wird zunächst auf die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen im Regional-, Lokal- und Saudhunwerkein Aniversien. Dies ist unseres Erachtens konext. Gegelemenfalls sollte beim Punkt Ausstattungsmerkmale ergänts werben: "der Fahrzeuge im Lokal- und Saudhunwerkein *, die sei m Vergleich zu den Fahrzeugen des RMV im Deposs- und Regionalbunwerkein zu Abweichungen u. a. beim Hochstalter, der Anzahl der Sitzplätze, Anzahl Türen G-KOM etc. kommt. Ebenso wie in den Ausführungen zum NNP RTK werden ausch hier Angaben zur Oriöbe der Multifunktionsfläche gemacht, die von den Angaben des RMV (und auch der RTV) abweichen und nicht dem Landeretass zur Mitnahme von E-Scootten entsprechen (siehe Anm. zu Teil C, Kap. 6.5.2 Fahrzeuge, S. 153). MMV 11.55 Teil B 6.6.1. Fahrtenoganisation, S. 157 Bei der Autzählung der Aufgaben einer Leitstelle schlagen wir vor, Tolgende Ergänzung vorzunehmen: Überwachung von Anschlüssen und Disposition von Anschlüssen und Disposition von Anschlüssen und Disposition von Anschlüssen und Disposition von Anschlüssen nund Disposition von Anschlüssen einer Leitstelle schlägen einer Leitstelle schläge	11114		d dayan Augatattung C 140/140/151	ber der bedribertung berdekstentigt	
siehe Hinweis zu Teil A. 4.5.2. Haltestellenausstattung, S. 110/112 (unten) Tabelle 20: Anzustrebende Ausstattungsmerkmale von Haltestellen in Wiesbaden, S. 151 Corporate Design des Stadtverkehrs: In Abstimmung mit den Gestaltungsrichtlinien des RMV siehe Hinweis zu 4.5.2. Haltestellenausstattung, S. 110/112 (unten) Wir schlägen vor, ergänzend Fahrradabstellmöglichkeiten in der Tabelle aufzunehmen. RMV 11.54 Teil B umgesetzt 6.5.2. Fahrzeuge, S. 152ff. In diesem Kaptle wird zunächst auf die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen im Regional-, Lokal- und Stadtbusverkehr hinwisen. Dies ist unseres Frachtens korrekt. Gegebenenfalls sollte beim Punkt Ausstattungsmerkmale ergänzt werden: "der Fahrzeuge im Lokal- und Stadtbusverkehr", da es im Vergleich zu den Fahrzeugen des RMV im Express- und Regionalbusverkehr zu Abweichungen u. a. beim Höchstater, der Anzahl der Sitzplätze, Anzahl Türen G-KOM etc. kommt. Ebenso wie in den Ausführungen zum NVP RTK werden auch hier Angaben zur Größe der Multifunktionsfläche gemacht, die von den Angaben des RMV (und auch der RMV) abweichen und nicht dem Länderertass zur Mitnahme von E-Scootem entsprechen jehe Amm. zu Teil C, Kap. 6.5.2 Fahrzeuge, S. 153). RMV 11.55 Teil B umgesetzt Die Formulierung wurde ergänzt Die Formulierung wurde ergänzt	siehe Hinweis zu 1eil A, 4.5.2. Haltestellenausstattung. S. 110/112 (unten) Tabelle 20: Anzustrebende Ausstattungsmerkmale von Haltestellen in Wiesbaden, S. 151 Corporate Design des Stadtwerkhars: In Abstimmung mit den Gestaltungsrichtlinien des RMV siehe Hinweis zu 4.5.2. Haltestellenausstattung, S. 110/112 (unten) Wis schlagen vor, ergänzend Fahrradabstelinöglichkeiten in der Tabelle autzunehmen. 11:54 Tell 8 umgesetzt für diesem Kapitel wird zunächst auf die jeweils gülligen gesetzlichen Bestimmungen im Regional-, Lokal- und Stadtbusverkehr hinweisen. Dies ist unseren Erachteres korrekt. Gegebenerfalls sollte beim Punkt Ausstattungsmerkmale ergänzt werden: "der Fahrzeuge im Lokal- und Stadtbusverkehr", die sein wirgliech zu dem Fahrzeugen des RMV im Express- und Regionalisvoreher zu Ahwechenungen u. a. beim Mochstalter, der Arkzahl üren G-KOM etc. kornmt. Ebesos wie in den Ausführungen zum NVP RTK werden auch hier Angabez zur Zeröde der Multinuktionstläche gemacht, die von den Angaben Auszur Gebe der Multinuktionstläche gemacht, die von den Angaben Auszur Gebe der Multinuktionstläche gemacht, die von den Angaben Auszur Gebe der Multinuktionstläche gemacht, die von den Angaben Auszur Gebe der Multinuktionstläche gemacht, die von den Angaben Auszur Gebe der Multinuktionstläche gemacht, die von den Angaben Auszur Gebe der Multinuktionstläche gemacht, die von den Angaben Auszur Gebe der Multinuktionstläche gemacht, die von den Angaben Auszur Gebe der Multinuktionstläche gemacht, die von den Angaben Auszur Gebe der Multinuktionstläche gemacht, die von den Ausführungen zur NP RTK werden auch der RTV ja bweischen vor folgende Ergänzung vorzunehmen: Uberwachung von Anschlüssen und Disposition von Anschlüssslicherungen (rwischen sowle		0.5.1. Hattestetteri uri	u deren Ausstattung, 3. 140/140/131		
siehe Hinweis zu Teil A. 4.5.2. Haltestellenausstattung, S. 110/112 (unten) Tabelle 20: Anzustrebende Ausstattungsmerkmale von Haltestellen in Wiesbaden, S. 151 Corporate Design des Stadtverkehrs: In Abstimmung mit den Gestaltungsrichtlinien des RMV siehe Hinweis zu 4.5.2. Haltestellenausstattung, S. 110/112 (unten) Wir schlägen vor, ergänzend Fahrradabstellmöglichkeiten in der Tabelle aufzunehmen. RMV 11.54 Teil B umgesetzt 6.5.2. Fahrzeuge, S. 152ff. In diesem Kaptle wird zunächst auf die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen im Regional-, Lokal- und Stadtbusverkehr hinwisen. Dies ist unseres Frachtens korrekt. Gegebenenfalls sollte beim Punkt Ausstattungsmerkmale ergänzt werden: "der Fahrzeuge im Lokal- und Stadtbusverkehr", da es im Vergleich zu den Fahrzeugen des RMV im Express- und Regionalbusverkehr zu Abweichungen u. a. beim Höchstater, der Anzahl der Sitzplätze, Anzahl Türen G-KOM etc. kommt. Ebenso wie in den Ausführungen zum NVP RTK werden auch hier Angaben zur Größe der Multifunktionsfläche gemacht, die von den Angaben des RMV (und auch der RMV) abweichen und nicht dem Länderertass zur Mitnahme von E-Scootem entsprechen jehe Amm. zu Teil C, Kap. 6.5.2 Fahrzeuge, S. 153). RMV 11.55 Teil B umgesetzt Die Formulierung wurde ergänzt Die Formulierung wurde ergänzt	siehe Hinweis zu 1eil A, 4.5.2. Haltestellenausstattung. S. 110/112 (unten) Tabelle 20: Anzustrebende Ausstattungsmerkmale von Haltestellen in Wiesbaden, S. 151 Corporate Design des Stadtwerkhars: In Abstimmung mit den Gestaltungsrichtlinien des RMV siehe Hinweis zu 4.5.2. Haltestellenausstattung, S. 110/112 (unten) Wis schlagen vor, ergänzend Fahrradabstelinöglichkeiten in der Tabelle autzunehmen. 11:54 Tell 8 umgesetzt für diesem Kapitel wird zunächst auf die jeweils gülligen gesetzlichen Bestimmungen im Regional-, Lokal- und Stadtbusverkehr hinweisen. Dies ist unseren Erachteres korrekt. Gegebenerfalls sollte beim Punkt Ausstattungsmerkmale ergänzt werden: "der Fahrzeuge im Lokal- und Stadtbusverkehr", die sein wirgliech zu dem Fahrzeugen des RMV im Express- und Regionalisvoreher zu Ahwechenungen u. a. beim Mochstalter, der Arkzahl üren G-KOM etc. kornmt. Ebesos wie in den Ausführungen zum NVP RTK werden auch hier Angabez zur Zeröde der Multinuktionstläche gemacht, die von den Angaben Auszur Gebe der Multinuktionstläche gemacht, die von den Angaben Auszur Gebe der Multinuktionstläche gemacht, die von den Angaben Auszur Gebe der Multinuktionstläche gemacht, die von den Angaben Auszur Gebe der Multinuktionstläche gemacht, die von den Angaben Auszur Gebe der Multinuktionstläche gemacht, die von den Angaben Auszur Gebe der Multinuktionstläche gemacht, die von den Angaben Auszur Gebe der Multinuktionstläche gemacht, die von den Angaben Auszur Gebe der Multinuktionstläche gemacht, die von den Angaben Auszur Gebe der Multinuktionstläche gemacht, die von den Ausführungen zur NP RTK werden auch der RTV ja bweischen vor folgende Ergänzung vorzunehmen: Uberwachung von Anschlüssen und Disposition von Anschlüssslicherungen (rwischen sowle					
Tabelle 20: Anzustrebende Ausstattungsmerkmale von Haltestellen in Wiesbaden, S. 151 Corporate Design des Stadtverkehrs: In Abstimmung mit den Gestaltungsrichtlinien des RMV siehe Hinweis zu 4.5.2. Haltestellenausstattung, S. 110/112 (unten) Wir schlagen vor, ergänzend Fahrradabstellmöglichkeiten in der Tabelle aufzunehmen. RMV 11.54 Teil B 6.5.2. Fahrzeuge, S. 152rft. In diesem Kapitel wird zunächst auf die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen im Regional-, Lokal- und Stadtbusverkehr inwiesen. Dies ist unseres Erachtens korrekt. Gegebenenfalls zolle beim Punkt Ausstatungsmerkmale ergänzt verden: "der Fahrzeuge im Lokal- und Stadtbusverkehr", da es im Vergleich zu den Fahrzeuge nes RMV im Express- und Regionalbusverkehr zu Abweichungen u. a. beim Höchstatier, der Anzahl der Sitzplätze, Anzahl Türen G-KOM etc. kommit. Ebens owie in den Ausführungen zum NVP RTK werden auch lier Angaben zur Größe der Multifunktionsfläche gemacht, die von den Angaben des RMV (und auch der RTK) abweichen und nicht dem Ländererlass zur Mitnahme von E-Scootem entsprechen (siehe Anm. zu Teil C, Kap. 6.5.2 Fahrzeuge, S. 153). RMV 11.55 Teil B umgesetzt Die Formulierung wurde ergänzt Die Formulierung wurde ergänzt	Tabelle 20: Anzustrebende Ausstattungsmerkmale von Haltestellen in Wiesbaden, S. 151 Corporate Design des Stadtwerkehrs: In Abstimmung mit den Gestattungsrichtlinien des RMV siehe Hinweis zu 4.5.2. Haltestellenausstattung, S. 110/112 (unten) Wir schlagen vor, ergänzend Fahrradabstellinöglichkeiten in der Tabelle aufzunehmen. Wir Schlagen vor, ergänzend Fahrradabstellinöglichkeiten in der Tabelle aufzunehmen. In diesem Kapitel wird zunachst auf die jeweils giltligen gesetzlichen Bestimmungen im Regional-, Lokal- und Stadtbusverlech hinwiesen. Dies ist unseres Erachtens korrekt. Gegebenenfölls sollte beim Punkt Ausstattungsmerkmale ergänzt werden. "Ger Fahrzeugen im Lokal- und Stadtbusverlech", die sim Vergleich zu der Fahrzeugen des RRV im Express- und Regionalbusverkeht zu Abweichungen u. a. beim Höchstalter, der Anzahl der Sitzplätze, Anzahl Türen G-KOM etc. kommt. Ebenso wie in den Ausführungen zum RVP RTK werden auch hier Angaben zur Größe der Multifunktionsflüche gemacht, die von den Angaben des RRV (und auch der RTV) abweichen und nicht dem Ländererfass zur Mitnahme von E-Scooten ontsprechen (siehe Ahm. zu Teil. C, Kap. 6.5.2 Fahrzeuge, S. 153). 11.55 Teil B 6.6.1. Fahrtenorganisation, S. 157 Bei der Aufzählung der Aufgaben einer Leitstelle schlagen wir vor, Tolgende Ergänzung vorzunehmen: Überwachung von Anschlüssen und Disposition von Anschlüsssicherungen (zwischen SPNV) und Buswerkehr sowie		S. 146/148			
Tabelle 20: Anzustrebende Ausstattungsmerkmale von Haltestellen in Wiesbaden, S. 151 Corporate Design des Stadtverkehrs: In Abstimmung mit den Gestaltungsrichtlinien des RMV siehe Hinweis zu 4.5.2. Haltestellenausstattung, S. 110/112 (unten) Wir schlagen vor, ergänzend Fahrradabstellmöglichkeiten in der Tabelle aufzunehmen. RMV 11.54 Teil B 6.5.2. Fahrzeuge, S. 152rft. In diesem Kapitel wird zunächst auf die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen im Regional-, Lokal- und Stadtbusverkehr inwiesen. Dies ist unseres Erachtens korrekt. Gegebenenfalls zolle beim Punkt Ausstatungsmerkmale ergänzt verden: "der Fahrzeuge im Lokal- und Stadtbusverkehr", da es im Vergleich zu den Fahrzeuge nes RMV im Express- und Regionalbusverkehr zu Abweichungen u. a. beim Höchstatier, der Anzahl der Sitzplätze, Anzahl Türen G-KOM etc. kommit. Ebens owie in den Ausführungen zum NVP RTK werden auch lier Angaben zur Größe der Multifunktionsfläche gemacht, die von den Angaben des RMV (und auch der RTK) abweichen und nicht dem Ländererlass zur Mitnahme von E-Scootem entsprechen (siehe Anm. zu Teil C, Kap. 6.5.2 Fahrzeuge, S. 153). RMV 11.55 Teil B umgesetzt Die Formulierung wurde ergänzt Die Formulierung wurde ergänzt	Tabelle 20: Anzustrebende Ausstattungsmerkmale von Haltestellen in Wiesbaden, S. 151 Corporate Design des Stadtwerkehrs: In Abstimmung mit den Gestattungsrichtlinien des RMV siehe Hinweis zu 4.5.2. Haltestellenausstattung, S. 110/112 (unten) Wir schlagen vor, ergänzend Fahrradabstellinöglichkeiten in der Tabelle aufzunehmen. Wir Schlagen vor, ergänzend Fahrradabstellinöglichkeiten in der Tabelle aufzunehmen. In diesem Kapitel wird zunachst auf die jeweils giltligen gesetzlichen Bestimmungen im Regional-, Lokal- und Stadtbusverlech hinwiesen. Dies ist unseres Erachtens korrekt. Gegebenenfölls sollte beim Punkt Ausstattungsmerkmale ergänzt werden. "Ger Fahrzeugen im Lokal- und Stadtbusverlech", die sim Vergleich zu der Fahrzeugen des RRV im Express- und Regionalbusverkeht zu Abweichungen u. a. beim Höchstalter, der Anzahl der Sitzplätze, Anzahl Türen G-KOM etc. kommt. Ebenso wie in den Ausführungen zum RVP RTK werden auch hier Angaben zur Größe der Multifunktionsflüche gemacht, die von den Angaben des RRV (und auch der RTV) abweichen und nicht dem Ländererfass zur Mitnahme von E-Scooten ontsprechen (siehe Ahm. zu Teil. C, Kap. 6.5.2 Fahrzeuge, S. 153). 11.55 Teil B 6.6.1. Fahrtenorganisation, S. 157 Bei der Aufzählung der Aufgaben einer Leitstelle schlagen wir vor, Tolgende Ergänzung vorzunehmen: Überwachung von Anschlüssen und Disposition von Anschlüsssicherungen (zwischen SPNV) und Buswerkehr sowie					
Corporate Design des Stadtwerkehrs: In Abstimmung mit den Gestattungsrichtlinien des RMV siehe Hinweis zu 4.5.2: Haltestellenausstattung, S. 110/112 (unten) Wir schlagen vor, ergänzend Fahrradabstellmöglichkeiten in der Tabelle aufzunehmen. RMV 11.54 Teil B 6.5.2: Fahrzeuge, S. 152ff. In diesem Kapitel wird zunächst auf die jeweils güttigen gesetzlichen Bestimmungen im Regional-, Lokal- und Stadtbusverkehr hinwiesen. Dies ist unseres Erachtens korrekt. Gegebenenfalls sollte beim Punkt Ausstattungsmerkmale ergänzt werden: "der Fahrzeuge im Lokal- und Stadtbusverkehr auf Sattdbusverkehr auf Sattdbusverkehr "da es im Vergleie Auf Fahrzeuge in Erachten korrekt. Gegebenenfalls sollte beim Punkt Ausstattungsmerkmale ergänzt werden: "der Fahrzeuge im Lokal- und Stadtbusverkehr", da es im Vergleier, das en im Vergleier, das ein Wergleier,	Corporate Design des Staddverkehrs: In Abstimmung mit den Gestaltungsrichtlinien des RMV siehe Hinweis zu 4,5.2. Haltestellenausstattung, S. 110/112 (unten) Wir schlagen vor, ergänzend Fährradabstellmöglichkeiten in der Tabelle aufzunehmen. Wir schlagen vor, ergänzend Fährradabstellmöglichkeiten in der Tabelle aufzunehmen. Wir schlagen vor, ergänzend Fährradabstellmöglichkeiten in der Tabelle aufzunehmen. 1.1.54 Teil B 6.5.2. Fährzeuge, S. 152/ff. In diesem Kapitel wird zunächst auf die jeweils güttigen gesetzlichen Bestimmungen im Regional-, Lokal- und Stadtbusverkehn hinwiesen. Dies ist unseres Erachtens korrekt. Gegebenenfalls sollte beim Puint Ausstattungsmerkmale ergänzt werden: "der Fahrzeuge im Lokal- und Stadtbusverkehn", da es im Vergleich zu den Fahrzeugen des RMV im Express- und Regionalbusverkehn zu Abweichungen u. a. beim Höchstatter, der Anzahl der Sitzplätze, Anzahl Türen G-KOM etc. kommt. Ebenso wie in den Ausführungen zum NVP RTK werden auch hier Angaben zur Größe der Multifunktionstläche gemacht, die von den Angaben des RMV (und auch die RTV) abweichen und nicht dem Ländererlass zur Mitnahme von E-Scootern entsprechen (siehe Anm. zu Teil C, Kap. 6.5.2 Fahrzeuge, S. 153). 2. Teil B 6.6.1. Fahrtenorganisation, S. 157 Bei der Aufzählung der Aufgaben einer Leitstelle schlagen wir vor, folgende Ergänzung vorzunehmen: Überwachung von Anschlüssen und Disposition von Anschlüsseicherungen (zwischen SPNV und Busverkehr sowie		siehe Hinweis zu Teil A	A, 4.5.2. Haltestellenausstattung, S. 110/112 (unten)		
Corporate Design des Stadtwerkehrs: In Abstimmung mit den Gestattungsrichtlinien des RMV siehe Hinweis zu 4.5.2: Haltestellenausstattung, S. 110/112 (unten) Wir schlagen vor, ergänzend Fahrradabstellmöglichkeiten in der Tabelle aufzunehmen. RMV 11.54 Teil B 6.5.2: Fahrzeuge, S. 152ff. In diesem Kapitel wird zunächst auf die jeweils güttigen gesetzlichen Bestimmungen im Regional-, Lokal- und Stadtbusverkehr hinwiesen. Dies ist unseres Erachtens korrekt. Gegebenenfalls sollte beim Punkt Ausstattungsmerkmale ergänzt werden: "der Fahrzeuge im Lokal- und Stadtbusverkehr auf Sattdbusverkehr auf Sattdbusverkehr "da es im Vergleie Auf Fahrzeuge in Erachten korrekt. Gegebenenfalls sollte beim Punkt Ausstattungsmerkmale ergänzt werden: "der Fahrzeuge im Lokal- und Stadtbusverkehr", da es im Vergleier, das en im Vergleier, das ein Wergleier,	Corporate Design des Staddverkehrs: In Abstimmung mit den Gestaltungsrichtlinien des RMV siehe Hinweis zu 4,5.2. Haltestellenausstattung, S. 110/112 (unten) Wir schlagen vor, ergänzend Fährradabstellmöglichkeiten in der Tabelle aufzunehmen. Wir schlagen vor, ergänzend Fährradabstellmöglichkeiten in der Tabelle aufzunehmen. Wir schlagen vor, ergänzend Fährradabstellmöglichkeiten in der Tabelle aufzunehmen. 1.1.54 Teil B 6.5.2. Fährzeuge, S. 152/ff. In diesem Kapitel wird zunächst auf die jeweils güttigen gesetzlichen Bestimmungen im Regional-, Lokal- und Stadtbusverkehn hinwiesen. Dies ist unseres Erachtens korrekt. Gegebenenfalls sollte beim Puint Ausstattungsmerkmale ergänzt werden: "der Fahrzeuge im Lokal- und Stadtbusverkehn", da es im Vergleich zu den Fahrzeugen des RMV im Express- und Regionalbusverkehn zu Abweichungen u. a. beim Höchstatter, der Anzahl der Sitzplätze, Anzahl Türen G-KOM etc. kommt. Ebenso wie in den Ausführungen zum NVP RTK werden auch hier Angaben zur Größe der Multifunktionstläche gemacht, die von den Angaben des RMV (und auch die RTV) abweichen und nicht dem Ländererlass zur Mitnahme von E-Scootern entsprechen (siehe Anm. zu Teil C, Kap. 6.5.2 Fahrzeuge, S. 153). 2. Teil B 6.6.1. Fahrtenorganisation, S. 157 Bei der Aufzählung der Aufgaben einer Leitstelle schlagen wir vor, folgende Ergänzung vorzunehmen: Überwachung von Anschlüssen und Disposition von Anschlüsseicherungen (zwischen SPNV und Busverkehr sowie					
Corporate Design des Stadtwerkehrs: In Abstimmung mit den Gestattungsrichtlinien des RMV siehe Hinweis zu 4.5.2: Haltestellenausstattung, S. 110/112 (unten) Wir schlagen vor, ergänzend Fahrradabstellmöglichkeiten in der Tabelle aufzunehmen. RMV 11.54 Teil B	Corporate Design des Staddverkehrs: In Abstimmung mit den Gestaltungsrichtlinien des RMV siehe Hinweis zu 4,5.2. Haltestellenausstattung, S. 110/112 (unten) Wir schlagen vor, ergänzend Fährradabstellmöglichkeiten in der Tabelle aufzunehmen. Wir schlagen vor, ergänzend Fährradabstellmöglichkeiten in der Tabelle aufzunehmen. Wir schlagen vor, ergänzend Fährradabstellmöglichkeiten in der Tabelle aufzunehmen. 1.1.54 Teil B 6.5.2. Fährzeuge, S. 152/ff. In diesem Kapitel wird zunächst auf die jeweils güttigen gesetzlichen Bestimmungen im Regional-, Lokal- und Stadtbusverkehn hinwiesen. Dies ist unseres Erachtens korrekt. Gegebenenfalls sollte beim Puint Ausstattungsmerkmale ergänzt werden: "der Fahrzeuge im Lokal- und Stadtbusverkehn", da es im Vergleich zu den Fahrzeugen des RMV im Express- und Regionalbusverkehn zu Abweichungen u. a. beim Höchstatter, der Anzahl der Sitzplätze, Anzahl Türen G-KOM etc. kommt. Ebenso wie in den Ausführungen zum NVP RTK werden auch hier Angaben zur Größe der Multifunktionstläche gemacht, die von den Angaben des RMV (und auch die RTV) abweichen und nicht dem Ländererlass zur Mitnahme von E-Scootern entsprechen (siehe Anm. zu Teil C, Kap. 6.5.2 Fahrzeuge, S. 153). 2. Teil B 6.6.1. Fahrtenorganisation, S. 157 Bei der Aufzählung der Aufgaben einer Leitstelle schlagen wir vor, folgende Ergänzung vorzunehmen: Überwachung von Anschlüssen und Disposition von Anschlüsseicherungen (zwischen SPNV und Busverkehr sowie		Tabelle 20: Anzustreb	ende Ausstattungsmerkmale von Haltestellen in Wiesbaden, S. 151		
siehe Hinweis zu 4.5.2. Haltestellenausstattung, S. 110/112 (unten) Wir schlagen vor, ergänzend Fahrradabstellmöglichkeiten in der Tabelle aufzunehmen. RMV 11.54 Teil B umgesetzt 6.5.2. Fahrzeuge, S. 152ff. In diesem Kapitel wird zunächst auf die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen im Regional-, Lokal- und Stadtbusverkehr hinwiesen. Dies ist unseres Frachtens korrekt. Gegebenenfalls sollte beim Punkt Ausstattungsmerkmale ergänzt werden: "der Fahrzeuge im Lokal- und Stadtbusverkehr", da es im Vergleich zu den Fahrzeugen des RMV im Express- und Regionabusverkehr zu Abweichungen u. a. beim Höchstalter, der Anzahl der Sitzplätze, Anzahl Türen G-KOM etc. kommt. Ebenso wie in den Ausführungen zum NVP RTK werden auch hier Angaben zur Größe der Multifunktionsfläche gemacht, die von den Angaben des RMV (und auch der RTV) abweichen und nicht dem Länderertass zur Mitnahme von E-Scootern entsprechen (siehe Anm. zu Teil C, Kap. 6.5.2 Fahrzeuge, S. 153). RMV 11.55 Teil B umgesetzt Die Formulierung wurde ergänzt 6.6.1. Fahrtenorganisation, S. 157	siehe Hinweis zu 4.5.2. Haltestellenausstattung, S. 110/112 (unten) Wir schlagen vor, ergänzend Fahrradabstellmöglichkeiten in der Tabelle aufzunehmen. RMV 11.54 Teil B					
siehe Hinweis zu 4.5.2. Haltestellenausstattung, S. 110/112 (unten) Wir schlagen vor, ergänzend Fahrradabstellmöglichkeiten in der Tabelle aufzunehmen. RMV 11.54 Teil B umgesetzt 6.5.2. Fahrzeuge, S. 152ff. In diesem Kapitel wird zunächst auf die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen im Regional-, Lokal- und Stadtbusverkehr hinwiesen. Dies ist unseres Frachtens korrekt. Gegebenenfalls sollte beim Punkt Ausstattungsmerkmale ergänzt werden: "der Fahrzeuge im Lokal- und Stadtbusverkehr", da es im Vergleich zu den Fahrzeugen des RMV im Express- und Regionabusverkehr zu Abweichungen u. a. beim Höchstalter, der Anzahl der Sitzplätze, Anzahl Türen G-KOM etc. kommt. Ebenso wie in den Ausführungen zum NVP RTK werden auch hier Angaben zur Größe der Multifunktionsfläche gemacht, die von den Angaben des RMV (und auch der RTV) abweichen und nicht dem Länderertass zur Mitnahme von E-Scootern entsprechen (siehe Anm. zu Teil C, Kap. 6.5.2 Fahrzeuge, S. 153). RMV 11.55 Teil B umgesetzt Die Formulierung wurde ergänzt 6.6.1. Fahrtenorganisation, S. 157	siehe Hinweis zu 4.5.2. Haltestellenausstattung, S. 110/112 (unten) Wir schlagen vor, ergänzend Fahrradabstellmöglichkeiten in der Tabelle aufzunehmen. RMV 11.54 Teil B		Cornorate Design des	Stadtverkehrs: In Abstimmung mit den Gestaltungsrichtlinien des RMV		
RMV 11.54 Teil B umgesetzt 6.5.2. Fahrzeuge, S. 152ff. In diesem Kapitel wird zunächst auf die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen im Regional-, Lokal- und Stadtbusverkehr hinwiesen. Dies ist umseres Errachtens korrekt. Gegebenenfalls sollte beim Punkt Ausstattungsmerkmale ergänzt werden: "der Fahrzeuge im Lokal- und Stadtbusverkehr", da es im Vergleich zu den Fahrzeugen des RMV im Express- und Regionalbusverkehr zu Abweichungen u. a. beim Höchstalter, der Anzahl der Sitzplätze, Anzahl Türen G-KOM etc. kommt. Ebenso wie in den Ausführungen zum NVP RTK werden auch hier Angaben zur Größe der Multifunktionsfläche gemacht, die von den Angaben des RMV (und auch der RTV) abweichen und nicht dem Länderertass zur Mitnahme von E-Scootern entsprechen (siehe Anm. zu Teil C, Kap. 6.5.2 Fahrzeuge, S. 153). RMV 11.55 Teil B umgesetzt Die Formulierung wurde ergänzt 6.6.1. Fahrtenorganisation, S. 157	Wir schlagen vor, ergänzend Fahrradabsteilmöglichkeiten in der Tabelle aufzunehmen. 3. 11.54 Teil B		Corporate Design des	otativencens. In Abstituting this den Oestattangshehtanien des til 14		
RMV 11.54 Teil B umgesetzt 6.5.2. Fahrzeuge, S. 152ff. In diesem Kapitel wird zunächst auf die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen im Regional-, Lokal- und Stadtbusverkehr hinwiesen. Dies ist umseres Errachtens korrekt. Gegebenenfalls sollte beim Punkt Ausstattungsmerkmale ergänzt werden: "der Fahrzeuge im Lokal- und Stadtbusverkehr", da es im Vergleich zu den Fahrzeugen des RMV im Express- und Regionalbusverkehr zu Abweichungen u. a. beim Höchstalter, der Anzahl der Sitzplätze, Anzahl Türen G-KOM etc. kommt. Ebenso wie in den Ausführungen zum NVP RTK werden auch hier Angaben zur Größe der Multifunktionsfläche gemacht, die von den Angaben des RMV (und auch der RTV) abweichen und nicht dem Länderertass zur Mitnahme von E-Scootern entsprechen (siehe Anm. zu Teil C, Kap. 6.5.2 Fahrzeuge, S. 153). RMV 11.55 Teil B umgesetzt Die Formulierung wurde ergänzt 6.6.1. Fahrtenorganisation, S. 157	Wir schlagen vor, ergänzend Fahrradabsteilmöglichkeiten in der Tabelle aufzunehmen. 3. 11.54 Teil B		sish s Himmis and A 5 6	2 - -		
RMV 11.54 Teil B umgesetzt 6.5.2. Fahrzeuge, S. 152ff. In diesem Kapitel wird zunächst auf die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen im Regional-, Lokal- und Stadtbusverkehr hinwiesen. Dies ist unseres Erachtens korrekt. Gegebenenfalls sollte beime Punkt Ausstattungsmerkmale ergänzt werden, dier Fahrzeuge im Lokal- und Stadtbusverkehr, die en im Verligleich zu den Fahrzeugen des RNV im Express- und Regionalbusverkehr zu Abweichungen u. a. beim Höchstatter, der Anzahl der Sitzplätze, Anzahl Türen G-KOM etc. kommt. Ebenso wie in den Ausführungen zum NVP RTK werden auch hier Angaben zur Größe der Multifunktionsfläche gemacht, die von den Angaben des RMV (und auch der RTV) abweichen und nicht dem Ländererlass zur Mitnahme von E-Scootem entsprechen (siehe Anm. zu Teil C, Kap. 6.5.2 Fahrzeuge, S. 153). RMV 11.55 Teil B umgesetzt Die Formulierung wurde ergänzt 6.6.1. Fahrtenorganisation, S. 157	11.54 Tell B umgesetzt 1.54 Tell B umgesetzt 1.55 Ehrzeuge, S. 152ff. 1.55 Indiesem Kapitet wird zunächst auf die jeweils güttigen gesetzlichen Bestimmungen im Regional-, Lokal- und Stadtbusverkehr hinwiesen. Dies ist unseres Erachtens korrekt. Gegebenenfalls sollte beim Punkt Ausstattungsmerkmale ergänzt werden: "der Fahrzeuge im Lokal- und Stadtbusverkehr", da es im Vergleich zu den Fahrzeugen des RMV im Express- und Regionalbusverkehr zu Abweichungen u. a. beim Höchstatter, der Anzahl der Sitzplätze, Anzahl Türen G-KOM etc. kommt. Ebenso wie in den Ausführungen zum NVP RTK werden auch hier Angaben zur Größe der Multifunktionsfläche gemacht, die von den Angaben des RMV (und auch der RTV) abweichen und nicht dem Ländererlass zur Mitnahme von E-Scootern entsprechen (siehe Anm. zu Teil C, Kap. 6.5.2 Fahrzeuge, S. 153). RMV 11.55 Tell B Umgesetzt Die Formulierung wurde ergänzt Bei der Aufzählung der Aufgaben einer Leitstelle schlagen wir vor, folgende Ergänzung vorzunehmen: Überwachung von Anschlüssen und Disposition von Anschlussslicherungen (zwischen SPNV und Busverkehr sowie		siene Hinweis zu 4.5.2	z. Haltestellenausstattung, S. 110/112 (unten)		
RMV 11.54 Teil B umgesetzt 6.5.2. Fahrzeuge, S. 152ff. In diesem Kapitel wird zunächst auf die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen im Regional-, Lokal- und Stadtbusverkehr hinwiesen. Dies ist unseres Erachtens korrekt. Gegebenenfalls sollte beime Punkt Ausstattungsmerkmale ergänzt werden, dier Fahrzeuge im Lokal- und Stadtbusverkehr, die en im Verligleich zu den Fahrzeugen des RNV im Express- und Regionalbusverkehr zu Abweichungen u. a. beim Höchstatter, der Anzahl der Sitzplätze, Anzahl Türen G-KOM etc. kommt. Ebenso wie in den Ausführungen zum NVP RTK werden auch hier Angaben zur Größe der Multifunktionsfläche gemacht, die von den Angaben des RMV (und auch der RTV) abweichen und nicht dem Ländererlass zur Mitnahme von E-Scootem entsprechen (siehe Anm. zu Teil C, Kap. 6.5.2 Fahrzeuge, S. 153). RMV 11.55 Teil B umgesetzt Die Formulierung wurde ergänzt 6.6.1. Fahrtenorganisation, S. 157	11.54 Tell B umgesetzt 1.54 Tell B umgesetzt 1.55 Ehrzeuge, S. 152ff. 1.55 Indiesem Kapitet wird zunächst auf die jeweils güttigen gesetzlichen Bestimmungen im Regional-, Lokal- und Stadtbusverkehr hinwiesen. Dies ist unseres Erachtens korrekt. Gegebenenfalls sollte beim Punkt Ausstattungsmerkmale ergänzt werden: "der Fahrzeuge im Lokal- und Stadtbusverkehr", da es im Vergleich zu den Fahrzeugen des RMV im Express- und Regionalbusverkehr zu Abweichungen u. a. beim Höchstatter, der Anzahl der Sitzplätze, Anzahl Türen G-KOM etc. kommt. Ebenso wie in den Ausführungen zum NVP RTK werden auch hier Angaben zur Größe der Multifunktionsfläche gemacht, die von den Angaben des RMV (und auch der RTV) abweichen und nicht dem Ländererlass zur Mitnahme von E-Scootern entsprechen (siehe Anm. zu Teil C, Kap. 6.5.2 Fahrzeuge, S. 153). RMV 11.55 Tell B Umgesetzt Die Formulierung wurde ergänzt Bei der Aufzählung der Aufgaben einer Leitstelle schlagen wir vor, folgende Ergänzung vorzunehmen: Überwachung von Anschlüssen und Disposition von Anschlussslicherungen (zwischen SPNV und Busverkehr sowie					
6.5.2. Fahrzeuge, S. 152ff. In diesem Kapitel wird zunächst auf die jeweils güttigen gesetzlichen Bestimmungen im Regional-, Lokal- und Stadtbusverkeht hinwiesen. Dies ist unseres Erachtens korrekt. Gegebenenfalls sollte beim Punkt Ausstattungsmerkmale ergänzt werden: "der Fahrzeuge im Lokal- und Stadtbusverkeht", da es im Vergleich zu den Fahrzeugen des RMV im Express- und Regionalbusverkeht zu Abweichungen u. a. beim Höchstalter, der Anzahl der Sitzplätze, Anzahl Türen G-KOM etc. kommt. Ebenso wie in den Ausführungen zum NVP RTK werden auch hier Angaben zur Größe der Multifunktionsfläche gemacht, die von den Angaben des RMV (und auch der RTV) abweichen und nicht dem Ländererlass zur Mitnahme von E-Scootern entsprechen (siehe Anm. zu Teil C, Kap. 6.5.2 Fahrzeuge, S. 153). RMV 11.55 Teil B umgesetzt Die Formulierung wurde ergänzt 6.6.1. Fahrtenorganisation, S. 157	6.5.2. Fahrzeuge, S. 152ff. In diesem Kapitel wird zunächst auf die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen im Regional-, Lokal- und Stadtbusverkehr hinwiesen. Dies ist unseres Erachtens korrekt. Gegebenenfalls sollte beim Punkt Ausstattungsmerkmale ergänzt werden: "der Fahrzeuge im Lokal- und Stadtbusverkehr", da es im Vergleich zu den Fahrzeugen des RMV im Express- und Regionalbusverkehr zu Abweichungen u. a. beim Höchstatter, der Anzahl der Sitzplätze, Anzahl Türen G-KOM etc. kommt. Ebenso wie in den Ausführungen zum NVP RTK werden auch hier Angaben zur Größe der Multifunktionsfläche gemacht, die von den Angaben des RMV (und auch der RTV) abweichen und nicht dem Ländererlass zur Mitnahme von E-Scootern entsprechen (siehe Anm. zu Teil C, Kap. 6.5.2 Fahrzeuge, S. 153). ARMV 11.55 Teil B umgesetzt Die Formulierung wurde ergänzt 6.6.1. Fahrtenorganisation, S. 157 Bei der Aufzählung der Aufgaben einer Leitstelle schlagen wir vor, folgende Ergänzung vorzunehmen: Überwachung von Anschlüssen und Disposition von Anschlusssicherungen (zwischen SPNV und Busverkehr sowie			inzend Fahrradabstellmöglichkeiten in der Tabelle aufzunehmen.		
In diesem Kapitet wird zunächst auf die jeweils güttigen gesetzlichen Bestimmungen im Regional-, Lokal- und Stadtbusverkehr hinwiesen. Dies ist unseres Erachtens korrekt. Gegebenenfalts sollte beim Punkt Ausstattungsmerkmale ergänzt werder: "der Fahrzeuge im Lokal- und Stadtbusverkehr", da es im Vergleich zu den Fahrzeugen des RMV im Express- und Regionalbusverkehr zu Abweichungen u. a. beim Höchstatter, der Anzahl der Sitzplätze, Anzahl Türen G-KOM etc. kommt. Ebenso wie in den Ausführungen zum NVP RTK werden auch hier Angaben zur Größe der Multifunktionsfläche gemacht, die von den Angaben des RMV (und auch der RTV) abweichen und nicht dem Ländererlass zur Mitnahme von E-Scootern entsprechen (siehe Anm. zu Teil C, Kap. 6.5.2 Fahrzeuge, S. 153). RMV 11.55 Teil B umgesetzt Die Formulierung wurde ergänzt 6.6.1. Fahrtenorganisation, S. 157	In diesem Kapitel wird zunächst auf die jeweils güttigen gesetzlichen Bestimmungen im Regional-, Lokal- und Stadtbusverkehr hinwiesen. Dies ist unseres Erachtens korrekt. Gegebenenfalls sollte beim Punkt Ausstattungsmerkmale ergänzt werden: "der Fahrzeuge im Lokal- und Stadtbusverkehr", da es im Vergleich zu den Fahrzeugen des RMV im Express- und Regionalbusverkehr zu Abweichungen u. a. beim Höchstatter, der Anzahl der Sitzplätze, Anzahl Türen G-KOM etc. kommt. Ebenso wie in den Ausführungen zum NVP RTK werden auch hier Angaben zur Größe der Multifunktionsfläche gemacht, die von den Angaben des RMV (und auch der RTV) abweichen und nicht dem Ländererlass zur Mitnahme von E-Scootern entsprechen (siehe Anm. zu Teil C, kap. 6.5.2 Fahrzeuge, S. 153). RMV 11.55 Teil B 6.6.1. Fahrtenorganisation, S. 157 Bei der Aufzählung der Aufgaben einer Leitstelle schlagen wir vor, folgende Ergänzung vorzunehmen: Überwachung von Anschlüssen und Disposition von Anschlusssicherungen (zwischen SPNV und Busverkehr sowie	RMV	11.54 Teil B		umgesetzt	
Stadtbusverkehr hinwiesen. Dies ist unseres Erachtens korrekt. Gegebenenfalls sollte beim Punkt Ausstattungsmerkmale ergänzt werden: "der Fahrzeuge im Lokal- und Stadtbusverkehr", da es im Vergleich zu den Fahrzeugen des RMV im Express- und Regjonalbusverkehr zu Abweichungen u. a. beim Höchstalter, der Anzahl der Sitzplätze, Anzahl Türen G-KOM etc. kommt. Ebenso wie in den Ausführungen zum NVP RTK werden auch hier Angaben zur Größe der Multifunktionsfläche gemacht, die von den Angaben des RMV (und auch der RTV) abweichen und nicht dem Ländererlass zur Mitnahme von E-Scootern entsprechen (siehe Anm. zu Teil C, Kap. 6.5.2 Fahrzeuge, S. 153). RMV 11.55 Teil B umgesetzt Die Formulierung wurde ergänzt 6.6.1. Fahrtenorganisation, S. 157	Stadtbusverkehr hinwiesen. Dies ist unseres Erachtens korrekt. Gegebenenfalls sollte beim Punkt Ausstattungsmerkmale ergänzt werden: "der Fahrzeuge im Lokal- und Stadtbusverkehr", da es im Vergleich zu den Fahrzeugen des RMV im Express- und Regionalbusverkehr zu Abweichungen u. a. beim Höchstalter, der Anzahl der Sitzplätze, Anzahl Türen G-KOM etc. kommt. Ebenso wie in den Ausführungen zum NVP RTK werden auch hier Angaben zur Größe der Multifunktionsfläche gemacht, die von den Angaben des RMV (und auch der RTV) abweichen und nicht dem Ländererlass zur Mitnahme von E-Scootern entsprechen (siehe Anm. zu Teil C, Kap. 6.5.2 Fahrzeuge, S. 153). RMV 11.55 Teil B 6.6.1. Fahrtenorganisation, S. 157 Bei der Aufzählung der Aufgaben einer Leitstelle schlagen wir vor, folgende Ergänzung vorzunehmen: Überwachung von Anschlüssen und Disposition von Anschlusssicherungen (zwischen SPNV und Busverkehr sowie		6.5.2. Fahrzeuge, S. 1	52ff.		
Stadtbusverkehr hinwiesen. Dies ist unseres Erachtens korrekt. Gegebenenfalls sollte beim Punkt Ausstattungsmerkmale ergänzt werden: "der Fahrzeuge im Lokal- und Stadtbusverkehr", da es im Vergleich zu den Fahrzeugen des RMV im Express- und Regjonalbusverkehr zu Abweichungen u. a. beim Höchstalter, der Anzahl der Sitzplätze, Anzahl Türen G-KOM etc. kommt. Ebenso wie in den Ausführungen zum NVP RTK werden auch hier Angaben zur Größe der Multifunktionsfläche gemacht, die von den Angaben des RMV (und auch der RTV) abweichen und nicht dem Ländererlass zur Mitnahme von E-Scootern entsprechen (siehe Anm. zu Teil C, Kap. 6.5.2 Fahrzeuge, S. 153). RMV 11.55 Teil B umgesetzt Die Formulierung wurde ergänzt 6.6.1. Fahrtenorganisation, S. 157	Stadtbusverkehr hinwiesen. Dies ist unseres Erachtens korrekt. Gegebenenfalls sollte beim Punkt Ausstattungsmerkmale ergänzt werden: "der Fahrzeuge im Lokal- und Stadtbusverkehr", da es im Vergleich zu den Fahrzeugen des RMV im Express- und Regionalbusverkehr zu Abweichungen u. a. beim Höchstalter, der Anzahl der Sitzplätze, Anzahl Türen G-KOM etc. kommt. Ebenso wie in den Ausführungen zum NVP RTK werden auch hier Angaben zur Größe der Multifunktionsfläche gemacht, die von den Angaben des RMV (und auch der RTV) abweichen und nicht dem Ländererlass zur Mitnahme von E-Scootern entsprechen (siehe Anm. zu Teil C, Kap. 6.5.2 Fahrzeuge, S. 153). RMV 11.55 Teil B 6.6.1. Fahrtenorganisation, S. 157 Bei der Aufzählung der Aufgaben einer Leitstelle schlagen wir vor, folgende Ergänzung vorzunehmen: Überwachung von Anschlüssen und Disposition von Anschlusssicherungen (zwischen SPNV und Busverkehr sowie					
Stadtbusverkehr hinwiesen. Dies ist unseres Erachtens korrekt. Gegebenenfalls sollte beim Punkt Ausstattungsmerkmale ergänzt werden: "der Fahrzeuge im Lokal- und Stadtbusverkehr", da es im Vergleich zu den Fahrzeugen des RMV im Express- und Regjonalbusverkehr zu Abweichungen u. a. beim Höchstalter, der Anzahl der Sitzplätze, Anzahl Türen G-KOM etc. kommt. Ebenso wie in den Ausführungen zum NVP RTK werden auch hier Angaben zur Größe der Multifunktionsfläche gemacht, die von den Angaben des RMV (und auch der RTV) abweichen und nicht dem Ländererlass zur Mitnahme von E-Scootern entsprechen (siehe Anm. zu Teil C, Kap. 6.5.2 Fahrzeuge, S. 153). RMV 11.55 Teil B umgesetzt Die Formulierung wurde ergänzt 6.6.1. Fahrtenorganisation, S. 157	Stadtbusverkehr hinwiesen. Dies ist unseres Erachtens korrekt. Gegebenenfalls sollte beim Punkt Ausstattungsmerkmale ergänzt werden: "der Fahrzeuge im Lokal- und Stadtbusverkehr", da es im Vergleich zu den Fahrzeugen des RMV im Express- und Regionalbusverkehr zu Abweichungen u. a. beim Höchstalter, der Anzahl der Sitzplätze, Anzahl Türen G-KOM etc. kommt. Ebenso wie in den Ausführungen zum NVP RTK werden auch hier Angaben zur Größe der Multifunktionsfläche gemacht, die von den Angaben des RMV (und auch der RTV) abweichen und nicht dem Ländererlass zur Mitnahme von E-Scootern entsprechen (siehe Anm. zu Teil C, Kap. 6.5.2 Fahrzeuge, S. 153). RMV 11.55 Teil B 6.6.1. Fahrtenorganisation, S. 157 Bei der Aufzählung der Aufgaben einer Leitstelle schlagen wir vor, folgende Ergänzung vorzunehmen: Überwachung von Anschlüssen und Disposition von Anschlusssicherungen (zwischen SPNV und Busverkehr sowie		In diesem Kapitel wird	zunächst auf die ieweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen im Regional-, Lokal- und		
ergänzt werden: "der Fahrzeuge im Lokal- und Stadtbusverkehr", da es im Vergleich zu den Fahrzeugen des RMV im Express- und Regionalbusverkehr zu Abweichungen u. a. beim Höchstalter, der Anzahl der Sitzplätze, Anzahl Türen G-KOM etc. kommt. Ebenso wie in den Ausführungen zum NVP RTK werden auch hier Angaben zur Größe der Multifunktionsfläche gemacht, die von den Angaben des RMV (und auch der RTV) abweichen und nicht dem Ländererlass zur Mitnahme von E-Scootern entsprechen (siehe Anm. zu Teil C, Kap. 6.5.2 Fahrzeuge, S. 153). RMV 11.55 Teil B umgesetzt Die Formulierung wurde ergänzt 6.6.1. Fahrtenorganisation, S. 157	ergänzt werden: "der Fahrzeuge im Lokal- und Stadtbusverkehr", da es im Vergleich zu den Fahrzeugen des RMV im Express- und Regionalbusverkehr zu Abweichungen u. a. beim Höchstatter, der Anzahl der Sitzplätze, Anzahl Türen G-KOM etc. kommt. Ebenso wie in den Ausführungen zum NVP RTK werden auch hier Angaben zur Größe der Multifunktionsfläche gemacht, die von den Angaben des RMV (und auch der RTV) abweichen und nicht dem Ländererlass zur Mitnahme von E-Scootern entsprechen (siehe Anm. zu Teil C, Kap. 6.5.2 Fahrzeuge, S. 153). RMV 11.55 Teil B G.6.1. Fahrtenorganisation, S. 157 Bei der Aufzählung der Aufgaben einer Leitstelle schlagen wir vor, folgende Ergänzung vorzunehmen: Überwachung von Anschlüssen und Disposition von Anschlüssseicherungen (zwischen SPNV und Busverkehr sowie					
und Regionalbusverkehr zu Abweichungen u. a. beim Höchstalter, der Anzahl der Sitzplätze, Anzahl Türen G-KOM etc. kommt. Ebenso wie in den Ausführungen zum NVP RTK werden auch hier Angaben zur Größe der Multifunktionsfläche gemacht, die von den Angaben des RMV (und auch der RTV) abweichen und nicht dem Ländererlass zur Mitnahme von E-Scootern entsprechen (siehe Anm. zu Teil C, Kap. 6.5.2 Fahrzeuge, S. 153). RMV 11.55 Teil B umgesetzt Die Formulierung wurde ergänzt 6.6.1. Fahrtenorganisation, S. 157	und Regionalbusverkehr zu Abweichungen u. a. beim Höchstalter, der Anzahl der Sitzplätze, Anzahl Türen G-KOM etc. kommt. Ebenso wie in den Ausführungen zum NVP RTK werden auch hier Angaben zur Größe der Multifunktionsfläche gemacht, die von den Angaben des RMV (und auch der RTV) abweichen und nicht dem Ländererlass zur Mitnahme von E-Scootern entsprechen (siehe Anm. zu Teil C, Kap. 6.5.2 Fahrzeuge, S. 153). RMV 11.55 Teil B					
kommt. Ebenso wie in den Ausführungen zum NVP RTK werden auch hier Angaben zur Größe der Multifunktionsfläche gemacht, die von den Angaben des RMV (und auch der RTV) abweichen und nicht dem Ländererlass zur Mitnahme von E-Scootern entsprechen (siehe Anm. zu Teil C, Kap. 6.5.2 Fahrzeuge, S. 153). RMV 11.55 Teil B umgesetzt Die Formulierung wurde ergänzt 6.6.1. Fahrtenorganisation, S. 157	kommt. Ebenso wie in den Ausführungen zum NVP RTK werden auch hier Angaben zur Größe der Multifunktionsfläche gemacht, die von den Angaben des RMV (und auch der RTV) abweichen und nicht dem Ländererlass zur Mitnahme von E-Scootern entsprechen (siehe Anm. zu Teil C, Kap. 6.5.2 Fahrzeuge, S. 153). RMV 11.55 Teil B umgesetzt Die Formulierung wurde ergänzt 6.6.1. Fahrtenorganisation, S. 157 Bei der Aufzählung der Aufgaben einer Leitstelle schlagen wir vor, folgende Ergänzung vorzunehmen: Überwachung von Anschlüssen und Disposition von Anschlusssicherungen (zwischen SPNV und Busverkehr sowie				-	
Ebenso wie in den Ausführungen zum NVP RTK werden auch hier Angaben zur Größe der Multifunktionsfläche gemacht, die von den Angaben des RMV (und auch der RTV) abweichen und nicht dem Ländererlass zur Mitnahme von E-Scootern entsprechen (siehe Anm. zu Teil C, Kap. 6.5.2 Fahrzeuge, S. 153). RMV 11.55 Teil B umgesetzt Die Formulierung wurde ergänzt 6.6.1. Fahrtenorganisation, S. 157	Ebenso wie in den Ausführungen zum NVP RTK werden auch hier Angaben zur Größe der Multifunktionsfläche gemacht, die von den Angaben des RMV (und auch der RTV) abweichen und nicht dem Ländererlass zur Mitnahme von E-Scootern entsprechen (siehe Anm. zu Teil C, Kap. 6.5.2 Fahrzeuge, S. 153). RMV 11.55 Teil B 6.6.1. Fahrtenorganisation, S. 157 Bei der Aufzählung der Aufgaben einer Leitstelle schlagen wir vor, folgende Ergänzung vorzunehmen: Überwachung von Anschlüssen und Disposition von Anschlusssicherungen (zwischen SPNV und Busverkehr sowie		-	enr zu Adweichungen u. a. deim Hochstalter, der Anzahl der Sitzplatze, Anzahl Turen G-KOM etc.		
von den Angaben des RMV (und auch der RTV) abweichen und nicht dem Ländererlass zur Mitnahme von E-Scootern entsprechen (siehe Anm. zu Teil C, Kap. 6.5.2 Fahrzeuge, S. 153). RMV 11.55 Teil B umgesetzt Die Formulierung wurde ergänzt 6.6.1. Fahrtenorganisation, S. 157	von den Angaben des RMV (und auch der RTV) abweichen und nicht dem Ländererlass zur Mitnahme von E-Scootern entsprechen (siehe Anm. zu Teil C, Kap. 6.5.2 Fahrzeuge, S. 153). RMV 11.55 Teil B 6.6.1. Fahrtenorganisation, S. 157 Bei der Aufzählung der Aufgaben einer Leitstelle schlagen wir vor, folgende Ergänzung vorzunehmen: Überwachung von Anschlüssen und Disposition von Anschlusssicherungen (zwischen SPNV und Busverkehr sowie		kommt.			
von den Angaben des RMV (und auch der RTV) abweichen und nicht dem Ländererlass zur Mitnahme von E-Scootern entsprechen (siehe Anm. zu Teil C, Kap. 6.5.2 Fahrzeuge, S. 153). RMV 11.55 Teil B umgesetzt Die Formulierung wurde ergänzt 6.6.1. Fahrtenorganisation, S. 157	von den Angaben des RMV (und auch der RTV) abweichen und nicht dem Ländererlass zur Mitnahme von E-Scootern entsprechen (siehe Anm. zu Teil C, Kap. 6.5.2 Fahrzeuge, S. 153). RMV 11.55 Teil B 6.6.1. Fahrtenorganisation, S. 157 Bei der Aufzählung der Aufgaben einer Leitstelle schlagen wir vor, folgende Ergänzung vorzunehmen: Überwachung von Anschlüssen und Disposition von Anschlusssicherungen (zwischen SPNV und Busverkehr sowie					
entsprechen (siehe Anm. zu Teil C, Kap. 6.5.2 Fahrzeuge, S. 153). RMV 11.55 Teil B umgesetzt Die Formulierung wurde ergänzt 6.6.1. Fahrtenorganisation, S. 157	entsprechen (siehe Anm. zu Teil C, Kap. 6.5.2 Fahrzeuge, S. 153). RMV 11.55 Teil B umgesetzt Die Formulierung wurde ergänzt 6.6.1. Fahrtenorganisation, S. 157 Bei der Aufzählung der Aufgaben einer Leitstelle schlagen wir vor, folgende Ergänzung vorzunehmen: Überwachung von Anschlüssen und Disposition von Anschlusssicherungen (zwischen SPNV und Busverkehr sowie		Ebenso wie in den Aus	sführungen zum NVP RTK werden auch hier Angaben zur Größe der Multifunktionsfläche gemacht, die		
RMV 11.55 Teil B umgesetzt Die Formulierung wurde ergänzt 6.6.1. Fahrtenorganisation, S. 157	AMV 11.55 Teil B umgesetzt Die Formulierung wurde ergänzt 6.6.1. Fahrtenorganisation, S. 157 Bei der Aufzählung der Aufgaben einer Leitstelle schlagen wir vor, folgende Ergänzung vorzunehmen: Überwachung von Anschlüssen und Disposition von Anschlusssicherungen (zwischen SPNV und Busverkehr sowie		von den Angaben des	RMV (und auch der RTV) abweichen und nicht dem Ländererlass zur Mitnahme von E-Scootern		
RMV 11.55 Teil B umgesetzt Die Formulierung wurde ergänzt 6.6.1. Fahrtenorganisation, S. 157	AMV 11.55 Teil B umgesetzt Die Formulierung wurde ergänzt 6.6.1. Fahrtenorganisation, S. 157 Bei der Aufzählung der Aufgaben einer Leitstelle schlagen wir vor, folgende Ergänzung vorzunehmen: Überwachung von Anschlüssen und Disposition von Anschlusssicherungen (zwischen SPNV und Busverkehr sowie		entsprechen (siehe Ar	nm. zu Teil C, Kap. 6.5.2 Fahrzeuge, S. 153).		
6.6.1. Fahrtenorganisation, S. 157	6.6.1. Fahrtenorganisation, S. 157 Bei der Aufzählung der Aufgaben einer Leitstelle schlagen wir vor, folgende Ergänzung vorzunehmen: Überwachung von Anschlüssen und Disposition von Anschlusssicherungen (zwischen SPNV und Busverkehr sowie					
6.6.1. Fahrtenorganisation, S. 157	6.6.1. Fahrtenorganisation, S. 157 Bei der Aufzählung der Aufgaben einer Leitstelle schlagen wir vor, folgende Ergänzung vorzunehmen: Überwachung von Anschlüssen und Disposition von Anschlusssicherungen (zwischen SPNV und Busverkehr sowie	RMV	11.55 Teil B		umgesetzt	Die Formulierung wurde ergänzt
	Bei der Aufzählung der Aufgaben einer Leitstelle schlagen wir vor, folgende Ergänzung vorzunehmen: Überwachung von Anschlüssen und Disposition von Anschlusssicherungen (zwischen SPNV und Busverkehr sowie			ation, S. 157	-	
Rei der Aufzählung der Aufgahen einer Leitstelle schlagen wir vor folgende Freänzung vorzunehmen:	Überwachung von Anschlüssen und Disposition von Anschlusssicherungen (zwischen SPNV und Busverkehr sowie					
	Überwachung von Anschlüssen und Disposition von Anschlusssicherungen (zwischen SPNV und Busverkehr sowie		Poi dor Aufzählung do	r Aufgahan ainer Laitetalla cahlagan wir yar falganda Ergönzung yarzunahman		
Del del Autzanten, del Autzanten ante Leitstette Sontagen vin vor, totgende Ergenzung vorzumenmen.			bei dei Adizaiilung de	i Aurgaben einer Leitsteite Schlagen wir vor, forgende Erganzung vorzunenmen:		
	innerhalb des Busverkehrs1		•	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
innarhalh das Rusyarkahrs)			innerhalb des Busverk	cehrs)		

TÖR	NI.	Obstance burns	How was and	Annual and PO
		Stellungnahme	Umgang	Anmerkung PS
RMV	11.56	Teil B	umgesetzt	Die Formulierung wurde ergänzt
		6.6.7. Information und Kommunikation, S. 161-163		
		511		
		"Elektronische Abrufbarkeit der Fahrplantabellen und Liniennetzpläne auch über die Internetseite des RMV"		
		lefe making "back minerate in Admits de mit Differende La Hartende Hart Management Contact des DMI/in Ventinders des		
		"Informationen über barrierefreie Attribute mit Pflege des Haltestellen-Management-Systems des RMV in Verbindung zur		
		BAIM-Auskunft des RMV"		
		"An Haltestellen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Aushangfläche die folgenden Printmedien vorzusehen:"		
		Wir schlagen vor, ergänzend als Unterpunkt Umgebungspläne mit in die Auflistung aufnehmen.		
		"Die Fahrplandarstellung je Linie ist möglichst übersichtlich unter der Angabe der folgenden Informationen zu gestalten:"		
		The second of th		
		Hierbei sind die Gestaltungsrichtlinien des RMV zu berücksichtigen.		
RMV	11 57	Teil B	teilweise umgesetzt	Die Formulierung wurde ergänzt, die Kartendarstellung ist um eine Legende erweitert worden.
NI'IV	11.57	7.1. Achsenkonzept, S. 166-168	teitweise umgesetzt	Die Formutierung wurde erganzt, die Kartendarstettung ist din eine Legende erweitert worden.
		7.1. ACISERKUIZEPI, S. 100-108 Seite 166		
		Selle 100		
		"Nebenachsen: Verkehrsrelationen von mittlerer Bedeutung (> 1.000 Wege) sowie Achsen zu SPNV-Haltepunkten mit		
		übergeordneter Bedeutung (Wiesbaden-Biebrich, Eppstein-Bremthal, Hochheim am Main)"		
		abergeordneter bedeutung (wiesbaden-biebrich, Eppstein-bierntnat, nochheim am nam)		
		Wäre hier ein "zum Beispiel" zu ergänzen oder ist die Aufzählung abschließend? Sofern es abschließend ist, möchten wir		
		noch den neuen Haltepunkt an der Wallauer Spange sowie den Bahnhof Mainz-Kastel und den Bahnhof Mainz-		
		Bischofsheim zur Aufnahme vorschlagen.		
		bischolsheim zur Aumanne vorschlagen.		
		Abbildung 82: Achsennetz der Landeshauptstadt Wiesbaden, S. 167		
		Abbituding 62. Actiseffiletz dei Landeshauptstadt Wiesbaden, 3. 107		
		Es fehlt die Legende für die Erläuterung der Farben und wir schlagen vor, die Stadtgrenze Wiesbaden in der Grafik noch		
		deutlicher zu kennzeichnen.		
		deductier zu kerinzeichnen.		
		Abbildung 83: Umgelegtes Achsennetz für die Wiesbadener Kernstadt, S. 168		
		ADDITION OF THE STEEL OF THE STATE OF THE ST		
		Wir weisen darauf hin, dass die Karte im Bereich von Mainz-Kastel und Delkenheim abgeschnitten ist. Darüber hinaus		
		schlagen wir vor, SPNV-Stationen optisch hervorzuheben.		
		Schlagen will vor, St. NV-Stationell optisch hervorzuneben.		
RMV	11.58	Teil B	zur Kenntnis genommen	
	21.00	7.2.1. Produktkategorien, S. 169/171/172	za. romano gonominon	
		7.12.1.1000mmatagonon, 0.10011/11/12		
		In Bezug auf die Produktkategorien möchten wir auch auf den Baustein 5 des Verbundweiten Nahverkehrsplans für die		
		Region Frankfurt Rhein-Main "Klassifizierung lokaler Busverkehre" hinweisen.		
		The grant of the state of the s		

ТÖВ	Nr	Stellungnahme	Umgang	Anmerkung PS
RMV		Teil B	umgesetzt	Die Formulierung wurde ergänzt
	11.00	Tabelle 22: Produkte im Wiesbadener ÖPNV, S. 169	ungoodet	5.01 omatorang natao organiza
		"RB-Linien zur Erschließung in der Fläche mit allen Zwischenhalten und teilweise weiter als schnelle Verbindung mit wenig		
		Zwischenhalten im Bereich des S-Bahn-Netzes."		
		Wir schlagen vor zu ergänzen, dass die Regionalbahnen im Bereich des S-Bahn-Netzes nicht überall halten.		
		"S-Bahn Rhein-Main als leistungsfähiges Angebot in dichtem Takt zur Anbindung Wiesbadens an den Großraum Frankfurt und den Flughafen."		
		Wir schlagen vor zu ergänzen, dass die S-Bahn auch zur Anbindung Wiesbadens an den Frankfurter Flughafen dient.		
		Beim Produkt Expressbus bitte die Bezeichnung X-Bus ergänzen, da dies die offizielle Produktbezeichnung des RMV ist.		
RMV	11.60	Teil B Seite 171, Absatz 1	umgesetzt	Die Formulierung wurde angepasst
		"Mit dem Angebot beschleunigter Stadtbuslinien wird insbesondere die Erschließung der Außenstadtteile sowie deren		
		Verbindung in die Wiesbadener Innenstadt gestärkt."		
		Im Zusammenhang mit der Tab. 22 schlagen wir vor, hier den Begriff Sprinterbus für den beschleunigten Stadtbus zu wiederholen.		
RMV	11.61	Teil B	umgesetzt	Die Formulierung wurde angepasst
		Abbildung 84: Produktkategorien und ihre Funktionen für die Landeshauptstadt Wiesbaden, S. 172		
		"Regionalbusse/Lokalbusse mit verbindender Funktion in das Umland"		
		Wir bitten, die Begrifflichkeit Regionalbus als Produkt des Regionalverkehrs gemäß RNVP vom Lokalbus zu unterscheiden.		
RMV	11.62	Teil B Abbildung 85: Haltepolitik geplanter Linienverkehre, S. 172	umgesetzt	Die Formulierung wurde angepasst. Die Legende wurde ergänzt.
		"Regionalbus/Lokalbus"		
		Wir bitten, die Begrifflichkeit Regionalbus als Produkt des Regionalverkehrs gemäß RNVP vom Lokalbus zu unterscheiden.		
		Wir weisen darauf hin, dass die Legende zur Erläuterung der Symbole fehlt.		
RMV	11.63	Teil B 7.2.3. Expressbus, S. 178f./Kap. 8.9. Linienbündelung, S. 277/Kap. 9.1.1. Wallauer Spange, S. 280	zur Kenntnis genommen	Die Linienbezeichnungen sind als Arbeitstitel zu verstehen. Abstimmungen zur tatsächlichen Bezeichnung sind mit den zuständigen Aufgabenträger und dem RMV abzustimmen.
				The deli zastandigen Adigasentager and denim it assessminen.
		Im Entwurf des NVP wird eine neue Expressbuslinie als "X83" benannt. Wir weisen darauf hin, dass es bereits eine Linie X83 (im Landkreis Offenbach) gibt und deshalb eine andere Bezeichnung gefunden werden sollte. Wir bitten um Umbenennung		
		der Linie und um Abstimmung mit dem RMV bezüglich der Verwendung einer neuen Liniennummer.		
RMV	11.64	Teil B	nicht umgesetzt	Eine Anpassung der Kartendarstellungen erfolgt im Rahmen der Umsetzungsplanung für die Liniennetzreform.
		7.2.5. Metrobus, S. 186/187		
		Abbildung 94: Linien M1, M2, M3 und M6, S. 186		
		Wir schlagen vor, SPNV-Haltepunkte und Linien in der Karte stärker hervorzuheben.		
RMV	11.65	Teil B Seite 187, Absatz 2	umgesetzt	Die Formulierung wurde angepasst
		Redaktioneller Hinweis: Eine Verlängerung der Linie M7 in Richtung Mainz-Kastel ist als Prüfauftrag formuliert (siehe Kapitel 9.4.1).		

TÖB	Nr. Stellungnahme	Umgang	Anmerkung PS
RMV	11.66 Teil B	zur Kenntnis genommen	Annerang
	7.2.7. Stadtbus, S. 193		
	Abbildung 101: Linien 9 und 10, S. 193		
	Anmerkung: Der RMV begrüßt, dass der Bahnhof Schierstein eine direkte Busanbindung erhält.		
RMV	11.67 Teil B	teilweise umgesetzt	Die Formulierung wurde als Prüfauftrag ergänzt
	7.3.2. AST-Verkehre auf schwach nachgefragten Relationen, S. 210/211		
	"Bereich Biebricher Allee/zentrale Achse: Herzogsplatz, Robert-Krekel-Anlage, Rathaus Biebrich"		
	"Defelcii Diebitchei Allee/Zentrale Achse. Herzogsplatz, nobert-Nieker-Antage, nathaus biebitch		
	Wir schlagen vor, auch die Haltestelle Biebrich Bahnhof zur direkten Verknüpfung mit dem SPNV aufzunehmen.		
RMV	11.68 Teil B	umgesetzt	Die Formulierung wurde ergänzt
	7.4. Nachtverkehr, S. 212/213/216		
	Seite 212		
	"Insbesondere in den Nächten von Freitag auf Samstag, von Samstag auf Sonntag, sowie vor Feiertagen ist dabei eine		
	erhöhte Mobilitätsnachfrage in den Nachtstunden zu beobachten, die vorwiegend dem Freizeitverkehr zuzuordnen ist."		
	Hinweis: Der erweiterte Nachtverkehr auf den regionalen Linien des RMV findet auch in den Nächten vor Wochenfeiertagen		
	statt.		
	"Für das Nachtverkehrskonzept in der Landeshauptstadt Wiesbaden ist daher ein differenziertes Angebot in Abhängigkeit		
	des betrachteten Wochentags notwendig."		
	Wir schlagen vor, einen besonderen Hinweis auf Frühverkehr Flughafenbeschäftigte zu ergänzen.		
	The contagon to the contagon than the call it all to the interest and the call it all to		
RMV	11.69 Teil B	umgesetzt	Die Formulierung wurde ergänzt
	Seite 213		
	"Als Fixpunkte im System sind Anschlüsse auf die nachts durchgängig verkehrende Linie S8 der S-Bahn Rhein-Main am		
	Wiesbadener Hauptbahnhof und am Bahnhof Wiesbaden-Ost vorgegeben."		
	In der Grafik ist auch der Bahnhof Mainz-Gustavsburg angegeben. Wir schlagen vor, diesen auch im Text zu ergänzen.		
RMV	11.70 Teil B	umgesetzt	Die Karte wird um den Bahnhof Mainz-Kastel ergänzt.
	Abbildung 118: Nightliner und Nightshuttle im Nachtverkehr am Wochenende (Nächte auf Sa-So), S. 216		
	Vorschlag: In den Partynächten (Fr/Sa+Sa/So+vor Feiertagen) Nightshuttle Anbindung auch vom Bahnhof Mainz-Kastel, da		
RMV	auch die S-Bahn-Linie S1 regelmäßig im Stundentakt verkehrt. 11.71 Teil B	umgaaatut	Die Fermulierung ungde angeneest
RMV	7.5.1. Taktversprechen, S. 218	umgesetzt	Die Formulierung wurde angepasst
	Tabelle 27: Taktangebot/Verfügbarkeit nach Verkehrszeiten und Produkten, S. 218		
	,		
	On-Demand-Verkehr (Abend + Nacht): Wir regen an, das im Dokument bereits verwendete Stichwort "Nightshuttle" in der		
	Tabelle zu ergänzen.		
RMV	11.72 Teil B	umgesetzt	Die Formulierung wurde korrigiert.
	Seite 218, letzter Absatz		
	Redaktioneller Hinweis: "Bei diesen Haltestellen ist verstärkt darauf zu achten, dass sich die betreffenden Angebote zu		
	einem angenäherten Halbstundentakt ergänzen."		
RMV	11.73 Teil B	umgesetzt	Die Kartendarstellung wurde ergänzt.
	7.5.2. Anschlussknoten, S. 220		
	Abbildung 120: Anschlussknoten im Stadtgebiet Wiesbadens, S. 220		
	Managhlas and Freihannes Cothabach of and Dishrish Dahah		
	Vorschlag zur Ergänzung: Ostbahnhof und Biebrich Bahnhof ebenfalls als Anschlussknoten mit Achsen aufnehmen.		

TÖB	Nr.	Stellungnahme	Umgang	Anmerkung PS
RMV	11.74	· Teil B	zur Kenntnis genommen	
		7.6.1. Haltestellen, S. 224/227/228		
		Seite 224		
		"Um die Haltestelle als solche leicht zu erkennen, ist es wünschenswert, dass sich die Gestaltung von		
		Fahrgastunterständen im Stadtgebiet über die verschiedenen Haltestellen wiederholt."		
		In diesem Zusammenhang bitte Anmerkungen zu 4.5.2. Haltestellenausstattung, S. 110/112 (unten) aus Teil A beachten.		
RMV	11.75	Teil B	nicht umgesetzt	Die Benennungshoheit für Haltestellen liegt bei den jeweiligen Ortsbeiräten der Landeshauptstadt Wiesbaden.
		Seite 227, unten		Eine Umbenennung der Haltestelle Glyco in Glyco/Schierstein Bahnhof ist vorgesehen (vgl. Teil D
		"Mit dem hier vorliegenden Zielkonzept für die Landeshauptstadt Wiesbaden wird die Umbenennung der im Anhang (vgl.		Umbenennungen von Haltestellen in der LHW)
		Teil D) aufgeführten Haltestellen vorgeschlagen."		
		W U"		
		Vorschläge: Umbenennung Vogesenstraße zu Schierstein Bahnhof/Vogesenstraße, um Umsteigebeziehung zum Bahnhof zu		
		kennzeichnen		
RMV	11 76	Umbenennung Igstadt Hinterbergstraße zu Igstadt Bahnhof, um Umsteigebeziehung zu kennzeichnen	umgesetzt	Die Formulierung wurde ergänzt
THE TY	11.70	Seite 228, Absatz 1	umgesetzt	Die Officiality words organiza
		"Im Einzelfall wurden die Namen von Einrichtungen entleihen, die eine potenziell sehr hohe Verweildauer aufweisen, wie Rathäuser, Sportstätten oder ähnliches."		
		national prototation and diminoral		
		Wir schlagen vor, Bahnhöfe zu ergänzen.		
RMV	11.77	7 Teil B 7.6.2. Barrierefreiheit. S. 233	nicht umgesetzt	Der barrierefreie Ausbau von Haltestellen beruht auf einer festgelegten Bewertungsmatrix. Die Ergebnisse der quantitativen Bewertung sind beim barrierefreien Ausbau zu berücksichtigen. Im Zuge eines barrierefreien
		7.0.2. bulliotining 0. 200		Ausbaus des Bahnhofs ist die Priorisierung bzw. der vorgesehene Ausbauzeitpunkt zu prüfen und ggf.
		Abbildung 125: Hoch priorisierte Haltestellen für den barrierefreien Ausbau, S. 233		vorzuverlegen.
		Die Haltestelle Wiesbaden Ostbahnhof erhält im neuen Buskonzept eine deutliche Prioritätensteigerung auch in Hinblick		
		auf Grundbedienungen im Nachtverkehr. Seitens des RMV wird vorgeschlagen, hier eine höhere Priorität vorzusehen.		
RMV	11.78	: Teil B 7.6.3. Busbeschleunigung, S. 235	umgesetzt	Die Kartendarstellung wurde ergänzt.
		Abbildung 126: Vorrangkorridore Busbeschleunigung, S. 235		
		Regionalbusse stehen oft im Stau im Bereich der Berliner Straße. Wir schlagen vor, diesen Bereich ebenfalls für das Thema Busbeschleunigung zu ergänzen.		
RMV	11.79	Teil B	nicht umgesetzt	Die Haltestelle Hochschule RheinMain ist in ihrem derzeitigen Ausbauzustand nicht für längere Standzeiten
		7.6.5. Elektrifizierung und alternative Antriebe, S. 240		geeignet. Zur Einrichtung von Ladeinfrastrukturen ist zunächst ein gesamthafter Ausbau der Haltestelle
		"Von besonderem Interesse sind dabei Standorte, an denen regionale Linien regelmäßig starten und enden, unter anderem		notwendig.
		"von desonderen interesse sind daber standorte, an denen regionale Einien regennabig starten und enden, unter anderen die folgenden Haltestellen:"		
		Wir schlagen vor, bei der folgenden Aufzählung Hochschule Rhein-Main zu ergänzen (Endhaltepunkt X26).		

ТÖВ	Nr. Stellungnahme	Umgang	Anmerkung PS
	11.80 Teil B	umgesetzt	Die Formulierung wurde ergänzt
TI-1V	7.7. Konzept zur Inter- und Multimodalität, S. 242 Seite 242, Absatz 3	umgesetzt	Die Furmunerung wurde erganzt
	"An allen Bahnhöfen und Haltepunkten des SPNV sind (digital) verschließbare Fahrradboxen oder Sammelschließanlagen aufzustellen, um ein erhöhtes Maß an Sicherheit zu gewährleisten."		
	$Wir \ bitten, alternativ \ zu \ Fahrradboxen \ auch \ andere \ Arten \ von \ Sammelschließanlagen \ in \ die \ Konzeption \ mit \ aufzunehmen.$		
	"Die neuen Boxen sollten in ihrer Buchung kompatibel zu den bereits am Wiesbadener Hauptbahnhof vorhandenen Boxen sein und die Buchung über die RMV-Mobilitätsplattform ermöglichen."		
	Wir regen an, im Gedanken an eine einheitliche Mobilitätsplattform auch die Buchbarkeit von Fahrradabstellanlagen über die RMV-Mobilitätsplattform zu ergänzen.		
RMV	11.81 Teil B	zur Kenntnis genommen	
	Seite 242 (unten)		
	Wir verweisen diesbezüglich auch auf den Maßnahmenplan Park+Ride des RMV.		
	https://www.rmv.de/c/de/informationen-zum-rmv/der-rmv/aufgaben-der-rmv-gmbh/verkehrs-und-mobilitaetsplanung		
RMV	11.82 Teil B	umgesetzt	Die tabellarische Übersicht wurde entsprechend korrigiert
	8.9 Linienbündelung, Tab. 44, S. 277		
	In der Tabelle ist ein regionales Bündel als "Vordertaunus" benannt. Zu diesem Bündel und den dort benannten Linien		
	möchten wir darauf hinweisen, dass gemäß Vergabekalender regionaler Buspersonennahverkehr (BPNV) und Gesamtbericht 2022, die online verfügbar sind, zum 15.12.2024 folgendes gilt:		
	Gesambericht 2022, die Online verlugbal Sind, zum 15.12.2024 folgendes gitt.		
	Das Bündel heißt "MTK Vordertaunus 1" und beinhaltet allein die RMV-Linie 262. Die im NVP Wiesbaden benannte X26 ist		
	dem Linienbündel "MTK X-Bus Vordertaunus" gemeinsam mit der Linie X27 zugeordnet. Das Enddatum lautet für beide		
	Bündel 12/2032.		
RMV	11.83 Teil B	umgesetzt	Die Formulierung wurde ergänzt
	9.1.1. Wallauer Spange, S. 280		
	Am Ende dee Abeabaitte wird day IVEA Ctandert in Malley thematicient. His their mileste are unexast Cight I cantilish geneab		
	Am Ende des Abschnitts wird der IKEA-Standort in Wallau thematisiert. Hierbei müsste aus unserer Sicht kenntlich gemach werden, dass es sich um eine Anforderung an den Nahverkehrsplan des Main-Taunus-Kreises handelt, da es keine	t.	
	Maßnahme auf dem Gebiet der Stadt Wiesbaden ist.		
RMV	11.84 Teil B	zur Kenntnis genommen	
	9.1.2. Aartalbahn, S. 281		
	"Um die Netzfunktion der Aartalbahn zu erhöhen, ist daher eine Führung zum Hauptbahnhof analog zur historischen		
	Streckenführung anzustreben."		
	Dies stellt eine Abweichung gegenüber der Machbarkeitsstudie dar, da keine Wirtschaftlichkeit für eine solche Verbindung		
	gegeben ist.		
RMV	11.85 Teil B	umgesetzt	Die Formulierung wurde angepasst
	9.1.3. Erweiterung des SPNV-Angebots, S. 282-285		
	Seite 282 (oben)		
	"Von zentraler Bedeutung sind dabei der RMV als regionaler SPNV-Aufgabenträger sowie die Deutsche Bahn als Infrastrukturunternehmen."		
	iiiiastukkuluiteineiinen."		
	Wir bitten um Präzisierung der Formulierung, Korrekt wäre Aufgabenträgerorganisation. Der Aufgabenträger ist gesetzlich die Stadt Wiesbaden selbst.		
	uie otaut vvieonaueri oetii)dt.		

TÖB Nı	. Stellungnahme	Umgang	Anmerkung PS
RMV 11	.86 Teil B	teilweise umgesetzt	
	Seite 282 (unten)		
	"Hinzu kommt, dass auch der Ein- und Ausstieg vom Bahnsteig in die Fahrzeuge in der Regel nicht barrierefrei möglich ist. So sind die Bahnsteige des Wiesbadener Hauptbahnhofs zwar barrierefrei erreichbar, die Fahrzeuge der S-Bahn Rhein-Main allerdings nicht – wie an den meisten Stationen zwischen Frankfurt und Wiesbaden."	1	
	Die Aussage ist nicht richtig, da gemäß der TSI PRM eine Stufe von z.B. 23 cm, die mit einer Rampe überbrückt werden kann als barrierefrei gilt. Die Aussage kann dahingehend korrigiert werden, dass gesagt wird "in der Regel nicht stufenfrei".	,	Die Finnshitzung wird en dieser Challe nicht geteilt. Die TCI DDM gibt Creamwerte von (hier eine Chufe von 20 am)
	"Während die Bahnsteige entlang der S-Bahn-Linien eine Höhe von 55 bzw. 76 cm oberhalb der Schienenoberkante aufweisen, werden im S-Bahn-Netz Fahrzeuge für eine Bahnsteighöhe von 96 cm eingesetzt."		Die Einschätzung wird an dieser Stelle nicht geteilt. Die TSI PRM gibt Grenzwerte vor (hier eine Stufe von 23 cm), beschäftigt sich alterdings nicht mit derm Begriff der Barrierfeiheit. Das Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BGG) definiert bauliche Anlagen als "barrierefrei", "wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Wiese, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde
	Die Aussage ist nicht korrekt. Alle Bahnsteige an S-Bahn-Linien haben mindestens eine Höhe von 76 cm. Bahnsteige mit 55 cm sind nur an einigen Regionalzugstrecken außerhalb des S-Bahn-Netzes vorhanden.		beimidelungen und ein augentem bullehe Wiese, vinlie Uesendier Erschweiten und grundsatzuch dien Eriente Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind (§4 BGG). Der Einsatz einer fahrzeugebunden Rampe widerspricht dem Grundsatz der Erreichbarkeit "ohne fremde Hilfe". In Anlehnung an §2 EBO kann die S-Bahn in diesem Sinne als "weitreichend barrierefrei", allerdings nicht als "vollständig barrierefrei" bezeichnet werden. Die Formulierung wird entsprechend präzisiert. Ziel sollte trotzdem die stufenfreie und damit vollständige Barrierefreiheit der S-Bahn sein.
RMV 11	.87 Teil B	umgesetzt	Entsprechende Formulierungen wurden ergänzt
	Seite 283 (Haltepunkt Mainzer Straße)		
	Wir bitten die Wechselwirkung auch mit dem geplanten Haltepunkt Erbenheim West/BKA zu benennen. Wir schlagen vor, auch einen Hinweis aufzunehmen, dass mit den verlängerten Fahrzeiten durch die Haltepunkte auch eine Prüfung von Anschlussbeziehungen zu ergänzen wäre.		
	"Inwieweit die Errichtung eines entsprechenden Haltepunktes realistisch sein kann, hängt einerseits maßgeblich von der zukünftigen Entwicklung der südlichen Mainzer Straße ab und ist andererseits zwangsweise an eine zweigleisige Führung der Ländchesbahn bis Erbenheim geknüpft."		
	Eine Eisenbahnbetriebswissenschaftliche Untersuchung zur Notwendigkeit eines solchen zweigleisigen Abschnittes in diesem konkreten Bereich ist nicht bekannt. Wir bitten um Mitteilung der entsprechenden Basis dieser Aussage.		
RMV 11	.88 Teil B Seite 284 (Haltepunkt Mainz-Kostheim)	zur Kenntnis genommen	
	Wir weisen auf die Ergebnisse der Prüfung aus dem Regionalen Nahverkehrsplan hin, nach denen ein zusätzlicher Halt fahrplantechnisch nicht möglich ist.		
RMV 11	.89 Teil B Seite 284 (Verlegung des Bahnhofs Biebrich)	zur Kenntnis genommen	Ein Hinweis wurde aufgenommen.
	Der Wunsch der Stadt kann als Hinweis für die Fortschreibung des Regionalen Nahverkehrsplans genannt werden. Eine Verlegung der Station ist technisch aufgrund der Auswirkungen auch in Hinblick auf die Leit- und Sicherungstechnik schwierig. Die Station wird im Rahmen der Generalsanierung Rechter Rhein in 2026 barrierefrei am bestehenden Ort ausgebaut. Der RMV begrüßt das Bestreben zur besseren Verknüpfung zwischen Bus- und Schienenverkehr am Bahnhof Biebrich. Ein Vorschlag wäre es, seitens der Stadt die Verkürzung der Wege durch eine Verlegung der Bushaltestellen an die Kreuzung	ş	
	Biebricher Allee/Gibber Straße/Höchster Straße mit dann ca. 300 m Fußweg zu erreichen. Ein weiterer Vorschlag wäre, eine Wendemöglichkeit und Haltestelle für die Busse im Bereich Seligmann-Baer-Platz für Stichfahrten vorzusehen.		
RMV 11	.90 Teil B Seite 284 (Verlegung des Haltepunkts Schierstein)	zur Kenntnis genommen	Ein Hinweis wurde aufgenommen.
	Dies kann als Wunsch der Stadt in die Fortschreibung des RNVP aufgenommen werden. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Station in Bestandslage im Zuge der Generalsanierung Rechter Rhein in 2026 barrierefrei ausgebaut wird.		

тöв	Nr. Stellungnahme	Umgang	Anmerkung PS
RMV	11.91 Teil B	umgesetzt	Die Formulierung wurde angepasst
177	Seite 284/285 Elektrifizierung/BEMU Ländchesbahn	8	
	"Um der Funktion der Ländchesbahn in Zukunft gerecht werden zu können, ist im Rahmen des Zielfahrplans 2030 für das		
	Land Hessen eine Ausweitung des Fahrtenangebots auf der Linie RB 21 vorgesehen, auf der zudem einzelne Umläufe bis		
	ldstein durchgebunden werden sollen."		
	Gemäß dem Zielfahrplan des RNVP ist der geplante Standard auf der Ländchesbahn bereits erreicht.		
	"In diesem Zusammenhang ist der Betrieb der Linie mit Dieseltriebzügen zunehmend unwirtschaftlich, insbesondere wenn		
	diese mehrfach pro Stunde sowie teilweise auf elektrifizierten Streckenabschnitten verkehren."		
	Zunahmand unuistaahaftijah auggariast daga oo haraita istat kusafristig aina andara Mädijahkait gäha Mir hittan dia		
	Zunehmend unwirtschaftlich suggeriert, dass es bereits jetzt kurzfristig eine andere Möglichkeit gäbe. Wir bitten, die Formulierung anzupassen z.B. "langfristig unwirtschaftlich und unökonomisch".		
	Formulerung anzupassen z.b. tangmisug unwittschartuch und unokonomisch .		
RMV	11.92 Teil B	umgesetzt	Die Formulierung wurde angepasst
	9.2. Erweiterung der ÖPNV-Produktvielfalt, S. 287	0.44	
	"Kann das Überfliegen privater Grundstücke bei der Trassenplanung vermieden werden, ergibt sich hingegen die		
	Möglichkeit, ein kurzfristig umsetzbares ÖPNV-System zu schaffen. Mit kurzen Realisationszeiträumen eignen sich		
	Seilbahnen dabei auch als Zwischenlösung für andere hochwertige ÖPNV-Systeme wie Straßen- oder Stadtbahnen sowie		
	als temporäres zusätzliches Verkehrsangebot bei Veranstaltungen mit einer Dauer von mehreren Monaten."		
	Für die Umsetzung sind analog zum Infrastrukturausbau der Straße oder Schiene Planfeststellungsverfahren notwendig. Die	e	
	Möglichkeit einer schnellen Umsetzung ist daher auch in Hinblick auf den Planungszeitraum zu bewerten.		
RMV	11.93 Teil B	umgesetzt	Die Kartendarstellung wurde ergänzt.
	9.3. Hochwertiges ÖPNV-System, S, 290	amgooder	Die Kartonaanstottang Waras organizati
	Abbildung 146: Potenzielle Trassenfindung für ein hochwertiges Kapazitätsnetz		
	Redaktioneller Hinweis: Legende zur Erläuterung der Bedeutung der unterschiedlichen Farben fehlt		
RMV	11.94 Teil B	umgesetzt	Die Formulierung wurde angepasst
	9.4.3. Erweiterung von Verkehren in das Umland, S. 293		
	"Verlängerung regionaler Verbindungen zum Main-Taunus-Zentrum"		
	Aus Richtung Westen kommend wird das MTZ nur ab Hofheim von der lokalen Buslinie 810 bedient. Es gibt daher keine		
	regionale Verbindung. Wir bitten daher um Präzisierung, was für eine regionale Verbindung hier gemeint wäre. Sofern es um		
	eine Verlängerung der Buslinie 810 geht, ist zu präzisieren, dass es sich um eine lokale Linie der MTV handelt.		
RMV	11.95 Teil B	umgesetzt	Entsprechende Formulierungen wurden ergänzt
	9.5. Zukünftige Erschließungsaufgaben, S. 303	umgoodet	Enoprositional Contraction angular market of Santa
	Ostfeld		
	Es fehlt der Hinweis auf die Anforderung aus der Regionalplanung, die eine Schienenanbindung des Ostfelds fordert. Wir		
	bitten, diesen Aspekt im Nahverkehrsplan entsprechend zu ergänzen.		
RMV	11.96 Teil B	zur Kenntnis genommen	
	9.7. Weitere Prüfaufträge, S. 311		
	"Für die in der Landeshauptstadt Wiesbaden eingesetzten Haltestellenmasten ist ein einheitliches Design empfehlenswert	,	
	welches sich am Corporate Design des mit der Durchführung des Stadtbusverkehrs beauftragten Verkehrsunternehmens		
	orientiert."		
	siehe Hinweis zu Teil A, 4.5.2. Haltestellenausstattung, S. 110/112 (unten)		
	Siene i iniweis zu Teit A, 4.3.2. Hattestettenlausstattung, S. 110/112 (unten)		

Service of the Continue of the	TÖB	Nr. Stellungnahme	Umgang	Anmerkung PS
Line Statistics of 1.72 at 2.75 at 2017 till mill Bellinon om erkladessted in registerate i line angelet statistics (1.72 at 2017 till mill Bellinon om erkladessted i line angelet statistics). De in brown in Bellinon of an deret in englete for erkladessted i line angelet statistics and an interest deret in deret	RMV			
Promotes and services and perfect segmental informacy or scientific ST, and ST, Gard of exception frequency in finding recognition of the promotes are clied and register in find inspection and scientific state and sear and sear scientific and recognition of the second search in finding recognition and search in			umgoodet	Dio Emiliana agon Haraon angopasor
Investable was in figure and included in a large date was complained and supposed and any planting and supposed				
Investable was in figure and included in a large date was complained and supposed and any planting and supposed				
In did interested microsofe ail-some for Explanation of the Commission of the Commis		Die bisher im Basisnetz und Zielnetz angedachte Führung der Linien 275 und X76 über den ersten Ring unter Auslassung der	r	
Wingsque mer Fühlung der Linnen stationening bei der die Unterwicksering der der Distantional Stationen in Professional St		Innenstadt wird für die Fahrgäste nicht akzeptabel sein. Zählungen haben ergeben, dass auf diesen Linien mehr Menschen		
Lines, under inventional auministral, units Processing Section (1990) and section (1990)		in die Innenstadt möchten als zum Hauptbahnhof.		
weether. Intercumination for Personal State Section (1997) and Section Sect				
elegenciate worken in Distant below at in belignender Westantbacktern einer der Forschörung, "Pielantbacktern in der Forschörung, "Pielantbacktern in der Forschörung, "Pielantbacktern in der Westantbacktern in der Verbacktern in der Westantbacktern in der Verbacktern in der Verb				
Series of the control				
and the second state of the second state and second second state second state and second seco				
Sele of International Continues of Continues				
PRIVATE PRIVAT				
PROV 11.00 Processor Proce		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
In the content of the				
Company Comp		r orge, woudich die Ansentasse in Sentangenbau, bad Senwalbach und Kennerbesser gesiehert werden konnen.		
Company Comp				
Site 5	RMV		umgesetzt	Der Linienverlauf wurde korrigiert
Policy 200 filter inclot liber Knoeberg und ab Oberzusel weiter bis Baud Homburg.				
Die X86 führt nicht über Kronberg und ab Oberursel weiter bis Bad Homburg. "X79 Bad Schweibsch- Wallur - Westbaden - Biteirich" Reduktioneller Hinweis: Die Dansfellung bit unseres Trachtens ungünstig. Wir schlagen vor, Wiesbaden Bilebrich (ohne Leerzeichen) aus Schreibert, damit klar wird, dass der Bus nicht in die Wiesbadene Bilebrich (ohne Leerzeichen) aus Schreibert, damit klar wird, dass der Bus nicht in die Wiesbadene Bilebrich (ohne Leerzeichen) aus Schreibert, damit klar wird, dass der Bus nicht in die Wiesbadene Bilebrich (ohne Leerzeichen) aus Schreibert, damit klar wird, dass der Bus nicht in die Wiesbadene Bilebrich (ohne Leerzeichen) aus Schreibert (aus mus) nicht einheitlich in der Tabelle geführt. PMV 11.9 Teil D Neite Haltestellen in Zeisbarzeit von Zeisbarzeit (aus zu zu zu zu zu zu zu knintnis genommen bilebrich (aus zu knintnis genommen bilebrich für daufgraus wirds bereits bedient. Sie zu Knintnis genommen bile Benemung mich eine Gelegiegenen Bahnbeit wird aufgraus werden Pilebrich (aus zu knintnis genommen bile Benemung mich eine Gelegiegenen Bahnbeit wird aufgraus der Praktischen in der Landeshaupstadt Wiesbaden. S. 78 Wir werden Gerarieit, dass die Haltestelle Hinterbergstraße erst kürzlich zu lestand Bahnbof umbenannt wurde. Ist diese Haltestelle ließen der zu Kirzlich zu lestand Bahnbof umbenannt wurde. Ist diese Haltestelle ließen der soll eine weitere Bushaltestelle dieset am Bahnbof unz der Politekorden Eine Benennung mich errei Haltestellen in der Landeshaupstadt Wiesbaden. S. 78 Umbenennungen von Haltestellen in der Landeshaupstadt Wiesbaden. S. 78 Umbenennungen von Haltestellen in der Landeshaupstadt Wiesbaden. S. 78 Die Benennungshohelt für Haltestellen in der Landeshaupstadt Wiesbaden. Bahnbof un dargraud der Politekorden Einerbergereit der Schrieber		Sette 6		
Die X86 führt nicht über Kronberg und ab Oberursel weiter bis Bad Homburg. "X79 Bad Schweibsch- Wallur - Westbaden - Biteirich" Reduktioneller Hinweis: Die Dansfellung bit unseres Trachtens ungünstig. Wir schlagen vor, Wiesbaden Bilebrich (ohne Leerzeichen) aus Schreibert, damit klar wird, dass der Bus nicht in die Wiesbadene Bilebrich (ohne Leerzeichen) aus Schreibert, damit klar wird, dass der Bus nicht in die Wiesbadene Bilebrich (ohne Leerzeichen) aus Schreibert, damit klar wird, dass der Bus nicht in die Wiesbadene Bilebrich (ohne Leerzeichen) aus Schreibert, damit klar wird, dass der Bus nicht in die Wiesbadene Bilebrich (ohne Leerzeichen) aus Schreibert (aus mus) nicht einheitlich in der Tabelle geführt. PMV 11.9 Teil D Neite Haltestellen in Zeisbarzeit von Zeisbarzeit (aus zu zu zu zu zu zu zu knintnis genommen bilebrich (aus zu knintnis genommen bilebrich für daufgraus wirds bereits bedient. Sie zu Knintnis genommen bile Benemung mich eine Gelegiegenen Bahnbeit wird aufgraus werden Pilebrich (aus zu knintnis genommen bile Benemung mich eine Gelegiegenen Bahnbeit wird aufgraus der Praktischen in der Landeshaupstadt Wiesbaden. S. 78 Wir werden Gerarieit, dass die Haltestelle Hinterbergstraße erst kürzlich zu lestand Bahnbof umbenannt wurde. Ist diese Haltestelle ließen der zu Kirzlich zu lestand Bahnbof umbenannt wurde. Ist diese Haltestelle ließen der soll eine weitere Bushaltestelle dieset am Bahnbof unz der Politekorden Eine Benennung mich errei Haltestellen in der Landeshaupstadt Wiesbaden. S. 78 Umbenennungen von Haltestellen in der Landeshaupstadt Wiesbaden. S. 78 Umbenennungen von Haltestellen in der Landeshaupstadt Wiesbaden. S. 78 Die Benennungshohelt für Haltestellen in der Landeshaupstadt Wiesbaden. Bahnbof un dargraud der Politekorden Einerbergereit der Schrieber		V36 Mischadon Hoftsim Königetsin Kranbarg Oberures!"		
RPMY 1.10 Tell D Selte 7 3.4 Epstalestelle wird startauweirs befelter struckers suginstig, Wir schlagen vor, Weebaden-Biebrich (ohne Leerzeichen) zu schreiben, damit klar wird, dass der Bus nicht in die Wiesbadene Flachten suginstig, Wir schlagen vor, Weebadene-Biebrich (ohne Leerzeichen) zu schreiben, damit klar wird, dass der Bus nicht in die Wiesbadene Innenstadt führt Selte 7 2.622 Wiesbaden - Wallau - Mancheim - Hotheim (Taunus)* Redaktioneller Hinweis: Hofheim bzw. Hofheim (Taunus)* Redaktioneller Hinweis: Hofheim für unschließen Hofheim (Faunus)* Redaktioneller Hinweis: Hofheim Hofheim (Faunus)* Redaktioneller Hinweis: Hofheim Hof		"Azo wiesbaden – nomenn – komgstein – kromberg – Oberdiset		
RPMY 1.10 Tell D Selte 7 3.4 Epstalestelle wird startauweirs befelter struckers suginstig, Wir schlagen vor, Weebaden-Biebrich (ohne Leerzeichen) zu schreiben, damit klar wird, dass der Bus nicht in die Wiesbadene Flachten suginstig, Wir schlagen vor, Weebadene-Biebrich (ohne Leerzeichen) zu schreiben, damit klar wird, dass der Bus nicht in die Wiesbadene Innenstadt führt Selte 7 2.622 Wiesbaden - Wallau - Mancheim - Hotheim (Taunus)* Redaktioneller Hinweis: Hofheim bzw. Hofheim (Taunus)* Redaktioneller Hinweis: Hofheim für unschließen Hofheim (Faunus)* Redaktioneller Hinweis: Hofheim Hofheim (Faunus)* Redaktioneller Hinweis: Hofheim Hof		Die X26 fährt nicht über Kronberg und ab Oberursel weiter bis Bad Homburg.		
Redaktionelier Hinweis: Die Darstellung ist unseres Erachtens ungünstig, Wir schlagen vor, Wiesbadene Biebrich (ohne Leerzeichen) zu schreiben, damit klar wird, dass der Bus nicht in die Wiesbadener Innenstadt führt Sente 7 "262 Wiesbaden – Waltau – Mancheim – Hoffeim (Taunus)* Redaktionelier Hinweis: Hoffeim bzw. Hoffeim (Taunus) nicht einheitlich in der Tabelle geführt. RRMV 11.99 Teil D Hattestellenübersichten, S. 73 Hattestellenübersichten in Zeiktorzung 2007 blir die Landeshauptstadt Wiesbaden, S. 73/74 Senie 73 "34 Eiberneheim Bf. Berliner Str., Ecke Tilipetersrech* Wir schlagen eine Präzeierung dahingehend vor, dass es sich bei der neuen Haltestelle um die Haltestelle stadteinwürts handelb. Die Haltestelle wird stadtauswärts bereits bedient. Selbe 74 "41 igsand Bf.* Wir weisen darauf hin, dass die Haltestelle Hinterbergstraße erst kürzlich zu ligstadt Bahnhof umbenannt wurde. Ist diese Haltestelle gemeint, oder soll eine weitere Bushaltestelle direkt am Bahnhof geplant werden? RRMV 11.10 Teil D Umbenenungen von Haltestellen in der Landeshauptstadt Wiesbaden, S. 76 Umbenenungen von Haltestellen in der Landeshauptstadt Wiesbaden, S. 76 Umbenenungen von Haltestellen in der Landeshauptstadt Wiesbaden, S. 76 Umbenenungen von Haltestellen in der Landeshauptstadt Wiesbaden, S. 76 Umbenenungen von Haltestellen in der Landeshauptstadt Wiesbaden, S. 76 Umbenenungen von Haltestellen in der Landeshauptstadt Wiesbaden, S. 76 Umbenenungen von Haltestellen in der Landeshauptstadt Wiesbaden, S. 76 Umbenenungen von Haltestellen in der Landeshauptstadt Wiesbaden, S. 76 Umbenenungen von Haltestellen in der Landeshauptstadt Wiesbaden, S. 76 Umbenenungen von Haltestellen in der Landeshauptstadt Wiesbaden, S. 76 Umbenenungen von Haltestellen in der Landeshauptstadt Wiesbaden, S. 76 Umbenenungen von Haltestellen mit Bezug zu den Stalinen Stellen eine Bezug zu den Stalinen Bezug zu den Stalinen Bezug				
Redaktionelier Hinweis: Die Darstellung ist unseres Erachtens ungünstig, Wir schlagen vor, Wiesbadene Biebrich (ohne Leerzeichen) zu schreiben, damit klar wird, dass der Bus nicht in die Wiesbadener Innenstadt führt Sente 7 "262 Wiesbaden – Waltau – Mancheim – Hoffeim (Taunus)* Redaktionelier Hinweis: Hoffeim bzw. Hoffeim (Taunus) nicht einheitlich in der Tabelle geführt. RRMV 11.99 Teil D Hattestellenübersichten, S. 73 Hattestellenübersichten in Zeiktorzung 2007 blir die Landeshauptstadt Wiesbaden, S. 73/74 Senie 73 "34 Eiberneheim Bf. Berliner Str., Ecke Tilipetersrech* Wir schlagen eine Präzeierung dahingehend vor, dass es sich bei der neuen Haltestelle um die Haltestelle stadteinwürts handelb. Die Haltestelle wird stadtauswärts bereits bedient. Selbe 74 "41 igsand Bf.* Wir weisen darauf hin, dass die Haltestelle Hinterbergstraße erst kürzlich zu ligstadt Bahnhof umbenannt wurde. Ist diese Haltestelle gemeint, oder soll eine weitere Bushaltestelle direkt am Bahnhof geplant werden? RRMV 11.10 Teil D Umbenenungen von Haltestellen in der Landeshauptstadt Wiesbaden, S. 76 Umbenenungen von Haltestellen in der Landeshauptstadt Wiesbaden, S. 76 Umbenenungen von Haltestellen in der Landeshauptstadt Wiesbaden, S. 76 Umbenenungen von Haltestellen in der Landeshauptstadt Wiesbaden, S. 76 Umbenenungen von Haltestellen in der Landeshauptstadt Wiesbaden, S. 76 Umbenenungen von Haltestellen in der Landeshauptstadt Wiesbaden, S. 76 Umbenenungen von Haltestellen in der Landeshauptstadt Wiesbaden, S. 76 Umbenenungen von Haltestellen in der Landeshauptstadt Wiesbaden, S. 76 Umbenenungen von Haltestellen in der Landeshauptstadt Wiesbaden, S. 76 Umbenenungen von Haltestellen in der Landeshauptstadt Wiesbaden, S. 76 Umbenenungen von Haltestellen in der Landeshauptstadt Wiesbaden, S. 76 Umbenenungen von Haltestellen mit Bezug zu den Stalinen Stellen eine Bezug zu den Stalinen Bezug zu den Stalinen Bezug				
Lecrzeichen) zu schreiben, damit klar wird, dass der Bue nicht in die Wiesbadener innenstadt fahrt Seller 7 "262 Wiesbaden – Wallau – Marzheim – Hoffeim (Taurus)* Redaktioneller Hinweis: Hoffeim bzw. Hoffeim fzaurus) nicht einheitlich in der Tabelle geführt. RMV 11.99 Redaktioneller Hinweis: Hoffeim bzw. Hoffeim fzaurus) nicht einheitlich in der Tabelle geführt. Wir schlagen eine Präzisierung dahlingehend vor, dass es sich bei der neuen Haltestelle um die Haltestelle stadteinwärts handet. Die Haltestelle mit Belkunzept 2030 für die Landeshauptstadt Wiesbaden, S. 73/74 Selte 73 "34 Erbenheim Bf. Berliner Str., Ecke Tillgetersrech* Wir schlagen eine Präzisierung dahlingehend vor, dass es sich bei der neuen Haltestelle stadteinwärts handet. Die Haltestelle wird stadtauswärts bereits beeient. Selte 74 "41 geland Bf.* Wir weisen darauf hin, dass die Haltestelle Hinterbergsträße erst kürzlich zu lgstadt Bahnhof umbenannt wurde. Ist diese Haltestelle gemeint, oder soll eine wettere Buschalterstelle direkt am Bahnhof geplant werden? RMV 11.10 Teil D Umbenennungen von Haltestelle in der Landeshauptstadt Wiesbaden, S. 76 Eine Benennung shöhelt für Haltestelle liegt bei den jeweiligen Orfsbeiräten der Landeshauptstadt Wiesbaden. Eine Benennung mehrerer Haltestellen nach einem nahegelegenen Bahnhof, Blebrich		"X79 Bad Schwalbach – Walluf – Wiesbaden – Biebrich"		
Lecrzeichen) zu schreiben, damit klar wird, dass der Bue nicht in die Wiesbadener innenstadt fahrt Seller 7 "262 Wiesbaden – Wallau – Marzheim – Hoffeim (Taurus)* Redaktioneller Hinweis: Hoffeim bzw. Hoffeim fzaurus) nicht einheitlich in der Tabelle geführt. RMV 11.99 Redaktioneller Hinweis: Hoffeim bzw. Hoffeim fzaurus) nicht einheitlich in der Tabelle geführt. Wir schlagen eine Präzisierung dahlingehend vor, dass es sich bei der neuen Haltestelle um die Haltestelle stadteinwärts handet. Die Haltestelle mit Belkunzept 2030 für die Landeshauptstadt Wiesbaden, S. 73/74 Selte 73 "34 Erbenheim Bf. Berliner Str., Ecke Tillgetersrech* Wir schlagen eine Präzisierung dahlingehend vor, dass es sich bei der neuen Haltestelle stadteinwärts handet. Die Haltestelle wird stadtauswärts bereits beeient. Selte 74 "41 geland Bf.* Wir weisen darauf hin, dass die Haltestelle Hinterbergsträße erst kürzlich zu lgstadt Bahnhof umbenannt wurde. Ist diese Haltestelle gemeint, oder soll eine wettere Buschalterstelle direkt am Bahnhof geplant werden? RMV 11.10 Teil D Umbenennungen von Haltestelle in der Landeshauptstadt Wiesbaden, S. 76 Eine Benennung shöhelt für Haltestelle liegt bei den jeweiligen Orfsbeiräten der Landeshauptstadt Wiesbaden. Eine Benennung mehrerer Haltestellen nach einem nahegelegenen Bahnhof, Blebrich				
Seite 7 "262 Wiesbaden – Wallau – Manzheim – Hofheim (Taunus)* Redaktioneller Hinweis: Hofheim bzw. Hofheim (Taunus) nicht einheitlich in der Tabelle geführt. RMV 11.9 Teil D Seite 73 "34 Efnehneim Bf. Berliner Str., Ecke Tillpetersrach* Wir schlagen eine Präzisierung dahingehend vor, dass es sich bei der neuen Haltestelle um die Haltestelle stadteinwärts handelt. Die Haltestelle wird stadtauswärts bereits bedient. Seite 74 "4.1 Igstadt Bf." Wir weisen darauf hin, dass die Haltestelle Hinterbergstraße erst kürzlich zu Igstadt Bahnhof umbenannt wurde. Ist diese Haltestelle gemeint, oder soll eine weltere Bushaltestelle direkt am Bahnhof geplant werden? RMV 11.10 Teil D Umbenennungen von Haltestellen in der Landeshauptstadt Wiesbaden, S. 76 Umbenennungen von Haltestellen in der Landeshauptstadt Wiesbaden, S. 76 Umbenennungen von Haltestellen in der Landeshauptstadt Wiesbaden, S. 76 Umbenennungen von Haltestellen in der Landeshauptstadt Wiesbaden, S. 76 Eine Benennung mehrerer Haltestellen in der Zundrung nicht einem nahegeliegenen Bahnhof wird durgfund der ferhienden Eine Benennung mehrerer Haltestellen in der Zundrung nicht einem nahegeliegenen Bahnhof wird durgfund der ferhienden Eine Benennung mehrerer Haltestellen in der Zundrung nicht einem Ausgenne Hanhof wird durgfund der ferhienden Eine Benennung mehrerer Haltestellen in der Zundrung nicht einem nahegeliegenen Bahnhof wird durgfund der ferhienden Eine Benennung mehrerer Haltestellen in der Zundrung nicht einem nahegeliegenen Bahnhof wird durgfund der ferhienden Eine Benennung mehrerer Haltestellen in der Zundrung nicht einem nahegeliegenen Bahnhof wird durgfund der ferhienden Eine Benennung mehrerer Haltestellen in der Zundrung nicht einem nahegeliegenen Bahnhof wird durgfund der ferhienden Eine Benennung mehrerer Haltestellen nicht er Zundrung nicht einer Judick einer der Zu				
### Redaktionelter Hinweis: Hoffneim Dzw. Hoffneim (Taunus)* Fedaktionelter Hinweis: Hoffneim bzw. Hoffneim Dzw. Hoffneim Dzw. Hoffneim Dzw. Hoffneim Dzw. Hoffneim Dzw. Hoffneim Dzw. Hoffneim bzw. Haltestelle Eithenheim Bf. wurde erweitert. Die Haltestelle Igstadt Bf. ist eine neu errichtete Haltestelle. Seife 73		Leerzeichen) zu schreiben, damit klar wird, dass der Bus nicht in die Wiesbadener Innenstadt fahrt		
### Redaktionelter Hinweis: Hoffneim Dzw. Hoffneim (Taunus)* Fedaktionelter Hinweis: Hoffneim bzw. Hoffneim Dzw. Hoffneim Dzw. Hoffneim Dzw. Hoffneim Dzw. Hoffneim Dzw. Hoffneim Dzw. Hoffneim bzw. Haltestelle Eithenheim Bf. wurde erweitert. Die Haltestelle Igstadt Bf. ist eine neu errichtete Haltestelle. Seife 73				
### Redaktionelter Hinweis: Hoffneim Dzw. Hoffneim (Taunus)* Fedaktionelter Hinweis: Hoffneim bzw. Hoffneim Dzw. Hoffneim Dzw. Hoffneim Dzw. Hoffneim Dzw. Hoffneim Dzw. Hoffneim Dzw. Hoffneim bzw. Haltestelle Eithenheim Bf. wurde erweitert. Die Haltestelle Igstadt Bf. ist eine neu errichtete Haltestelle. Seife 73		Seite 7		
RMV 11.0 Fedaktioneller Hinweis: Hofheim bzw. Hofheim fTaunus) nicht einheitlich in der Tabelle geführt. RMV 11.9 Tell D Haltestellen im Zielkonzept 2030 für die Landeshauptstadt Wiesbaden, S. 73/74 Seite 73 ".34 Erbenheim Bf. Berliner Str., Ecke Tillpetersrech" Wir schlagen eine Präzisierung dahingehend vor, dass es sich bei der neuen Haltestelle um die Haltestelle stadteinwärts handett. Die Haltestelle wird stadtauswärts bereits bedient. Seite 74 ".41 igstadt Bf." Wir weisen darauf hin, dass die Haltestelle Hinterbergstraße erst kürzlich zu igstadt Bahnhof umbenannt wurde. Ist diese Haltestelle gemeint, oder soll eine weitere Bushaltestelle direkt am Bahnhof geplant werden? RMV 11.10 Tell D "Umbenennungen von Haltestellen in der Landeshauptstadt Wiesbaden, S. 76 Umbenennungen von Haltestellen in der Landeshauptstadt Wiesbaden, S. 76 Umbenennungen von Haltestellen in der Landeshauptstadt Wiesbaden, S. 76 Eine Benennung mehrerer Haltestellen eine der Zuordung mehrerer Haltestellen man hangeleigenen Bahnhof virid aufgrund der Freiheinden Wir schlagen vor, eine Umbenennung von Umsteigehaltestellen mit Bezug zu den Stationen Schlerstein Bahnhof, Biebrich				
The second of th		,,		
Haltestellenübersichten, S. 73 Neue Haltestellen im Zielkonzept 2030 für die Landeshauptstadt Wiesbaden, S. 73/74 Seite 73 "34 Erbenheim Bf. Berliner Str., Ecke Tillpetersrech" Wir schlagen eine Präzisierung dahingehend vor, dass es sich bei der neuen Haltestelle um die Haltestelle stadteinwärts handelt. Die Haltestelle wird stadtauswärts bereits bedient. Seite 74 "41 lgstadt Bf." Wir weisen darauf hin, dass die Haltestelle Hinterbergstraße erst kürzlich zu lgstadt Bahnhof umbenannt wurde. Ist diese Haltestelle gemeint, oder soll eine weitere Bushaltestelle direkt am Bahnhof geplant werden? PRMV 11.10 Teil D Umbenennungen von Haltestellen in der Landeshauptstadt Wiesbaden, S. 76 Umbenennungen von Haltestellen in der Landeshauptstadt Wiesbaden, S. 76 Eine Benennung mehrerer Haltestellen einem nahegelegenen Bahnhof wird aufgrund der fehlenden Eindeutigkeit in der Zuordnung nicht emphien. Ggf. können durch zusätzliche Ansagen entsprechende		Redaktioneller Hinweis: Hofheim bzw. Hofheim (Taunus) nicht einheitlich in der Tabelle geführt.		
Haltestellenübersichten, S. 73 Neue Haltestellen im Zielkonzept 2030 für die Landeshauptstadt Wiesbaden, S. 73/74 Seite 73 "34 Erbenheim Bf. Berliner Str., Ecke Tillpetersrech" Wir schlagen eine Präzisierung dahingehend vor, dass es sich bei der neuen Haltestelle um die Haltestelle stadteinwärts handelt. Die Haltestelle wird stadtauswärts bereits bedient. Seite 74 "41 lgstadt Bf." Wir weisen darauf hin, dass die Haltestelle Hinterbergstraße erst kürzlich zu lgstadt Bahnhof umbenannt wurde. Ist diese Haltestelle gemeint, oder soll eine weitere Bushaltestelle direkt am Bahnhof geplant werden? PRMV 11.10 Teil D Umbenennungen von Haltestellen in der Landeshauptstadt Wiesbaden, S. 76 Umbenennungen von Haltestellen in der Landeshauptstadt Wiesbaden, S. 76 Eine Benennung mehrerer Haltestellen einem nahegelegenen Bahnhof wird aufgrund der fehlenden Eindeutigkeit in der Zuordnung nicht emphien. Ggf. können durch zusätzliche Ansagen entsprechende	DMV	11.00 Toll D	umgocotat	Die Erläuterung zur Heltectelle Erhanheim Df. wurde anweitert. Die Heltectelle Igstadt Df. ist eine neu errichtete
Neue Haltestellen im Zielkonzept 2030 für die Landeshauptstadt Wiesbaden, S. 73/74 Seite 73 "34 Erbenheim Bf. Berliner Str., Ecke Tillpetersrech" Wir schlagen eine Präzisierung dahingehend vor, dass es sich bei der neuen Haltestelle um die Haltestelle stadteinwärts handett. Die Haltestelle wird stadtauswärts bereits bedient. Seite 74 "41 lgstadt Bf." Wir weisen darauf hin, dass die Haltestelle Hinterbergstraße erst kürzlich zu Igstadt Bahnhof umbenannt wurde. Ist diese Haltestelle gemeint, oder soll eine weitere Bushaltestelle direkt am Bahnhof geplant werden? RMV 11.10 Teil D Tur Kenntnis genommen Umbenennungen von Haltestellen in der Landeshauptstadt Wiesbaden, S. 76 Eine Benennung mehrerer Haltestellen nach einem nahegelegenen Bahnhof wird aufgrund der fehlenden Eindeutigkeit in der Zuordnung nicht empfohlen. Ggf. Können durch zusätzliche Ansagen entsprechende	אויות		unigesetzt	
Seite 73 "34 Erbenheim Br. Berliner Str., Ecke Tillpetersrech" Wir schlagen eine Präzisierung dahingehend vor, dass es sich bei der neuen Haltestelle um die Haltestelle stadteinwärts handett. Die Haltestelle wird stadtauswärts bereits bedient. Seite 74 "41 Igstadt Bf." Wir weisen darauf hin, dass die Haltestelle Hinterbergstraße erst kürzlich zu Igstadt Bahnhof umbenannt wurde. Ist diese Haltestelle gemeint, oder soll eine weitere Bushaltestelle direkt am Bahnhof geplant werden? RMV 11.10 Teil D zur Kenntnis genommen 0 Umbenennungen von Haltestellen in der Landeshauptstadt Wiesbaden, S. 76 Wir schlagen vor, eine Umbenennung von Umsteigehaltestellen mit Bezug zu den Stationen Schierstein Bahnhof, Biebrich Eindeutigkeit in der Zuordnung nicht empfohlen. Ggf. können durch zusätzliche Ansagen entsprechende				Haliotokoi
Wir schlagen eine Präzisierung dahingehend vor, dass es sich bei der neuen Haltestelle um die Haltestelle stadteinwärts handelt. Die Haltestelle wird stadtauswärts bereits bedient. Seite 74 "41 lgstadt Bf." Wir weisen darauf hin, dass die Haltestelle Hinterbergstraße erst kürzlich zu lgstadt Bahnhof umbenannt wurde. Ist diese Haltestelle gemeint, oder soll eine weitere Bushaltestelle direkt am Bahnhof geplant werden? RMV 11.10 Teil D 11.10 Umbenennungen von Haltestellen in der Landeshauptstadt Wiesbaden, S. 76 Wir schlagen vor, eine Umbenennung von Umsteigehaltestellen mit Bezug zu den Stationen Schierstein Bahnhof, Biebrich Eine Benennung mehrerer Haltestellen nach einem nahegelegenen Bahnhof wird aufgrund der fehlenden Eindeutigkeit in der Zuordnung nicht empfohlen. Ggf. können durch zusätzliche Ansagen entsprechende				
Wir schlagen eine Präzisierung dahingehend vor, dass es sich bei der neuen Haltestelle um die Haltestelle stadteinwärts handelt. Die Haltestelle wird stadtauswärts bereits bedient. Seite 74 "41 Igstadt Bf." Wir weisen darauf hin, dass die Haltestelle Hinterbergstraße erst kürzlich zu Igstadt Bahnhof umbenannt wurde. Ist diese Haltestelle gemeint, oder soll eine weitere Bushaltestelle direkt am Bahnhof geplant werden? RMV 11.10 Teil D zur Kenntnis genommen Die Benennungshoheit für Haltestellen liegt bei den jeweiligen Ortsbeiräten der Landeshauptstadt Wiesbaden. 0 Umbenennungen von Haltestellen in der Landeshauptstadt Wiesbaden, S. 76 Eine Benennung mehrerer Haltestellen nach einem nahegelegenen Bahnhof wird aufgrund der fehlenden Wir schlagen vor, eine Umbenennung von Umsteigehaltestellen mit Bezug zu den Stationen Schierstein Bahnhof, Biebrich		Seite 73		
handelt. Die Haltestelle wird stadtauswärts bereits bedient. Seite 74 "41 Igstadt Bf." Wir weisen darauf hin, dass die Haltestelle Hinterbergstraße erst kürzlich zu Igstadt Bahnhof umbenannt wurde. Ist diese Haltestelle gemeint, oder soll eine weitere Bushaltestelle direkt am Bahnhof geplant werden? RMV 11.10 Teil D zur Kenntnis genommen Die Benennungshoheit für Haltestellen liegt bei den jeweiligen Ortsbeiräten der Landeshauptstadt Wiesbaden. Umbenennungen von Haltestellen in der Landeshauptstadt Wiesbaden, S. 76 Umbenennungen vor, eine Umbenennung von Umsteigehaltestellen mit Bezug zu den Stationen Schierstein Bahnhof, Biebrich Eindeutigkeit in der Zuordnung nicht empfohlen. Ggf. können durch zusätzliche Ansagen entsprechende		"34 Erbenheim Bf. Berliner Str., Ecke Tillpetersrech"		
handelt. Die Haltestelle wird stadtauswärts bereits bedient. Seite 74 "41 Igstadt Bf." Wir weisen darauf hin, dass die Haltestelle Hinterbergstraße erst kürzlich zu Igstadt Bahnhof umbenannt wurde. Ist diese Haltestelle gemeint, oder soll eine weitere Bushaltestelle direkt am Bahnhof geplant werden? RMV 11.10 Teil D zur Kenntnis genommen Die Benennungshoheit für Haltestellen liegt bei den jeweiligen Ortsbeiräten der Landeshauptstadt Wiesbaden. Umbenennungen von Haltestellen in der Landeshauptstadt Wiesbaden, S. 76 Umbenennungen vor, eine Umbenennung von Umsteigehaltestellen mit Bezug zu den Stationen Schierstein Bahnhof, Biebrich Eindeutigkeit in der Zuordnung nicht empfohlen. Ggf. können durch zusätzliche Ansagen entsprechende				
Seite 74 "41 Igstadt Bf." Wir weisen darauf hin, dass die Haltestelle Hinterbergstraße erst kürzlich zu Igstadt Bahnhof umbenannt wurde. Ist diese Haltestelle gemeint, oder soll eine weitere Bushaltestelle direkt am Bahnhof geplant werden? RMV 11.10 Teil D zur Kenntnis genommen Die Benennungshoheit für Haltestellen liegt bei den jeweiligen Ortsbeiräten der Landeshauptstadt Wiesbaden. 0 Umbenennungen von Haltestellen in der Landeshauptstadt Wiesbaden, S. 76 Eine Benennung mehrerer Haltestellen nach einem nahegelegenen Bahnhof wird aufgrund der fehlenden Wir schlagen vor, eine Umbenennung von Umsteigehaltestellen mit Bezug zu den Stationen Schierstein Bahnhof, Biebrich Eindeutigkeit in der Zuordnung nicht empfohlen. Ggf. können durch zusätzliche Ansagen entsprechende				
#41 Igstadt Bf." Wir weisen darauf hin, dass die Haltestelle Hinterbergstraße erst kürzlich zu Igstadt Bahnhof umbenannt wurde. Ist diese Haltestelle gemeint, oder soll eine weitere Bushaltestelle direkt am Bahnhof geplant werden? RMV 11.10 Teil D zur Kenntnis genommen Die Benennungshoheit für Haltestellen liegt bei den jeweiligen Ortsbeiräten der Landeshauptstadt Wiesbaden. Umbenennungen von Haltestellen in der Landeshauptstadt Wiesbaden, S. 76 Eine Benennung mehrerer Haltestellen nach einem nahegelegenen Bahnhof wird aufgrund der fehlenden Wir schlagen vor, eine Umbenennung von Umsteigehaltestellen mit Bezug zu den Stationen Schierstein Bahnhof, Biebrich Eindeutigkeit in der Zuordnung nicht empfohlen. Ggf. können durch zusätzliche Ansagen entsprechende		handelt. Die Haltestelle wird stadtauswärts bereits bedient.		
#41 Igstadt Bf." Wir weisen darauf hin, dass die Haltestelle Hinterbergstraße erst kürzlich zu Igstadt Bahnhof umbenannt wurde. Ist diese Haltestelle gemeint, oder soll eine weitere Bushaltestelle direkt am Bahnhof geplant werden? RMV 11.10 Teil D zur Kenntnis genommen Die Benennungshoheit für Haltestellen liegt bei den jeweiligen Ortsbeiräten der Landeshauptstadt Wiesbaden. Umbenennungen von Haltestellen in der Landeshauptstadt Wiesbaden, S. 76 Eine Benennung mehrerer Haltestellen nach einem nahegelegenen Bahnhof wird aufgrund der fehlenden Wir schlagen vor, eine Umbenennung von Umsteigehaltestellen mit Bezug zu den Stationen Schierstein Bahnhof, Biebrich Eindeutigkeit in der Zuordnung nicht empfohlen. Ggf. können durch zusätzliche Ansagen entsprechende		0-1-74		
Wir weisen darauf hin, dass die Haltestelle Hinterbergstraße erst kürzlich zu Igstadt Bahnhof umbenannt wurde. Ist diese Haltestelle gemeint, oder soll eine weitere Bushaltestelle direkt am Bahnhof geplant werden? 2ur Kenntnis genommen Die Benennungshoheit für Haltestellen liegt bei den jeweiligen Ortsbeiräten der Landeshauptstadt Wiesbaden. Umbenennungen von Haltestellen in der Landeshauptstadt Wiesbaden, S. 76 Eine Benennung mehrerer Haltestellen nach einem nahegelegenen Bahnhof wird aufgrund der fehlenden Wir schlagen vor, eine Umbenennung von Umsteigehaltestellen mit Bezug zu den Stationen Schierstein Bahnhof, Biebrich Eindeutigkeit in der Zuordnung nicht empfohlen. Ggf. können durch zusätzliche Ansagen entsprechende				
Haltestelle gemeint, oder soll eine weitere Bushaltestelle direkt am Bahnhof geplant werden? RMV 11.10 Teil D zur Kenntnis genommen Die Benennungshoheit für Haltestellen liegt bei den jeweiligen Ortsbeiräten der Landeshauptstadt Wiesbaden. 0 Umbenennungen von Haltestellen in der Landeshauptstadt Wiesbaden, S. 76 Eine Benennung mehrerer Haltestellen nach einem nahegelegenen Bahnhof wird aufgrund der fehlenden Wir schlagen vor, eine Umbenennung von Umsteigehaltestellen mit Bezug zu den Stationen Schierstein Bahnhof, Biebrich Eindeutigkeit in der Zuordnung nicht empfohlen. Ggf. können durch zusätzliche Ansagen entsprechende		"4± igstaut Di.		
Haltestelle gemeint, oder soll eine weitere Bushaltestelle direkt am Bahnhof geplant werden? RMV 11.10 Teil D zur Kenntnis genommen Die Benennungshoheit für Haltestellen liegt bei den jeweiligen Ortsbeiräten der Landeshauptstadt Wiesbaden. 0 Umbenennungen von Haltestellen in der Landeshauptstadt Wiesbaden, S. 76 Eine Benennung mehrerer Haltestellen nach einem nahegelegenen Bahnhof wird aufgrund der fehlenden Wir schlagen vor, eine Umbenennung von Umsteigehaltestellen mit Bezug zu den Stationen Schierstein Bahnhof, Biebrich Eindeutigkeit in der Zuordnung nicht empfohlen. Ggf. können durch zusätzliche Ansagen entsprechende		Wir weisen darauf hin, dass die Haltestelle Hinterbergstraße erst kürzlich zu Igstadt Bahnhof umbenannt wurde. Ist diese		
RMV 11.10 Teil D zur Kenntnis genommen Die Benennungshoheit für Haltestellen liegt bei den jeweiligen Ortsbeiräten der Landeshauptstadt Wiesbaden. 0 Umbenennungen von Haltestellen in der Landeshauptstadt Wiesbaden, S. 76 Eine Benennung mehrerer Haltestellen nach einem nahegelegenen Bahnhof wird aufgrund der fehlenden Wir schlagen vor, eine Umbenennung von Umsteigehaltestellen mit Bezug zu den Stationen Schierstein Bahnhof, Biebrich Eindeutigkeit in der Zuordnung nicht empfohlen. Ggf. können durch zusätzliche Ansagen entsprechende				
0 Umbenennungen von Haltestellen in der Landeshauptstadt Wiesbaden, S. 76 Eine Benennung mehrerer Haltestellen nach einem nahegelegenen Bahnhof wird aufgrund der fehlenden Wir schlagen vor, eine Umbenennung von Umsteigehaltestellen mit Bezug zu den Stationen Schierstein Bahnhof, Biebrich Eindeutigkeit in der Zuordnung nicht empfohlen. Ggf. können durch zusätzliche Ansagen entsprechende		0,1		
Wir schlagen vor, eine Umbenennung von Umsteigehaltestellen mit Bezug zu den Stationen Schierstein Bahnhof, Biebrich Eindeutigkeit in der Zuordnung nicht empfohlen. Ggf. können durch zusätzliche Ansagen entsprechende	RMV	11.10 Teil D	zur Kenntnis genommen	Die Benennungshoheit für Haltestellen liegt bei den jeweiligen Ortsbeiräten der Landeshauptstadt Wiesbaden.
		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
Bahnhof, Erbenheim Bahnhof und Igstadt Bahnhof vorzunehmen. Korrespondenzen an den Fahrgast übermittelt werden.				
		Bahnhof, Erbenheim Bahnhof und Igstadt Bahnhof vorzunehmen.		Korrespondenzen an den Fahrgast übermittelt werden.

ТÖВ	Nr	Stellungnahme	Umgang	Anmerkung PS
RMV		Stettungnamme Teil D	umgesetzt	Die Darstellungen im Liniennetzplan wurden angepasst.
Tu-iv	1	Liniennetzpläne, S. 112-119	unigesetzt	Die Darstettungen im Einierinerzplan wurden angepasst.
		Wenn in den Liniennetzplänen für das Zielnetz für die Region Wiesbaden, sowie für die Landeshauptstadt Wiesbaden der Haltepunkt Erbenheim-West (BKA) Bf. enthalten ist, dann sollte dieser auch im Zielnetz 2030 für den Rheingau-Taunus-Kreis enthalten sein. Auf der Main-Lahn-Bahn verkehrt ein RE20, eine RB 21 (HVZ), eine RB 22 und eine S2. Die in der Netzgrafik für das Zielnetz 2030 für den Rheingau-Taunus-Kreis dargestellte Linie RB20 gibt es nicht. (Siehe Beschreibung Teil A des NVP-Entwurfs) Auf der Wallauer Spange sollen im Zielkonzept die Hessenexpresslinien HE 1, HE 7, und HE 9 verkehren. In der Netzgrafik für das Zielnetz 2030 des Rheingau-Taunus-Kreises ist hingegen dargestellt, dass dort die Linien HE 3 und HE 4 verkehren. (Siehe Beschreibung Teil A des NVP-Entwurfs) Hinweis zu allen Liniennetzplänen: Die Linie RE9 wird im Zielkonzept für die Rheingaulinien (RB 10, RE19) auf einen Stundentakt zwischen Ettville und Frankfurt ausgeweitet und zweistündlich bis Koblenz bzw. Kobern-Gondorf verlängert. In diesem Zuge erhält die Expresslinie die Bezeichnung RE19. Die Reaktivierung der Aartalbahn sieht eine Führung nach Wiesbaden Ost vor, die Reaktivierung des Astes zum		
		Wiesbadener Hbf. ist nach derzeitigen Planungen nicht vorgesehen.		
RMV	11.10 2	Teil D NVP-Zielnetz für die Region Wiesbaden, S. 112	zur Kenntnis genommen	Eine aufgrund der räumlichen Verhältnisse langfristige Realisierung kann im Anschluss an den Prozess der Nahverkehrsplanung geprüft werden.
		Wir regen an, eine Wendemöglichkeit am Bahnhof Auringen-Medenbach einzurichten, damit die Busse der Linie 15 von Brehmthal kommend auch eine Verknüpfung zur Schiene an der Station Auringen-Medenbach erhalten können.		
		Eine Umbenennung mit Zusatz Schierstein Bahnhof ist nicht in der Umbenennungsliste geführt, wird vom RMV aber begrüßt.		
RMV	11.10 3	Teil D NVP-Zielnetz für die Landeshauptstadt Wiesbaden, S. 113	umgesetzt	Die Darstellungen im Liniennetzplan wurden angepasst.
		Die Linie RE9 (zukünftig RE19) ist in den Liniennetzplänen nicht korrekt eingezeichnet. Die Linie RE19 wird Koblenz mit Frankfurt unter auslassen von Wiesbaden Hbf verbinden.		
		Wir weisen darauf hin, dass in Mainz-Römisches Theater auch Züge des Regionalverkehrs halten		
Schulamt	12.1	Aufgrund der Belange der Schulen und Schüler:innen sprechen wir uns für die Wiedereinrichtung der Ostlinie 35 aus, die im Dezember 2023 mangels Rentabilität nach sechs Monaten Laufzeit eingestellt wurde. Die Verbindung der östlichen Vororte von Naurod nach Kastel sind besonders zu den Stoßzeiten morgens und mittags für die Schüler:innen wichtig.		Die durch die Ostlinie 35 angebotenen Relationen sind in Form des flexiblen On-Demand-Verkehrs im Nahverkehrsplan berücksichtigt. Eine Verbindung der östlichen Stadtteile Nordenstadt und Delkenheim an Mainz- Kastel erfolgt zudem über die neue Linie 30. Um regelmäßige Fahrten im Schülerverkehr zu ermöglichen (nur auf Relationen außerhalb des Schulbus-Angebots), sollen Serienbuchungen mit dem On-Demand-Verkehr ermöglicht werden (z. B. "jeden Montag um 7:15 Uhr eine Fahrt zwischen Wohnort und Schule der Schüler:innen"). Sofern eine Umsetzung des On-Demand-Verkehrs nicht kurzfristig erfolgen kann, werden zwei klassische Buslinien zur Verknüpfung der östlichen Vororte eingerichtet.
LHW Schulamt	12.2	Die Anbindung der östlichen Vororte an die weiterführenden Schulen bedarf aus unserer Sicht einer weiteren Optimierung. Hier sollte überlegt werden, ob die sternförmige Linienführung durch eine ringförmige ergänzt werden kann.	bei der Bearbeitung berücksichtigt	Zusätzliche tangentiale Linien zur Abdeckung von Relationen im Schülerverkehr sind vorgesehen und im Kapitel 7.5.3 des Nahverkehrsplans dargestellt. Da auf vielen tangentialen Verbindungen außerhalb des Schulverkehrs nicht genügend Nachfrage besteht, können außerhalb der Schulzeiten nicht überall Direktfahrten angeboten werden. Insgesamt werden durch den neuen Nahverkehrsplan aber neue tangentiale Verbindungen geschaffen (z. B. durch die Linien 16, 19 und 30).
LHW Schulamt	12.3	Anbindung der Ehlers-Schule (Erbenheim): es fehlt die Anbindung von Naurod, Medenbach, Breckenheim, Delkenheim, Heßloch, Igstadt.	bei der Bearbeitung berücksichtigt	Eine Anbindung der Hermann-Ehlers-Schule durch Fahrten der Schulbuslinien E421 und E422 ist weiterhin sichergestellt (siehe Kapitel 7.5.3). Der Nahverkehrsplan ermöglicht es, bei geänderten Bedarfen weitere Fahrten durchzuführen.
LHW Schulamt	12.4	Anbindung der Kellerskopfschule (Naurod): es fehlt die Anbindung von Breckenheim und Delkenheim	bei der Bearbeitung berücksichtigt	Eine Direktverbindung von Breckenheim zur Kellerskopfschule kann mit dem On-Demand-Verkehr bzw. den geplanten Ersatzlinien sichergestellt werden. Aufgrund der räumlichen Verflechtungen ist keine für einen Schulbusverkehr ausreichende Nachfrage zwischen Delkenheim und Naurod zu erwarten. Ein Umstieg in Nordenstadt erscheint daher vertretbar.
LHW Sportamt	13.1	Grob durchgeschaut - Suchbegriff "Sport" ergab viele Treffer - im Text wird an vielen Stellen darauf hingewiesen, dass "Sportstätten" gut erreichbar sein müssen - demzufolge keine expliziten Anmerkungen erforderlich!	zur Kenntnis genommen	

тöв		Stellungnahme	Umgang	Anmerkung PS
LHW Amt für Straßenverkehr und	14.1	[Fehlanzeige]	zur Kenntnis genommen	
Stadtpolizei				
Kreishandwerkerschaft	15.1	[keine Rückmeldung]		
Wiesbaden/Rheingau-Taunus				
VDK Hessen-Thüringen	16.1	[keine Rückmeldung]		
Bezirksverband Wiesbaden				
Hessisches Ministerium für	17.1	[keine Rückmeldung]		
Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohner	n			
und ländlichen Raum				
Hessen Mobil	18.1	[keine Rückmeldung]		
Rheingau-Taunus-Kreis FD	19.1	[keine Rückmeldung]		
(Kreisentwicklung)				
LHW Tiefbau- und Vermessungsamt	20.1	[keine Rückmeldung]		
LHW Ausländerbeirat	21.1	[keine Rückmeldung]		
LHW Seniorenbeirat	22.1	[keine Rückmeldung]		
LHW Kommunale Frauenbeauftragte	23.1	[keine Rückmeldung]		
Arbeitskreis der Wiesbadener -	24.1	[keine Rückmeldung]		
Behindertenorganisationen und				
Interessengemeinschaft Behinderter	r			
(AK)				
Wiesbaden Congress & Marketing	25.1	[keine Rückmeldung]		
U.S. Army Garrison Wiesbaden,	26.1	[keine Rückmeldung]		
Germany				
MTV Main-Taunus-	27.1	[keine Rückmeldung]		
Rheingau-Taunus-	28.1	[keine Rückmeldung]		
BKA	29.1	[keine Rückmeldung]		
Landesverband Hessischer	30.1	[keine Rückmeldung]		
Omnibusunternehmen				
Engelhardt Omnibusbetrieb	31.1	[keine Rückmeldung]		
NVG Nassauische Verkehrs-	32.1	[keine Rückmeldung]		
Gesellschaft				
DB Regio Bus Mitte	33.1	[keine Rückmeldung]		
Verkehrsbetriebe Weber		[keine Rückmeldung]		
VIAS	35.1	[keine Rückmeldung]		
HLB Hessische Landesbahn		[keine Rückmeldung]		